This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Martius · Deutsche Trinkerheilstätten ·

Soc 4370 180

Digitized by Google

Soc 4370.130

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Harvard University
Department of Medical Library
1912

Deutsche Trinkerheilstätten

Geschichte und Aufgaben

des

Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets

Von

Pastor Dr. Wilhelm Martius.

1908
Mäßigkeits-Verlag
Berlin W 15.

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Trinkerheilstätten

Geschichte und Aufgaben

des

Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets

Von

Pastor Dr. Wilhelm Martius.

1908

Mäßigkeits-Verlag

Berlin W 15.

Digitized by Google

Soc 4370.130

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE HEIRS OF
GEORGE C. DEMPSEY

Dem Deutschen Verein
gegen den Mißbrauch geistiger Getränke

zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum mit dem Wunsche weiteren kräftigen Wachstums und reicher Erfolge

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . V—VI

I.

1. Fachmänner der Trinkerheilung wirkten bei der Gründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke mit (Engelbert, Hirsch, Nasse). Errichtung von Trinkerheilanstalten wurde mit in das Arbeitsprogramm des neuen Vereins aufgenommen, jedoch nicht zu seiner Hauptaufgabe gemacht . . . 1—4
2. Die subjektive Seite der Alkoholfrage konnte aber nicht ungelöst bleiben. Daher alsbald die direkten Versuche der individuellen Trinkerpflege in Dresden usw. Die Gründe des Mißerfolges. Es muß neben dem Deutschen Verein besondere Trinkerheilanstalten und eigene Trinkerheilvereine geben . . . . . 4—7
3. Der Deutsche Verein arbeitet indirekt an der Trinkerheilung mit durch Eintreten für die Entmündigung der Trinker und für die Gründung von Trinkerheilstätten. Kommissionsberatungen hierüber. Vorträge in den Jahresversammlungen usw. von 1884 bis 1886. . 7—10
4. Verzeichnis der bis 1899 entstandenen deutschen Heilanstalten für Alkoholiker. Verhandlungen des Vereins über Trinkerheilstätten und Trinkerentmündigung von 1887 bis 1899. Die Preisfrage von 1897. Dr. Collas Schrift. Der § 6, 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Seine Bedeutung, aber auch seine Überschätzung. Zahl der bisher Entmündigten. Verzeichnis der von 1900 bis 1907 entstandenen Trinkerheilanstalten. Gemeinsame Grundzüge ihrer Arbeit. Die pekuniären Bedingungen der Aufnahme. Die Erfolge der Behandlung 10—19
5. Die Gründungsgeschichte der Konferenz von Heilstätten des deutschen Sprachgebiets 1899—1900. Die Anträge vom 27. September 1899 an den Vorstand des Deutschen Vereins und vom 28. September 1899 an das Präsidium desselben. Das Rundschreiben des Vereinspräsidenten vom 1. April 1900 an alle Trinkerheilanstalten. Orientierende Aufsätze der Mäßigkeitsblätter 1900 . . . . . 19—25
6. Die Weiterentwicklung der Konferenz zum Verein und zum Verbande 1900 bis 1903. Die Verbandsversammlungen von 1900 bis 1907. Die bisherigen Erfolge ermuntern zur Weiterarbeit . . 26—30

* * *

II.

7. Die Tätigkeit des Verbandes muß sich stetig steigern. Was hat er noch zu leisten — zunächst in seinem engeren Bereiche? Die Anstaltsbezeichnungen. Zeitgemäße Einrichtung der Anstalten. Werkstättengebäude. Ärztliche oder geistliche Leitung? Heranbildung des Pflegepersonals. Stellenvermittlung und Instruktionskurse für

Digitized by Google

Seite

dasselbe. Sorge für die entlassenen Pfleglinge. Ihr Eintritt in Enthaltsamkeitsvereine. Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten für sie 30—39
8. Fortsetzung der Verbandsaufgaben. Gewinnung von Mitgliedern. Aufklärung des Publikums durch Schrift und Wort. Gegen den Heilmittelschwindel der Kurpfuscher. Alkoholfreie, nicht nur alkoholarme Ersatzgetränke. Kongreß für Trinkerheilung und Trinkerfürsorge . . 39—46
9. Bitten um Mitarbeit und Unterstützung. Die Familien der Pfleglinge vor, während und nach dem Aufenthalte derselben in der Heilanstalt. Der Aufenthalt der Entlassenen in anderen Familien (Pension oder familiale Pflege). Fürsorgestellen für Alkoholiker. Ihre Einrichtung in amtlicher oder freier Form. Einzelfürsorge für Trinker und Trunkgefährdete. Hilfe des Deutschen Vereins und der Enthaltsamkeitsvereine . . . . . 46—54
10. Fortsetzung. Bitten um Hilfe der Inneren Mission und der Charitas. Die Deckung der Kurkosten für unbemittelte Pfleglinge. Hilfe der öffentlichen Armenpflege, der Krankenkassen, der Landesversicherungsanstalten. Hilfe der Reichs- und Landesgesetzgebung. Trinkerfürsorgegesetz. Staatsinspektion der Trinkerheilstätten. Bitte an alle gemeinnützigen Volkskreise . . . . . 54—63
Schluß . . . . . 64—66

Anhang.

1. Satzung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets . . . . . 67—69
2. Verzeichnis der Trinkerheilstätten in Deutschland . . . . . 70—74
3. Zehn Bitten an die Familienangehörigen unserer Patienten . . . . 75—78
4. Einrichtung einer Trinkerfürsorge . . . . . 78—81

Ergänzungen und Berichtigungen des Inhalts dieser Schrift erbittet der Verfasser unter der Adresse: Pastor Dr. Martius in Freienbessingen, Post: Großenehrich, Bezirk Erfurt.

Auskunft über den Verband von Trinkerheilstätten erteilt Pastor Kruse in Lintorf (Rheinland).

Digitized by Google

Vorwort.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welcher im Jahre 1908 auf die erfolgreiche Wirksamkeit eines Vierteljahrhunderts zurückblicken kann, hat die jetzige deutsche Bewegung gegen den Alkoholismus begonnen, anderen großen Vereinen, welche mit ähnlichen Mitteln ähnliche Zwecke verfolgen, den Boden bereitet und den Verein für Gasthausreform sowie den Verband von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes aus seiner Mitte heraus sich entwickeln lassen.

Dieser Trinkerheilstättenverband, der jetzt noch am Anfang seiner Wirksamkeit steht, wird, wenn nicht alles täuscht, einmal eine bedeutende Zukunft haben. Allmählich bricht sich die Überzeugung Bahn, daß neben der allgemeinen Reform der Trinksitten die Wiederherstellung der zahlreichen Alkoholkranken in Spezialheilanstalten eine nicht mehr zu umgehende soziale Pflicht des Volkes ist, und daß zu diesem Zwecke dem Entmündigungsparagraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches früher oder später ein deutsches Trinkerfürsorgegesetz folgerichtig hinzugefügt werden muß. Auf Grund desselben werden neben den jetzt bestehenden privaten Trinkerheilanstalten, die von kirchlichen und humanen Vereinen oder Einzelpersonen gegründet sind, überall, dem großen Bedürfnis entsprechend, vom Staate und von Selbstverwaltungsorganen öffentliche Heil- und Bewahranstalten für die Alkoholkranken ins Leben gerufen werden.

Der Alkoholismus ist ein gefährlicherer Volksfeind als die Lungentuberkulose, da er noch weiter verbreitet ist als diese, sie sogar in vielen Fällen erzeugt und daneben die erschreckende Zunahme der Geschlechtskrankheiten begünstigt. Wenn nun eine von allen Seiten unterstützte Antituberkulosebewegung in Deutschland in verhältnismäßig kurzer Zeit 97 Volksheilstätten, 35 Privatanstalten, 84 Kinderheilstätten, insgesamt 216 geschlossene Anstalten, dazu für den gleichen Zweck 67 Walderholungsstätten und 117 Auskunfts- und Fürsorgestellen entstehen ließ, so läßt sich wohl hoffen, daß die verheerende Alkoholkrankheit in absehbarer Zeit mit ähnlicher Energie in geeigneten öffentlichen und privaten Heilanstalten bekämpft werden wird, zumal die Heilerfolge der jetzigen, meist mit

Digitized by Google

beschränkten Mitteln arbeitenden Trinkerheilstätten hinter den Resultaten der viel reicher ausgestatteten Lungenheilstätten nicht zurückstehen.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat neben seinen vielen anderen planmäßigen Bestrebungen schon von 1883 an die individuelle, subjektive Seite der Alkoholfrage ins Auge gefaßt. Es ist sein Verdienst, die Entstehung und die Wirksamkeit der Heilanstalten für Alkoholiker möglichst gefördert zu haben. Bei seinem Jubiläum kann ihm seitens des Verbandes von Trinkerheilstätten kaum besser gedankt werden als durch den Nachweis, welche Verdienste der Deutsche Verein um seine Entstehung hat, und welches die Aufgaben des Verbandes für die Zukunft sind. Solche Darstellung soll hier versucht werden. Der erste, geschichtliche Teil zeigt ausführlich, wie die deutschen Trinkerheilanstalten allmählich ins Leben gerufen und zu einem Verbande vereinigt sind. Es ist — namentlich auch für spätere Zeiten — nicht ohne Interesse, zu sehen, welche Einflüsse dabei mitwirkten, daß sich dieser, lange Zeit nicht genug beachtete und geschätzte Teil der humanen Wohlfahrtspflege endlich durchsetzen konnte. Der zweite, die Aufgaben der Zukunft behandelnde Teil wird mit der Reserve veröffentlicht, daß höchstwahrscheinlich nicht alle hier vertretenen Ansichten und ausgesprochenen Wünsche Beifall finden werden, weil die Anschauungen darüber, wie die Trinkerheilstättenfrage weiter zu lösen ist, noch auseinandergehen.

Der Verfasser möchte durch diesen Versuch in erster Linie dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, dann aber auch dem Trinkerheilstättenverbande einen kleinen Teil des großen Dankes abstatten, den er persönlich diesen beiden Vereinigungen schuldig ist. Daß er in ihnen 25 Jahre hindurch unter der Führung und an der Seite hervorragender Männer aus allen Ständen und politischen und kirchlichen Richtungen mitarbeiten durfte, sieht er als eine nicht hoch genug zu schätzende Bereicherung seines Lebens an.

Im August 1908.

Pastor Dr. Martius.

Digitized by Google

I.

1. Es ist sehr bezeichnend, daß die beiden konservativen Geistlichen, welche in Bremen im September 1881 mit dem politisch und kirchlich liberalen Schriftsteller August Lammers, Verfasser einer Broschüre über die „Bekämpfung der Trunksucht", eine Aussprache über den deutschen Alkoholismus herbeiführten, nicht nur im allgemeinen warme Volksfreunde, sondern auch im besonderen Kenner der praktischen Trinkerheilanstaltsarbeit waren, und zwar die besten, ja die einzigen, die es damals auf dem europäischen Festlande gab. Es waren der noch lebende Direktor und Pfarrer Richard Engelbert, bis Ende 1905 Leiter der Diakonenanstalt in Duisburg, und der schon 1894 gestorbene Pastor Eduard Hirsch, seit 1869 Vorsteher des am 17. März 1851 gegründeten Trinkerasyls in Lintorf, welches eine Tochteranstalt des Duisburger Mutterhauses und die erste deutsche Heilanstalt für Alkoholkranke war.[1]) Aus dieser Unterredung von Engelbert, Hirsch und Lammers, welche zwar verschiedenen religiösen und politischen Richtungen angehörten, aber alle drei ein offenes Auge für die dem Volke drohende Alkoholgefahr hatten, gingen 1882 Besprechungen in größeren Kreisen zu Godesberg und Frankfurt a. M. hervor, welche am 29. März 1883 in Cassel zur Gründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke führten. Lammers wurde der erste Geschäftsführer desselben, und Engelbert trat sofort, Hirsch später in den Vorstand ein, der jetzt den Namen Verwaltungs-Ausschuß trägt.

Da Engelbert, der Gründer, und Hirsch, der Leiter der einzigen deutschen Heilanstalt für Alkoholiker, an der Wiege des Deutschen Vereins standen, kann es nicht wundernehmen, daß man beim Beginn der zweiten großen deutschen Antialkoholbewegung die Bedeutung von Spezialanstalten für Trinker nicht verkannte. Dies ist um so weniger zu verwundern,

---

1) Das Haus wurde ursprünglich als „Zufluchts- und Erziehungsstätte für schiffbrüchige und verwilderte Existenzen aller Art" gegründet. Da solche aber fast ausnahmslos alkoholkranke Personen waren, wurde es sehr bald zur Heil- und Pflegestätte für Alkoholiker. 1879 und 1901 traten dem Asyl die Häuser Siloah und Bethesda zur Seite.

Digitized by Google

da Geheimrat Professor Dr. Werner Nasse, damals Vorsteher der Provinzial-Irrenanstalt in Andernach, später in Bonn, der erste Präsident des neuen Deutschen Vereins wurde. Er hatte schon im September 1876 in der Versammlung der deutschen Irrenärzte in Hamburg an seine Fachgenossen die Mahnung gerichtet, in Deutschland Trinkerheilanstalten für Gebildete, wie sie seit 1854 in Amerika waren, zu gründen. Diesen Vortrag sandte er im Dezember dem Rheinisch-Westfälischen Provinzialausschuß für Innere Mission in Langenberg zu, welcher einen Abdruck an 600 Ärzte, 300 Bürgermeister und 500 Freunde der Inneren Mission schickte und zugleich zu einer am 19. April 1877 abzuhaltenden Konferenz in Duisburg einlud, in welcher Nasse und Hirsch die Dringlichkeit und Durchführbarkeit der Gründung einer Trinkerheilanstalt für Alkoholisten aus den gebildeten Ständen nachwiesen.[1]) Der in der Versammlung anwesende Dr. Vorster, Direktor der Irrenanstalt in Lengerich (Westfalen), stimmte den beiden Referenten durchaus zu und empfahl aufs wärmste die Errichtung von Asylen zur Isolierung und Heilung von Trunkfälligen. Die Duisburger Diakonenanstalt übernahm es nun, neben dem Lintorfer Asyl ein zweites Haus unter derselben Oberleitung zu erbauen, so daß hier ein sehr erfolgreiches Zusammenwirken von ärztlichen und geistlichen Kräften stattfand. Nasse legte nun für die Errichtung der zweiten Lintorfer Trinkerheilanstalt, des Kurhauses Siloah, 1879 ein sehr dankenswertes Programm vor. In seiner Eröffnungsrede in Cassel führte er sodann 1883 u. a. aus, der neue nationale Verein gegen den Alkoholschaden habe neben vielen anderen Aufgaben auch die, zur Errichtung von Trinkerasylen für vorgeschrittene Trinker die Anregung zu geben. Und das damals in sozialen Dingen führende Blatt, die „Sozial-Korrespondenz", stimmte dem sofort zu, indem es unter den Aufgaben und Zielen des Deutschen Vereins als siebenten Punkt „die Anregung zur Gründung von Asylen zur Unterbringung und Heilung von Trunkfälligen" aufzählte (1883, Nr. 24).

Wenn man nun meinen sollte, der Deutsche Verein hätte jetzt sofort seinerseits eine ganze Reihe von Heilanstalten für Alkoholkranke gegründet, so wäre man sehr im Irrtum. Als Hauptaufgabe des Vereins faßte man nicht die subjektive Seite

---

1) Nasses Thema lautete: „Über Trunkfälligkeit, deren Folgen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung, besonders in eigenen Asylen für Trinker." Hirsch sprach als Korreferent über „Die Trunksucht nach ihrem Wesen und ihren Folgen und die Mittel zu ihrer Heilung." Diese Vorträge sind gedruckt in dem Bericht des Rhein.-Westf. Provinzialausschusses für Innere Mission; Neue Folge 9, vom Oktober 1877 (43 Seiten) in Langenberg, Rheinland. — Pastor Hirsch war ein Mann von ernst-christlichem Wesen, dabei aber heiter, freundlich, humorvoll und von fröhlichem Optimismus. Nur ein solcher konnte damals mehrere Jahrzehnte hindurch einer überaus schwierigen Arbeit treu bleiben, für welche weder das Publikum noch der größte Teil der Ärzte Verständnis besaß. Sein Lebenswerk verdient, näher gewürdigt zu werden.

Digitized by Google

der Trunksuchtsfrage, sondern die objektive ins Auge, nämlich die Erstrebung besserer Gesetze, Einrichtungen und Volkssitten. Man erkannte mit Recht, daß es ein Fehler und eine Schattenseite der ersten deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung von 1838—1848 gewesen war, wenn man die ganze Alkoholfrage zu sehr nach der individuellen Seite hin behandelte, die Dauerwirkung des Enthaltsamkeitsgelübdes weit überschätzte, auf die Mitwirkung des Staates, der Verwaltung und der Gesellschaft fast ganz verzichtete und für Ersatzgeselligkeit und Ersatzgetränke zu wenig sorgte, daß also bisher die volkswirtschaftliche, gesetzgeberische, soziale, hygienische Seite der Alkoholfrage ungebührlich in den Hintergrund gedrängt war. Nun kamen endlich die Anschauungen zum Durchbruch, welche 20 Jahre früher der bedeutende Sozialpolitiker V. A. Huber vorgetragen hatte, als er 1861 in seiner „Konkordia" (Heft 5) mit scharfem Blick die Bilanz der zugrunde gegangenen alten Reformbewegung gegen den Alkoholismus zog und sagte: „Hauptsächlich dürfte es wohl die fast ausschließlich individuelle Behandlung der Sache, die Beschränkung auf den Verkehr zwischen dem aktiv reformierenden und dem passiv zu reformierenden Individuum, die Vernachlässigung aller mehr objektiven und allgemeinen und auf dem Gebiete der öffentlichen Institutionen und Organisationen, der legislativen und gouvernementalen Maßregeln liegenden Kampfesmittel sein, worin die Schwäche dieser Reformbewegung liegt."

So erklärt es sich, daß Nasse in seiner Eröffnungsrede vom 29. März 1883 „die Unterbringung von anerkannten Trinkern zur Heilung oder Besserung in besonderen Asylen" zwar erwähnte, ausführlicher aber die staatliche, gesetzgeberische Einwirkung gegen den Alkoholschaden und die Tätigkeit von Vereinen für diesen Zweck ins Auge faßte, in erster Hinsicht also z. B. die Beschränkung des Angebots und des Konsums geistiger Getränke, die Verminderung der Alkoholverkaufsstellen, strafgesetzliche Bestimmungen über öffentliche Trunkenheit u. dgl. und in zweiter Beziehung die Vereinstätigkeit zur Errichtung von Erholungsstätten mit harmlosen Getränken, also Kaffee- und Teehäuser wie in England, zum gemeinnützigen Betrieb von Schankwirtschaften wie im Gotenburger System, zur Fabrikation wohlfeiler alkoholfreier Genußmittel, zur Verbesserung der Nahrung und Wohnung der unbemittelten Klassen der Gesellschaft u. v. a. So erklärt es sich auch, daß Lammers in seiner Wochenschrift „Nordwest" (1884, Nr. 22) im zweiten Lebensjahre des Vereins auseinandersetzen konnte: „Man ist im Verein überzeugt, daß durch Änderung der Umgebungen wo nicht der Trinker geheilt, so doch der Trunksucht vorgebeugt werden kann. Auf den Menschen selbst unmittelbar zu wirken, in sein Inneres zu dringen und da eine vollständige Umstimmung herbeizuführen, wie die frühere

Digitized by Google

Mäßigkeitspredigt sich zum Hauptziel nahm, hält man sich etwas ferner. Es handelt sich ja um Millionen; was würden die paar hundert oder tausend tätigen Vereinsgenossen da ausrichten? Ihre vereinigte Kraft und Vernunft mag dagegen wohl etwas ändern in den stets so einflußreichen äußeren Verhältnissen, unter denen die der Gefahr meistausgesetzten Leute leben: in dem Angebot geistiger Getränke sowohl seiner Masse wie seiner Wohlfeilheit und verführerischen Gestalt nach, in dem einschlagenden Straf- und Zivilrecht, in den Ansichten und Sitten der tonangebenden Gesellschaftskreise."

* * *

2. Aber die vielen trunkfälligen Menschen waren da, ihre Angehörigen und sie selbst wollten, daß „unmittelbar auf sie eingewirkt" und ihre „vollständige Umstimmung herbeigeführt" werde. Namentlich die unglücklichen Frauen von Trinkern kamen, sobald sie in den Zeitungen gelesen hatten, es sei ein Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gegründet, hilfeflehend in die Geschäftsstellen des Vereins, baten um Mittel gegen die Trinkkrankheit des Mannes und um Schriften, die ihn auf einen besseren Weg bringen sollten, auch um Arbeitsgelegenheit für den Trunkenbold und um einen Geldbeitrag zur Bezahlung der Schulden. Kurz, die individuelle Seite der Trunksuchtsfrage war unleugbar vorhanden, und ihre Lösung drängte sich geschickt geleiteten und arbeitseifrigen Bezirksvereinen des Deutschen Vereins, z. B. dem in Dresden, fast gewaltsam auf. Man kam zu der Überzeugung, daß, wie ein Dresdener Vereinsmitglied sich drastisch ausdrückte, „es in Dresden einen wahren Augiasstall von Schnapselend auszumisten gäbe". Deshalb wurde dort 1884 ein Spezialausschuß des Bezirksvereins für individuelle Trinkerpflege eingesetzt. Die freiwilligen Helfer und Pfleger besuchten die Trinker in ihren Wohnungen, ermahnten sie ernstlich zur Umkehr, vermittelten für sie Arbeitsgelegenheiten, gaben Vorschüsse zur Bezahlung der Miete, händigten ihnen Flugblätter und Schriften zur Belehrung ein, kurz sie taten in opferwilligster Weise für ihre Pflegebefohlenen so viel, als sie konnten, und selbst der schon damals als sozialdemokratischer Führer in Sachsen bekannte August Bebel fühlte sich veranlaßt, in der zweiten sächsischen Kammer dies öffentlich anzuerkennen. Auch der Bezirksverein Osnabrück stellte 1885 nicht weniger als 67 Bezirksvorsteher als freiwillige Trinkervormünder auf, die in der gleichen Weise wie die Dresdener Helfer zu wirken begannen. Ähnliches geschah 1886 in Liegnitz und Bautzen. Allein der Erfolg war an allen Orten gering. Es wurden zwar zuweilen angehende Trinker durch den persönlichen Einfluß der Pfleger von ihrer verderblichen Neigung befreit, aber alte Gewohnheitstrinker wurden nicht dauernd gebessert.

Digitized by Google

Der Dresdener Bezirksverein berichtete eingehend und offen darüber. Als einige Stimmen aus Hamburg und Düsseldorf an dem deutschen Gesamtverein bedauerten, daß er für die Rettung der Trinker nicht genug tue, und als in Dresden vielseitige Fragen um Rat und Auskunft über die dortigen Heilversuche von auswärts einliefen, verfaßte der Bezirksverein ein „vertrauliches Manuskript" „für intime Freunde der Mäßigkeitsbewegung" unter dem Titel „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege", welches gedruckt, aber nur an Freunde der Sache abgegeben wurde (Dresden, Druck von C. Heinrich, 1885, 98 S., Preis 1 Mk.). Diese Schrift enthielt die aktenmäßigen Protokolle, Berichte und Briefe über neun ausgesuchte Fälle aus der Dresdener Helferpraxis. Im Vorworte heißt es, daß die Mißerfolge zahlreicher waren als die Erfolge. Es sei doch wohl wichtiger, vorbeugende Maßregeln zu treffen, als sich mit Gewohnheitstrinkern abzuquälen, die in der Mehrzahl rettungslos verloren erscheinen.

Wenn so das Dresdener Unternehmen seinen nächsten Zweck nicht erreichte und die viele darauf verwendete Mühe sich nicht lohnte, so war es doch wertvoll durch das Ergebnis, daß der Deutsche Verein und seine Bezirksvereine nach ihrer ganzen Eigenart damals nicht zur individuellen Trinkerpflege und -Rettung ausgerüstet und geeignet waren, und daß zur Heilung von Gewohnheitstrinkern förmliche Heilanstalten errichtet und durch gesetzliche Anordnungen Vorsorge getroffen werden müsse, wonach Trinker wie Geisteskranke, Verschwender und Verwahrloste entmündigt und eine Zeitlang in einem zu ihrer Heilung errichteten Krankenhause festgehalten werden könnten. In diesem Sinne wandte sich der durch Geh. Rat Dr. Böhmert in vorbildlicher Weise geleitete Dresdener Bezirksverein bereits im Juli 1885 an das sächsische Ministerium des Innern und an die Ständeversammlung, welche am 3. Februar 1886 diese Bittschrift einhellig der Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwies (M.-Bl. 1886, Nr. 2). Damals schrieb das „Volkswohl", die Vereinsschrift des Dresdener Bezirksvereins, am Schlusse des Berichtes über die Sitzung der zweiten sächsischen Kammer hoffnungsvoll: „In dem heftigen Streite der politischen und sozialen Parteien ist es tröstlich, daß die Sorge für Mäßigkeit und Volksgesundheit ein neutraler Boden zu werden scheint, auf welchem alle Parteien versöhnlich zur Verbesserung des Volkswohls wirken können."

Jetzt, nach mehr als 20 Jahren, nachdem wir Gelegenheit gehabt haben, die unleugbar großen Erfolge des Blauen Kreuzes und des Guttemplerordens in Deutschland zu beobachten, vermögen wir noch deutlicher als damals zu erkennen, weshalb die Versuche, Alkoholkranke durch die direkten Bemühungen des Deutschen Vereins zu heilen, scheitern mußten. Offenbar ist es nötig, daß Trunkfällige zu ihrer Heilung in eine abschneidende, entwöhnende Umgebung versetzt werden, in welcher ihnen jede Versuchung zum

Digitized by Google

Alkoholgenuß ferngehalten wird, so daß der gelähmte Wille allmählich erstarken kann. Solche bewahrende, beratende, bewachende Umgebung kann z. B. ein kleiner familienhafter Ortsverein des Blauen Kreuzes oder eine Guttemplerloge darbieten, aber nicht der Deutsche Verein, dessen Leben überhaupt nicht in kleinen Lokalvereinen, sondern in größeren Bezirksvereinen pulsiert. Dazu kommt, daß der Deutsche Verein kein Enthaltsamkeitsverein ist. Von seinen Mitgliedern wird bekanntlich nicht nur die scheinbare, sogenannte „Talmimäßigkeit", sondern eine ernsthafte Mäßigkeit als Lebensgewohnheit vorausgesetzt, aber kein Alkoholenthaltsamkeitsgelübde verlangt. Auf einen Trinker, der seinen Alkoholgenuß für ganz unentbehrlich erklärt, wird aber nur derjenige Helfer und Pfleger tieferen Eindruck machen, der durch sein eigenes Vorbild beweisen kann, daß zum gesunden, leistungsfähigen und glücklichen Leben kein Tropfen Alkohol erforderlich ist. „Wie kann man Trinker zur Abstinenz bekehren, wenn man ihnen sagen muß: Ich darf zwar trinken, du aber nicht?" (Professor Dr. Forel.) Das richtige alkoholfreie Verhalten muß man dem Trinker nicht nur mit Worten empfehlen, sondern auch mit der Tat vorleben. Individuelle Trinkerpflege in Vereinen oder in Heilanstalten kann also nur von Abstinenten erfolgreich betrieben werden. Endlich fehlt auch dem Deutschen Verein das Hauptmittel, welches geeignet ist, den Willen und die sittliche Energie des Alkoholkranken zu stärken, nämlich die religiöse Kraft, die in der gesamten Tätigkeit des Blauen Kreuzes und neuerdings des katholischen Kreuzbündnisses so wirkungsvoll ist. Der Deutsche Verein muß als großer, nationaler Verein interkonfessionell sein. Als Verein muß er daher auf die Anwendung religiöser, oder genauer gesagt, spezifisch evangelischer oder katholischer Einwirkungsmittel verzichten. In dem eigenartigen Charakter des Deutschen Vereins, der zur Erreichung seiner Zwecke Mitarbeiter aus verschiedenen religiösen und politischen Kreisen in seinem Schoße vereinigen muß, liegt daher nicht nur ein Vorzug, sondern nach gewissen Seiten hin auch eine Schranke. Und daß der Verein diese Schranke so schnell richtig erkannte und beachtete, ist ein Lob für ihn!

Mit zwingender Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß es zur individuellen Trinkerpflege und Trinkerheilung neben dem Deutschen Verein andere Vereine und Anstalten geben muß, und diese sind denn auch im Laufe der Zeit in erwünschter Zahl und Mannigfaltigkeit in deutschen Landen entstanden und stehen jetzt in erfolgreicher Wirksamkeit. Wenn aber der Deutsche Verein als solcher diesen einen Teil der großen Antialkoholbewegung, die individuelle Seite derselben, anderen, besser dafür ausgestatteten Organisationen überlassen muß, so steht es doch seinen einzelnen Mitgliedern durchaus frei, für ihre Person abstinent zu leben und sich an der Arbeit des Blauen Kreuzes, des Kreuzbündnisses und des Guttemplerordens oder der

Digitized by Google

humanitären bzw. konfessionellen Trinkerheilanstalten zu beteiligen. Und wir sehen in der Tat, wie es gegenwärtig nicht wenige Mitglieder des Deutschen Vereins für richtig halten, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu diesem auch Abstinenzvereinen beizutreten oder in Heilanstalten für Alkoholkranke zu wirken und sogar anleitender Stelle in ihnen tätig zu sein. Der Deutsche Verein ist geradezu für manche Führer der Abstinenzsache eine Vorschule und ein Durchgangspunkt geworden. Jedenfalls würden weder das Blaue Kreuz noch der Guttemplerorden noch die Trinkerheilanstalten in Deutschland einen so schnellen Eingang gefunden haben, wenn der Deutsche Verein ihnen nicht durch Umstimmung der Volksmeinung zugunsten der Bekämpfung des Alkoholverderbens den Boden zu ihrer Aussaat bereitet hätte.[1]) Hat der Deutsche Verein zu seiner Ergänzung die eben genannten Abstinenzorganisationen nötig, so wird er andererseits auch in Zukunft sich diesen als nützlich erweisen, indem er mit seinem weitreichenden Einflusse die Volksmeinung, die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung zugunsten der jetzigen zweiten großen Gesamtbewegung gegen den Alkoholismus beeinflußt. Die Erkenntnis, daß die beiden großen Gruppen oder Richtungen in der Bekämpfung der Alkoholschäden sich ergänzen und Hand in Hand gehen müssen, ohne ihre Selbständigkeit und ihren besonderen Charakter aufzugeben, hat in der neuesten Zeit mehr und mehr zugenommen, so daß der Großtempler H. Blume 1907 in der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Posen mit Recht von einem „freundnachbarlichen Verhältnis" beider Richtungen sprechen konnte.

* * *

3. Erkannte man also schon 1884 und 1885 im Deutschen Verein, daß er eine genügende direkte Hilfe in der individuellen Trinkerpflege mit seinen Vereinsmitteln nicht zu leisten vermöge, so wandte man sich im Laufe der Jahre um so eifriger der indirekten Helfertätigkeit zu, nämlich durch die lebhafte Befürwortung der Entmündigung der Gewohnheitstrinker, sowie der Gründung von verschiedenartigen Heilanstalten für Alkohol-

1) In Baer, „Alkoholismus" (1900, Bd. I, S. 13) heißt es: „Die Mäßigkeitsgesellschaften sind es, welche dem Volke immer wieder und wieder die Schäden der Trunksucht vorhalten und bemüht sind, die hergebrachten Anschauungen über den Nutzen und den Wert des Alkohols umzuändern, das Volk zur Selbstzucht zu erziehen, ihm allmählich das Verständnis für die Notwendigkeit beschränkender Gesetze beizubringen und die Bereitwilligkeit, sie zu befolgen. Die strengen Grundsätze der Enthaltsamkeitsgesellschaften können nur dort gedeihen, wo die Mäßigkeitsgesellschaften jenen den geeigneten Nährboden geschaffen; diese bilden tatsächlich eine Vorfrucht jener, und ohne diese würden sie sich keiner besonderen Erfolge rühmen." Diesen Satz hat Baer in seinem Buche „Die Trunksucht und ihre Abwehr" 1907 noch einmal wörtlich abdrucken lassen.

Digitized by Google

kranke und zuletzt seit 1899 durch die Zusammenfassung dieser Anstalten in einem Verbande. Daß also gerade der Deutsche Verein sich bemüht hat, den jetzigen Verband von Trinkerheilanstalten des deutschen Sprachgebietes ins Leben zu rufen, ist kein Zufall, sondern ein leicht begreifliches Ergebnis seiner eigenen Geschichte.

Zunächst tritt schon in den Anfangsjahren des Deutschen Vereins in den verschiedenen Bezirksvereinen und in der Zentralstelle das Bestreben hervor, über die schwierige Entmündigungs- und die damit zusammenhängende Trinkerheilanstaltsfrage durch eingehende Verhandlungen ins Klare zu kommen. Besserungsentschlüsse sind wankend, lange Anstaltspflege ist nötig; das hatte man nun erfahren. Wie leicht die Besserungsentschlüsse des Trinkers umgestoßen werden, hatte Friedrich Hebbel schon 20 Jahre früher in bildlicher Weise so ausgedrückt: „Ich stoß dich um", sagte der Ritter zum Becher und tat es siebenmal hintereinander. Aber der Becher stieß ihn wieder um, und da fiel er dem Teufel in die Arme." (Tragödie Agnes Bernauer, Wien 1855, Akt IV, Szene 5.) Daß die zahllosen deutschen Trunkfälligen zuletzt dem Saufteufel ganz in die Hände fielen, wollte man im Deutschen Verein gern verhindern und konnte sich dabei an ältere Gedankengänge anschließen, welche von Volksfreunden herstammten, die entschiedene Alkoholgegner waren. Frühe Vorläufer des Entmündigungsgedankens waren z. B. der schon genannte Sozialpolitiker V. A. Huber aus Wernigerode und der Obergerichtsanwalt Naumann aus Hameln. Der erstere forderte in seinen „Thesen und Vorschlägen zur Branntweinfrage" schon 1861: „die Gründung solcher Anstalten, wo unter gewissen Umständen der Branntweintrinker durch gezwungene Enthaltsamkeit und anderweitig zweckmäßige Behandlung sowohl Strafe (!) als Heilung finden könnte, wobei auch die Eventualität freiwilliger Einstellung zu berücksichtigen wäre". Und Naumann setzte 1863 auf dem „Kontinentalen Mäßigkeitskongreß" in Hannover, nachdem er über die Entmündigung der Trunksüchtigen gesprochen hatte, die einstimmig angenommene Resolution durch: „Der Kongreß empfiehlt, es möge gesetzlich festgestellt werden, daß ein notorischer Säufer unter Kuratel gestellt werde." Daß man Geisteskranke und Verschwender entmündigte, um die Familie vor ihnen und auch sie vor sich selbst zu schützen, galt als ganz berechtigt. An diese Kategorien schließt sich die des Gewohnheitstrinkers leicht und passend an, wie diesen der Verein deutscher Irrenärzte 1877 in Nürnberg charakterisiert hat: „dem regelmäßigen oder periodischen Trunk notorisch in dem Maße ergeben, daß er seine Selbstbeherrschung und die Fähigkeit, seine Geschäfte zu besorgen, mehr oder weniger verloren hat, seine Pflichten vernachlässigt und sich und seiner Umgebung gefährlich wird".

Digitized by Google

So beriet denn am 5. April 1884 eine Kommission unter Nasses Vorsitz in Hannover über die Bestrafung öffentlich auftretender Trunkenheit, die Entmündigung der Gewohnheitstrinker und ihre zwangsweise Unterbringung und Heilung in Trinkerheilanstalten. Der Kommissionsbericht bejahte die Notwendigkeit dieser Maßregeln, der Vorstand überwies ihn aber bei der damals noch sehr geringen Reife dieser Fragen zunächst den Bezirksvereinen zur weiteren Durcharbeitung, worauf die meisten von ihnen dann Gutachten erstatteten. So kam es, daß bereits 1884 und 1885 innerhalb des Deutschen Vereins und auch in anderen öffentlichen Vereinen und Versammlungen, welche mit ihm Fühlung hatten, die Entmündigungs- und die Trinkerheilstättenfrage gründlich durchberaten wurde, z. B. 1884 im Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg, im Bezirksverein des Deutschen Vereins im Kreise Tecklenburg, in einer öffentlichen Versammlung des Deutschen Vereins in Neumünster, im Kongreß für Innere Mission in Karlsruhe und in der Mäßigkeitskommission des westfälischen Städtetages, welche in einer eigenen Eingabe an das preußische Staatsministerium ausführte: „Als vorbeugendes Mittel, welches allein geeignet erscheint, dem wirtschaftlichen Ruin des Säufers selbst und seiner Familie Einhalt zu tun, muß durch die Gesetzgebung die Entmündigung gewohnheitsmäßiger Trinker für zulässig erklärt werden."

Im Jahre 1885 wurde dieser Gegenstand in der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Dresden wieder aufgenommen. Der ausführliche schriftliche Bericht des Wirklichen Geheimen Rats Dr. v. Schwarze (Dresden) über die Hannoverschen Kommissionsverhandlungen wurde in dem Bericht über die Dresdener Jahresversammlung (S. 42—50) veröffentlicht und mit einem Schreiben des Vorstandes dem Reichskanzler Fürsten Bismarck und den Landesregierungen überreicht. In diesem Schreiben wurde die „merklich gewachsene Sympathie der Nation für Maßregeln zur Beschränkung der Trunksucht" hervorgehoben. In demselben Jahre wurde auch zum ersten Male die Errichtung von Trinkerasylen im Reichstag zur Sprache gebracht, und zwar in einem vortrefflichen Bericht des Hildesheimer Bürgermeisters Struckmann, welcher Referent der Petitionskommission war und über die Eingabe des Deutschen Vereins wegen der Schnaps feilhaltenden Läden und Schenken zu referieren hatte. Struckmann äußerte sich in diesem Berichte kurz über den Kampf gegen die Alkoholsucht in den Hauptländern der zivilisierten Welt und sprach dann eingehender über sämtliche Aufgaben des Deutschen Vereins.

Im Jahre 1886 wurde die Frage der Trinkerheilung in der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Hamburg auf breiter Grundlage weiter erörtert. Dr. Dornblüth (Rostock) sprach über Geheimmittel gegen die Trunksucht, wobei es uns jetzt eigenartig anmutet, daß Pastor Hirsch in der Besprechung

Digitized by Google

noch die Hoffnung festhielt, daß die medizinische Wissenschaft ein solches Heilmittel finden werde. Pastor Kier aus Nordschleswig referierte über die Guttemplerlogen, Pastor Zink (Magdeburg) über die Schweizer Vereine zum Blauen Kreuz, und Freiherr v. Oertzen (Hamburg) erzählte von der ländlichen Trinkerkolonie, die er mit Pastor Rinck in Sophienhof bei Tessin (Mecklenburg) gegründet habe. Besonders interessiert uns aber der Bericht von Pastor Pieper (Moyland bei Calcar) über die Einrichtung von Trinkerheilanstalten. Er führte etwa folgendes aus: Es gebe zwei Hauptgruppen solcher Anstalten in Amerika, England und Deutschland, je nachdem nämlich der medizinische oder der religiös-sittliche Gesichtspunkt den Anstoß zu ihrer Gründung gegeben habe. Ein Gegensatz zwischen diesen beiden Ausgangspunkten sei aber „unnötig, unglücklich und jedenfalls nicht unüberwindlich". Die einen wollen in erster Linie die infolge des Alkoholmißbrauchs eingetretenen krankhaften körperlichen Veränderungen erforschen und beseitigen. Sie erwarten erst in dem Maße, wie dies gelungen ist, von der sittlich-religiösen Einwirkung einen nachhaltigen Erfolg. Die anderen wollen namentlich durch Stärkung der religiösen und sittlichen Triebfedern den Willen des Trinkers heben und ihn dadurch gegen die Alkoholversuchungen des Lebens widerstandsfähig machen, weisen aber dabei die zweckentsprechende körperliche Pflege keineswegs zurück... Alle bisherigen Versuche, den Alkoholkranken in Anstalten wirklich zu helfen, seien aber wie der Tropfen auf den heißen Stein. Es müsse viel zahlreichere Trinkerasyle geben, Anstalten, welche zugleich Heil- und Besserungsanstalten seien. Sie dürften nicht etwa leichtsinnigen, wohlhabenden Trinkern Gelegenheit geben, sich eine Zeitlang zu erholen, sollten vielmehr denen die Türen öffnen, welchen sich sonst alle anderen Türen verschließen, die aber nach einer wirklichen Erneuerung ihres Lebens strebten. — Diese vor mehr als zwei Jahrzehnten im Deutschen Verein vorgetragenen Ansichten werden gewiß noch jetzt im Verbande der Trinkerheilanstalten im großen und ganzen gebilligt werden.

* * *

4. Nach diesen ausführlichen Mitteilungen aus den Anfangsjahren des Deutschen Vereins können die folgenden Zeiten bis zum Bürgerlichen Gesetzbuche (1900) kürzer behandelt werden. Da die Entmündigung der Trinker in den achtziger Jahren nicht gesetzlich möglich gemacht wurde, wandte sich das Interesse des Deutschen Vereins und der ihm verwandten kirchlichen und humanen Kreise in dem mehr oder weniger bewußten Drange, sich trotzdem für die Trinkerrettung tätig zu erweisen, um so mehr der Errichtung von Heilanstalten für Trinker zu, die nach dem Vor-

Digitized by Google

bilde der beiden Lintorfer Häuser an vielen Orten zu arbeiten begannen. Von 1883 bis zum Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 sind nicht weniger als 20 Heilanstalten für Alkoholkranke in Deutschland ins Leben gerufen worden, nämlich, nach den Gründungsjahren geordnet, folgende:

1886: Trinkerasyl in Leipe (Schlesien),
1887: Salem bei Rickling (Holstein),
Anstalt von Dr. Schmitz in Bonn,
1888: Eckardtsheim bei Bielefeld,
1889: Wiesenhof in Klein-Drenzig (Brandenburg),
Lungstras-Stiftung in Bonn,
1890: Carlshof bei Rastenburg (Ostpreußen),
1892: Sagorsch I (Westpreußen),
Brückenhof bei Thal (Thüringen),
1895: Sanatorium Buchheide bei Finkenwalde (Pommern),
Rittergut Nimbsch am Bober (früher in Niendorf am Schallsee),
1895/97: Haus Rockenau bei Eberbach (Baden),
1897: Villa Wilhelmina in Wiesbaden,
1898: Elisenheim in Himmelstür bei Hildesheim,
Villa Margarete in Nesse bei Geestemünde (Hannover),
Waldesruh bei Reinbeck (Holstein),
Villa Elisabeth in Borsdorf bei Leipzig,
1899: Asyl in Bienowitz bei Liegnitz,
Mara zu See bei Niesky (Schlesien),
Elim bei Herford (Westfalen).

Am Ende des Jahrhunderts, als die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs unmittelbar bevorstand, war der Gründungseifer am größten. Auch die Vorträge in den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins berücksichtigten neben vielen anderen Vereinsfragen in den achtziger und neunziger Jahren immer noch die Entmündigungs- und Heilanstaltssache. Hier seien folgende, zum Teil sehr gründliche Arbeiten genannt:

1887 in Darmstadt: Entmündigung und Zwangsheilung von Trinkern (v. Stösser),[1])
1888 in Gotha: Mitteilungen aus dem Männerasyl in Lintorf (Hirsch),

1) Senatspräsident Dr. v. Stösser trat lebhaft für die Entmündigung der Gewohnheitstrinker ein. Er verlangte in scharfer Beweisführung eine besondere gesetzliche Bestimmung, daß auch die Trunksucht als Entmündigungsursache gelten solle, weil die Gerichte bei den Trinkern die Merkmale einer Geistesstörung oder der Verschwendung nicht immer schon zu einer Zeit erblicken, wo die Entmündigung notwendig und eventuell von Nutzen ist. Dasselbe verlangte in einer eindringlichen Rede auch der damalige Oberbürgermeister, spätere Finanzminister Dr. Miquel. „Die Notwendigkeit der Entmündigung eines Gewohnheitstrinkers," meinte er, „dieses gefährlichen Individuums, gefährlich

Digitized by Google

1889 in Danzig: Die Trinkerheilanstalten und das zu erhoffende Trinkergesetz (Hirsch),
1891 in Bremen: Der Reichsgesetzentwurf wider die Trunksucht (Struckmann),
1892 in Halle: Die Entmündigung Trunksüchtiger vom medizinischen Standpunkte (Schmitz),
1895 in München: Über Zwangsheilung und Entmündigung von Trunksüchtigen und über den freiwilligen Eintritt von Trinkern in Trinkerheilanstalten (Struckmann),
1899 in Stettin: Die Trinkerversorgung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche (Hermes).

Es kann nicht bezweifelt werden, daß sowohl die gesetzgebenden Gewalten als auch die allgemeine öffentliche Meinung durch diese unablässige Aufklärungsarbeit des Deutschen Vereins viel an Einsicht und klarer Erkenntnis, um was es sich eigentlich in diesen damals noch wenig beachteten Fragen handelt, gewonnen haben. Diese Vereinsverhandlungen sind noch heute eine Fundgrube von reichen Anregungen. Besonders aber machte sich der Deutsche Verein dadurch verdient, daß er am 1. Juni 1897 folgende Preisfrage stellte:

„Welche Anforderungen sind an die künftige Errichtung und Verwaltung von Trinkerheilanstalten und Trinkerasylen zu stellen, und welcher weiteren Maßnahmen

---

für alle, die unter seiner Gewalt stehen, für die ganze Familie, ist auch dann geboten, wenn der Zustand seiner Prodigalität nicht nachgewiesen wird ..... Die Voraussetzungen, unter denen man jemandem eine solche Macht über Frau und Kinder anvertrauen kann," sagte er, „fallen weg, wenn der Zustand gewohnheitsmäßigen Saufens vorhanden ist ..... Die väterliche Gewalt, die Vormundschaft, die öffentlichen Ehrenrechte dem Säufer zu entziehen, darauf lege ich," sagte er, „weit mehr Gewicht als auf die vermögensrechtliche Seite." Da es zu weit führen würde, die bis 1900 in Deutschland von vielen Seiten fortgesetzte Agitation für die Trinkerentmündigung hier genauer zu verfolgen, sei nur noch berichtet, daß auch seitens des Deutschen Juristentages in Stettin 1888 diese Entmündigung gefordert wurde, nachdem die sehr eingehenden Gutachten von Fuld und Lammers und die vorzügliche Begründung von Makower die prinzipielle Annahme befürwortet hatten. „Nicht bloß der Vergeudung des Vermögens," meinte letzterer, „sei vorzubeugen, damit nicht der Trinker und seine Familie nach und nach der Armenpflege verfallen, sondern auch dem unleidlichen Zustande sei abzuhelfen, daß Frauen und Kinder in gesetzlicher Abhängigkeit von einem Manne gehalten werden, der durch gewohnheitsmäßigen Rausch sich außer Stand setzt, den nach Sitte und Gesetz ihm obliegenden Pflichten zu genügen ..... Die Bevormundung müßte dem Vormunde das Recht verleihen, den Gewohnheitstrinker in eine Heilanstalt für Trunksüchtige zu bringen. Dem Zwecke einer solchen Entmündigung entsprechend, seien die Wirkungen besonders zu bestimmen. Der Trunksüchtige sei gegen sich selbst zu schützen; daher müsse es zulässig sein, ihn in eine Heilanstalt zu bringen und dort eine mäßige Zeit auch gegen seinen Willen festzuhalten. Die Familie sei gegen ihn zu schützen; ihm seien daher die väterlichen und ehemännlichen Rechte mit Ausnahme der Nutznießung zu entziehen."

Digitized by Google

auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Vereinstätigkeit bedarf es zur wirksamen Durchführung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Entmündigung wegen Trunksucht?"

Es wurden fünf Schriften eingereicht, die 1897 und 1898 sämtlich im Druck erschienen. Den Preis erhielt Dr. med. Colla in Buchheide, Ausschußmitglied des Deutschen Vereins. Da dem Preisausschreiben (M.-Bl. 1897, Nr. 6) wichtige Erläuterungen beigegeben waren, welche in knappen Zügen zeigten, um welche gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Gesichtspunkte es sich handle, da auch ein Verzeichnis der in- und ausländischen einschlägigen Literatur dabei nicht fehlte, und da endlich auch die Preisschriften, namentlich die gekrönte, der Forderung entsprachen: „Es soll die Preisschrift gewissermaßen der praktische Ratgeber sein, welche Wege die verschiedenen beteiligten Organe einzuschlagen haben, um den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu möglichst wirksamer Durchführung zu verhelfen", so wurde die Absicht des Deutschen Vereins vollkommen erreicht. In den Kreisen der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Vereins- und sonstigen Liebestätigkeit wurden durch die Veröffentlichungen in den Mäßigkeitsblättern, das Auskunftsschriftchen Dr. Bodes: „Ratschläge an Trinker und ihre Freunde" (Hildesheim, 1897) und durch die fünf gedruckten Preisschriften die Kenntnis und das Interesse für die Trinkerheilfrage im Volke wesentlich gefördert.

Aus dem Collaschen Buche seien hier nur einige bezeichnende Sätze angeführt: „Die Anstaltsbehandlung besteht wesentlich in Durchführung der Abstinenz, sittlicher Beeinflussung, strenger Zucht und Arbeit. Ärztliche Oberleitung ist nötig. Ein Geistlicher stehe dem Arzte zur Seite. Für den Wirtschaftsbetrieb ist un er Umständen ein Inspektor erforderlich. Alles Personal muß abstinent leben. Eine strenge Hausordnung nebst Arbeitsplan für die arbeitsfähigen Kranken ist notwendig. Eine gewisse Einfachheit der Kost entspricht dem Charakter einer Krankenanstalt. Der Anstaltsaufenthalt soll in der Regel bis zu einem Jahre dauern."

Am 1. Januar 1900 trat nun das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft und brachte endlich die wichtige, vom Deutschen Verein und zahlreichen anderen gemeinnützigen und kirchlichen Kreisen seit so langer Zeit geforderte Veränderung, daß nicht nur Verschwender und Geisteskranke, sondern auch Gewohnheitstrinker entmündigt werden können. Der so viel besprochene § 6, Absatz 3, lautet, derjenige könne entmündigt werden, welcher „infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich und seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet". Nach § 1896 erhält ein entmündigter Volljähriger, also auch ein entmündigter Trunksüchtiger, einen Vormund, und auf diese Vormundschaft finden nach § 1897 die für die Vormundschaft

Digitized by Google

über einen Minderjährigen geltenden Vorschriften Anwendung. Der Vormund hat daher, soweit der Zweck der Vormundschaft es erfordert, nicht nur für das Vermögen, sondern auch für die Person des Trunksüchtigen zu sorgen und kann auch seinen Aufenthalt bestimmen.

Damit gewann die Frage nach geeigneten Heilanstalten und Bewahranstalten für Trunksüchtige eine ganz neue Bedeutung. Die bisherigen Vereins- und Privatanstalten von familienhaftem Charakter genügten dem nur privatim gefühlten Bedürfnisse, den Trinker aus dem gewohnten Umgangskreise zu entfernen und ihn in einer neuen, geeigneten Umgebung an eine alkoholfreie Lebensführung zu gewöhnen. Künftig waren aber Heilstätten für Alkoholkranke, so sagte man, im öffentlichen Interesse nötig, um den § 6 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches wirksam durchführen zu können. Bis dahin gab es gegen den Gewohnheitstrinker nur den Schutz des § 361, Absatz 5 des Deutschen Strafgesetzbuches. Nach ihm soll mit Haft bestraft werden, „wer sich dem Trunk dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in dem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß". Es ist ein großer Fortschritt, daß man jetzt nicht mehr zu warten braucht, bis das Vermögen durch die Völlerei des Trunkenboldes aufgezehrt ist, sondern daß man rechtzeitig, wenn die Gefahr des Notstandes herannaht, dem entmündigten Trunksüchtigen die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit entzieht und ihn unter Vormundschaft stellt. Der Vormund hat dann die Möglichkeit, den Trinker in einer für ihn passenden Heilanstalt unterzubringen und ihn bis zur völligen Genesung darin zu belassen, für den Fall der Unheilbarkeit aber ihn in einer Trinker-Pflegeanstalt dauernd zu versorgen, so daß die Familie gegen seine Ausschreitungen geschützt ist.

Ganz allgemein war man daher um das Jahr 1900 überzeugt, daß nun eine weit größere Zahl von Trinkerheilstätten mit weit vollkommenerer Ausstattung als die bisherigen Anstalten nötig werden würde, und daß die Heilanstalten für Alkoholkranke zu unentbehrlichen, überall bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen werden müßten, wie es die Krankenhäuser schon lange sind. Dabei nahm man an, daß, wie neben den öffentlichen Kliniken des Staates auch Krankenhäuser reichlich zu tun haben, welche von Ärzten oder Vereinen unterhalten werden (Privatkliniken, Sanatorien, Diakonissenhäuser usw.), in ähnlicher Weise neben den etwa von seiten des Staates, der Provinzen oder Kommunen zu errichtenden Trinkerheilstätten auch solche erforderlich sein würden, die, wie die bereits existierenden, von kirchlichen und humanen Vereinen, einzelnen Ärzten oder Gutsbesitzern usw. ins Leben gerufen werden könnten.

Digitized by Google

In diesen Annahmen war freilich manches irrig. Das Entmündigungsverfahren ist schwerfällig und abschreckend und wurde daher weder von den Angehörigen des Trinkers noch von den Behörden gern angewendet. Die Zahl der Entmündigungen blieb hinter den anfangs recht großen Erwartungen erheblich zurück. In den Mäßigkeitsblättern 1908, S. 69, schreibt Dr. med. Waldschmidt auf Grund der vom Deutschen Verein an sämtliche Bundesstaaten Deutschlands erlassenen Umfrage über die Zahl der Entmündigungen, sie habe in den Jahren 1903, 1904, 1905 und 1906 betragen: 1004, 982, 1014 und 1084 Fälle, und fügt hinzu: „Alles in allem bleibt die Tatsache bestehen, daß Entmündigungen wegen Trunksucht außerordentlich selten sind, selten absolut und im Verhältnis zu dem Vorkommen der Trunksucht überhaupt. Wollte man daraus die Zahl der Entmündigungsreifen folgern, so würde man zu einem Trugschluß kommen. Aber man wird auch noch in Betracht zu ziehen haben, daß nicht alle Entmündigungsanträge zum Entmündigungsbeschluß führen, und ferner, daß unter den Entmündigungen wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche viele Alkoholisten sind, wie sie auch unter den Entmündigten wegen Verschwendung nicht zu fehlen pflegen. Sicher ist ferner, daß der § 6 BGB. bei weitem nicht so oft in Anwendung gekommen ist, wie man vor Einführung desselben erwartet und zugunsten der trunksüchtigen Personen erhofft hatte. Glaubte man doch, damit eine feste Handhabe zu erhalten, Alkoholkranke zwangsweise einer Heilbehandlung zuführen zu können und die Trinkerheilstätten zu füllen. Das ist eine Täuschung gewesen. Allerdings kann nicht angegeben werden, in wie vielen Fällen die Androhung der Entmündigung trunksüchtige Personen zur Aufsuchung einer Heilanstalt veranlaßt hat; und dieses Hilfsmittel, Alkoholkranke indirekt zum Eintritt in eine Spezialbehandlung zu bringen, erachte ich als den wertvollsten Teil der aus dem Entmündigungsparagraphen entspringenden Möglichkeiten zur Einleitung eines erfolgreichen Heilverfahrens. Möge hiervon nur in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht werden."

In der Tat liegt in der Verwarnung: „Sie können geheilt werden, wenn Sie sich in eine geeignete Heilanstalt begeben. Tun Sie das nicht, so werden Sie entmündigt" ein sehr starker psychischer Druck. Diese durch das Gesetz indirekt genötigten und doch noch freiwillig eintretenden Patienten sind sehr geeignete Objekte für die Arbeit der Trinkerheilstätten, während viele tatsächlich Entmündigte besser als unheilbar in eine Trinker-Versorgungs- oder -Bewahranstalt gebracht werden müßten. Die öffentlichen Gewalten (Staat, Provinz, Kommunen) haben sich bis jetzt nicht entschließen können, für heilbare Alkoholkranke öffentliche Heilanstalten und für unheilbare Bewahranstalten zu gründen. Aber kirchliche Vereine, und zwar nun auch katholische, sowie

Digitized by Google

humane Vereine und Privatpersonen haben von 1900 bis 1907 nicht weniger als 26 neue Trinkerheilstätten in Deutschland gegründet und darunter manche viel reicher ausgestattet, größer und stattlicher, als bis dahin üblich war. So kann die vom Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gegründete Anstalt Waldfrieden bei Fürstenwalde 180 Männer aufnehmen, die von Pastor Dr. th. v. Bodelschwingh ins Leben gerufene Heilstätte Eckartsheim bei Bielefeld 146 Männer und die beiden katholischen Häuser St. Kamillushaus in der Rheinprovinz und St. Johannishaus in Schlesien je 70 Männer. Das Verzeichnis jener 26 Anstalten ist, nach den Gründungsjahren geordnet, folgendes:

1900: Waldfrieden bei Fürstenwalde a. d. Spree (Brandenburg),
Frauenverein zu Innien (Holstein),
Sagorsch II (Westpreußen),
St. Kamillushaus in Heidhausen bei Werden (Ruhr),
1901: Stift Isenwald bei Gifhorn (Hannover),
Johannishaus in Belgard (Pommern),
Bethesda in Lintorf (Rheinland),
Frauenheim in Elberfeld,
1902: Burgberg-Bieber in Gelnhausen (Hessen-Nassau),
Tanneneck zu Ulzburg (Holstein),
Pension für Alkoholkranke in Grenzhausen bei Coblenz,
St. Bernardshof zu Maria-Veru (Westfalen),
1903: St. Annahaus in Mündt bei Titz (Rheinland),
Heilstätte Mara in Herford,
Seefrieden bei Moritzburg (Königr. Sachsen),
1904: Gastfelde bei Rogasen (Posen),
1905: Elim in Stettin,
Trinkerasyl in Jauer (Schlesien),
Heilstätte in Renchen (Baden),
1906: Blau-Kreuzhof bei Dinker (Kreis Soest),
Zieglerstift, Post Hasenweiler (Württemberg),
Immanuel in Hutschdorf (Oberfranken),
Blau-Kreuzheim in Dahmen (Mecklenburg),
1907: Gottes Freude in Bojanowo (Posen),
St. Johannishaus in Tarnowitz (Schlesien),
Genesungsheim Pniel in Rothenburg (Oberlausitz).[1])

Gemeinsam ist jetzt wohl allen Anstalten, daß die Leiter und sämtliche Angestellte mit ihren Familien abstinent leben und mit Überzeugung von den Pfleglingen die strengste Enthaltung vom Alkoholgenuß in und außer der Anstalt, während und nach der Kur fordern, so daß ihre frühere Gewohnheit, geistige Getränke zu genießen, durch die neue und richtigere Gewohnheit, sie

1) Vergleiche das Verzeichnis im Anhang S. 70—74.

Digitized by Google

nicht zu genießen, abgelöst wird. Gemeinsam ist das Bestreben der Anstalten, ihre Pflegebefohlenen nicht nur zu Anhängern, sondern auch zu Vorkämpfern der Abstinenz zu machen. Sie werden daher nicht nur veranlaßt, sich schon während des Aufenthalts in der Anstalt mit der Literatur über und gegen den Alkoholismus zu beschäftigen, sondern auch nach der Entlassung dem Blauen Kreuz, dem Katholischen Kreuzbündnis oder dem Guttemplerorden beizutreten. Gemeinsam ist den Anstalten die große Bedeutung, welche sie in gesundheitlicher und erziehlicher Hinsicht der körperlichen oder auch geistigen Arbeit der Patienten beilegen, und endlich ist es auch ein gemeinsamer Zug, daß, wenn auch dem Arzte nicht überall die Leitung zusteht, so doch diejenige Wirksamkeit, die ihm mit Fug und Recht gebührt. Zum Schlusse dieses Abschnittes sei einem Arzte das Wort gegeben, der einer der erfolgreichsten und besteingerichteten neueren Trinkerheilstätten vorsteht. Der Chefarzt Dr. Kapff von Waldfrieden spricht sich im Bericht über die Jahre 1906 und 1907 über die Behandlung des erkrankten Alkoholikers, nachdem ihn die Angehörigen der Anstalt überliefert haben, so aus: „Die Angehörigen atmen auf, wenn die Ruhe einkehrt, und preisen die Anstalt, die sie von dem lästigen und gefährlichen Gaste befreit — solange die Erinnerung an die Leiden wach ist —, und der Kranke findet auch seine Ruhe. Nichts wie Ruhe hat er mit seinen Angehörigen nötig. Sein Nervensystem ist schwer erschüttert, gemißbraucht, erschöpft; es muß ausruhen. Der bisherige plan- und ziellose, die Zeiten und Ordnung mißachtende Lebenswandel macht einer genauen Regelung der Zeiteinteilung Platz; die tägliche Ordnung, Regelmäßigkeit, Disziplin kehrt ein, der wiederkehrende gesunde und natürliche Rhythmus der Lebensfunktionen belebt den Appetit, fördert das vegetative Leben; die Unterbindung der Alkoholzufuhr läßt die gequälten Gehirn- und Organzellen aufatmen und ihre Spannkräfte sammeln. Der Schlaf stellt sich allmählich spontan ein und wird erquickend. Hat sich der Kranke nun in die neue Umgebung eingewöhnt, dann wirkt man auf ihn ein durch das Wort, durch Erziehung, durch die Tat. Er wird aber noch mehr erzogen durch das Beispiel, durch Nachahmung, durch Aufmunterung und Aneiferung, speziell erzogen zum enthaltsamen Menschen. Durch eigenes Erlebnis Hand in Hand mit dem körperlichen Gedeihen muß dann die Umformung des inneren Menschen gehen.[1]) Ganz besonders wichtig für die Disziplinierung

1) Hirsch in Lintorf pflegte den Zustand des Pfleglings, der nach gänzlichem Zusammenbruch endlich wieder geistig und sittlich auflebte und wieder Zutrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen zu fassen begann, mit Goethes Worten (Faust I) zu schildern:

Entschlafen sind nun wilde Triebe
Mit jedem ungestümen Tun,
Es reget sich die Menschenliebe,
Die Liebe Gottes regt sich nun.

Digitized by Google

der geistigen Kräfte und für die körperliche Wohlfahrt ist die Arbeit im Freien... Licht, Luft, Wasser, Bewegung und Ruhe in weiser Dosierung, Enthaltsamkeit von Alkohol, geistige Disziplinierung, sittliche Erhebung und Aufbesserung, Erziehung zum selbständigen verantwortlichen Menschen, das sind die Grundzüge der Behandlung."

Was die pekuniären Bedingungen für die Aufnahme der Pfleglinge betrifft, so sind sie ziemlich verschieden. Pastor Köhler, Vorsteher der schlesischen Anstalt Leipe, teilte 1907 in Posen — und zwar speziell für die bei den Landesversicherungsanstalten versicherten Arbeiter — mit, ihr Pflegesatz belaufe sich in den Trinkerheilanstalten jährlich auf 360 bis 900 Mk. Waldfrieden, Salem, St. Kamillushaus, Jauer, Leipe schließen mit 2,50 Mk. Tagespension ab; Lintorf (Bethesda) 2,25 Mk. (Asyl 1,40 Mk.); Tarnowitz. Zieglerstift, Eckardtsheim, Renchen 2 Mk.; Elim, Blaukreuzhof, Zoar, Hutschdorf, Seefrieden, Mündt, Isenwald 1,50 Mk.; St. Bernardshof 1,50—1,20 Mk. (ausschließlich Medizin, Wäsche usw.); Mara, Sagorsch 1,40—1,20—1 Mk.; St. Johannishaus, Belgard 1,30 Mk.; Bienowitz 1,20—1 Mk. (ausschließlich Arzt, Wäsche usw.); Pella, Karlshof, Gastfelde 1 Mk. Selbstredend läßt jede der Heilstätten noch bei außergewöhnlichen Fällen besondere Ermäßigungen eintreten. So genießt die Versicherungsanstalt Westfalen in Lintorf (Asyl) den Sonderpreis von 1,37$^1/_3$ Mk.; Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt 1,10 Mk. (ausschließlich Kleiderreparaturen usw); Versicherungsanstalt Hansestädte zahlt in Salem im ersten Vierteljahr 160 Mk., im zweiten 120 Mk., im dritten 80 Mk., im vierten 40 Mk., Versicherungsanstalt Oldenburg in Salem 1,10 Mk., in St. Bernardshof 1 Mk. täglich.

In betreff der Erfolge der Heilstättenbehandlung[1]) machte Pastor Köhler in Posen, und zwar wieder mit Bezug auf die alkoholischen Arbeiter, die von den Landesversicherungsanstalten überwiesen waren, folgende Mitteilungen: „Die Heilresultate in unseren Anstalten sind in allen nicht veralteten und nicht zu weit fortgeschrittenen Krankheitsfällen sehr erfreulich und weisen meist 50—80 pCt. Heilungen auf. Wir unterscheiden bekanntlich geheilte, gebesserte und rückfällige Alkoholiker bei unseren Entlassungen. Salem berichtet 70—80 pCt. Dauerheilungen versicherter Trinker, Werden, Renchen 50 pCt., Sagorsch 50 pCt.

1) „Daß schon unter Hirsch in Lintorf 25 pCt. Dauerheilungen erzielt wurden, verdient bei dem gänzlichen Fehlen von Enthaltsamkeitsorganisationen, welche die Entlassenen in sich aufnehmen, sie überwachen und stützen konnten, höchste Anerkennung. Ließen sich doch diese Erfolge nur erzielen durch langes Festhalten der Patienten in der Anstalt, und da keinerlei Zwang ausgeübt wurde, konnte nur große Liebe und großes Geschick dieses fertig bringen. Es scheint erstaunlich, wenn wir lesen, daß weit über ein Drittel der Kranken länger als sechs Monate aushielten. Für sie erhob sich die Verhältniszahl der Geheilten auf 60 pCt. und darüber." (Mitteilungen aus dem ‚Verein Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke" 1908, Heft 6).

Digitized by Google

(8 unter 17), keine Anstalt weniger als 33 pCt. In Waldfrieden bezeichnet Versicherungsanstalt Berlin von den 9 seit 1901 nach dort überwiesenen versicherten Trinkern 7, also 70 pCt., als „mit Erfolg behandelt", Lintorf 13 geheilt unter 21, St. Kamillushaus 32 unter 64, Mündt 4 unter 8. Jauer und Leipe haben gerade mit Versicherungsanstalts-Kranken ebenfalls gute Erfahrungen gemacht, etwa 60 pCt. Heilungen. Es ist ein schöner Erfolg, daß es in so hohem Prozentsatz gelingt, durch eine Behandlung von durchschnittlich 12 Monaten den Trinker als erwerbsfähigen, gesunden und enthaltsamen Mann seinen Angehörigen zurückzugeben." Näheres über die einzelnen Anstalten findet man in der mit guten Abbildungen geschmückten Schrift von Kruse: „Die deutschen Heilanstalten für Alkoholkranke im Jahre 1903" (Lintorf 1903, 59 S.).

* * *

5. Alles bisher Mitgeteilte könnte man als Vorgeschichte des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes bezeichnen. Dem muß nun die eigentliche Gründungs- und Entstehungsgeschichte des Verbandes folgen, welche in die Jahre 1899 bis 1902 fällt.

Der Deutsche Verein hat von 1883 bis 1899 neben seinen anderen Aufgaben die Trinkerheilung in Spezialanstalten offenbar so gründlich zu fördern gesucht, wie man es von einem Verein, der nur Mäßigkeit und nicht Totalenthaltsamkeit von seinen Mitgliedern fordert, kaum erwarten konnte. Es war ein uneigennütziges Übermaß von Arbeit, welches er damit geleistet hat, während doch die dem Alkoholismus vorbeugenden Maßregeln, die Besserung der Anschauungen, der Gewohnheiten und der Gesetzgebung des Volkes, ihm schon reichlich schwere und viele Aufgaben stellten, und man wohl nicht mit Unrecht hätte annehmen können, die subjektive Seite der gesamten Alkoholfrage, namentlich die Pflicht, für die Heilung der schwerer erkrankten Trunkfälligen in Anstalten zu sorgen, läge wohl den immer kräftiger sich entwickelnden Enthaltsamkeitsvereinen ihrem ganzen Wesen nach noch näher als ihm. Diese aber nahmen zwar immer erkrankte Alkoholiker in die Vereinspflege, hatten aber für die Notwendigkeit, daneben noch Anstalten zu errichten, welche den schwergefährdeten Trunksüchtigen gänzlich aus seiner für ihn verderblichen Umgebung und Beschäftigung in eine völlig abschließende Umgebung versetzen, wie es scheint, kein genügendes Verständnis. Forel schrieb schon 1892 über den Guttemplerorden: „Eine seiner Hauptaufgaben ist die Rettung der Trinker wie beim Blauen Kreuz. Doch befaßt er sich ebenso mit der Gesetzgebung... sowie mit der sozialen Reform der Abstinenz überhaupt." („Bewährte Mittel zur Bekämpfung des Trinkerelends", 1892, Bremerhaven und Leipzig, 24 S.) Die letzte Seite dieser

Digitized by Google

Tätigkeit scheint bei manchen Guttemplern allmählich in den Vordergrund getreten zu sein. Die Abstinenzvereine besaßen wohl auch in den achtziger und neunziger Jahren, in denen sie sich erst ganz allmählich von den Nord- und Südgrenzen des Reiches in Deutschland ausbreiteten, noch nicht die Kenntnisse und den umfassenden Blick, der dem Deutschen Verein in bezug auf die Gesamtalkoholfrage eigen war, da seine Vereinsvertreter von Anfang an in allen Teilen des Vaterlandes das Volksleben und dessen Bedürfnisse genau beobachten konnten.

So blieb denn dem Deutschen Verein zum Abschlusse seiner bisherigen Bemühungen, auch der individuellen Seite der Antialkoholbestrebungen nach Kräften gerecht zu werden, noch eins zu tun übrig. Er mußte die nun bestehenden Trinkerheilanstalten, welche in ihrer Vereinzelung ohne gegenseitige enge Fühlung nebeneinander arbeiteten, zum gemeinsamen Raten und Taten zusammenzufassen suchen. Dieser Gedanke lag am Schlusse des vorigen Jahrhunderts für den Deutschen Verein durchaus in der Linie seiner bisherigen Entwicklung.

Daß die deutschen Trinkerheilstätten solcher planmäßigen Verbindung untereinander zur Förderung und Klärung ihrer Bemühungen, aber auch der Verbindung mit den Trinkerheilvereinen zur Ergänzung und Sicherstellung ihrer Erfolge bedurften, wurde öffentlich, soweit dies bekannt wurde, zum erstenmal 1888 auf dem Kongreß für Innere Mission in Cassel ausgesprochen,[1]) vier Jahre später aber in einer Schrift über „Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht" wiederholt.[2]) In dieser hieß es: „Zum Austausch ihrer Erfahrungen wäre eine Verbindung der deutschen Trinkerheilanstalten untereinander herbeizuführen und zur Sicherstellung ihrer Erfolge das planmäßige Zusammenwirken mit solchen Vereinen unerläßlich, welche die Trinkerbewahrung und -Rettung nach Art des Blauen Kreuzes bezwecken .... Was soll nach der Entlassung aus den Geheilten werden, wenn sie nicht in einen Kreis von solchen Personen eintreten, welche die vollständige Enthaltsamkeit für sie noch für lange Zeit (wir sagen jetzt richtiger: für immer) für Pflicht halten und durch Wort und Vorbild befördern?"

Praktischen Erfolg hatten aber diese Anregungen nicht, sondern erst ein schriftlicher Antrag, der am 27. September 1899 der Vorstandssitzung des Deutschen Vereins bei seiner 16. Jahresversammlung in Stettin vorlag und der folgenden, hier zum erstenmal veröffentlichten, Wortlaut hatte:

---

1) Verhandlungen des 25. Kongresses für Innere Mission zu Cassel; Cassel, Ernst Röttger, 1888. Darin: Martius, „Die Rettung der Trinker", S. 113 bis 133; besonders S. 128.

2) Martius, „Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht"; Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1892; 120 Seiten; speziell S. 113 und 114.

Digitized by Google

„Antrag

zu Nr. 4 der Tagesordnung vom 28. September 1899, betreffend die Trinkerversorgung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche.

1. Mit der jährlichen Hauptversammlung unseres Vereins wird eine Konferenz der Vorstände und Leiter der deutschen Heil- und Pflegeanstalten für Trunkfällige verbunden.

2. Zur Beschickung dieser Konferenz werden nicht nur die vom Staate noch zu gründenden oder von Vereinen gegründeten und unterhaltenen Anstalten, sondern auch die ärztlichen Privatanstalten eingeladen, die sich ausschließlich der Pflege und Heilung der Trunkfälligen widmen.

Auch solche Männer und Frauen, welche Trinkerpflege in ihren Familien übernehmen, sind zur Teilnahme aufzufordern.

3. Beratungsgegenstand der Konferenz ist das Gesamtgebiet der Trinkerheilung in Anstalten und Familien, sowohl nach ihrer rechtlichen und medizinischen, als auch nach ihrer sittlich-erziehlichen und ökonomischen Seite; die hierauf bezüglichen Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung, die Abfassung von Eingaben an die gesetzgebenden Gewalten, die Heranbildung des Pflegepersonals, die Herausgabe von Schriften zur Belehrung des Publikums über die Trinkerasyle usw.

4. Die Konferenz wählt einen Vorstand von drei Mitgliedern, welcher eine dauernde Auskunftsstelle für die Angelegenheiten der Trinkerheilungsanstalten bildet.

5. Die „Monatlichen Mitteilungen" unseres Vereins werden der Konferenz als Organ zur Verfügung gestellt.

6. Erforderlichenfalls wird später die Konferenz zu einem Verein neben unserem Verein erweitert."

Dieser Antrag wurde von dem Vorstande des Deutschen Vereins beifällig aufgenommen.

Daß die wachsende Bedeutung der Trinkerheilaufgaben einen regelmäßigen Gedankenaustausch über die schon gemachten Erfahrungen und die neu bevorstehenden Aufgaben nötig machte, wurde in den Kreisen der Anstaltsleiter offenbar deutlich gefühlt. Schon seit Jahren waren Fachmänner aus den Trinkerasylen bei den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins anwesend gewesen. Aber ein Gedankenaustausch hatte bis dahin nur in Privatgesprächen stattgefunden. Jeder beherrschte seinen kleinen Kreis mit allen seinen Eigenheiten und wußte so viel, wie er bei seinem täglichen Wirken erfahren und lernen konnte. Ein Überblick über das Gesamtgebiet aller Trinkerheilstätten Deutschlands war noch nicht vorhanden. Daher fiel die durch den obigen Antrag in Stettin gegebene Anregung auf einen fruchtbaren Boden und rief schon am folgenden Tage einen zweiten Antrag hervor, der von acht erfahrenen Heilstättenleitern (Kruse, Dr. Colla, Goebel, Lic.

Digitized by Google

Dr. Dembowski, Neumann, Alfred Smith, Dr. Waldschmidt, Dr. Rindfleisch) an das Präsidium des Deutschen Vereins gerichtet wurde. Dieser lautete (M.-Bl. 1899, S. 173) so:

„Die unterzeichneten Vorsteher usw. deutscher Trinkerheilanstalten begrüßen mit Freuden die gestern .... bezüglich eines engeren Zusammenschlusses aller Zweige der Trinkerheilsache gegebene Anregung und richten, von der Überzeugung ausgehend, daß die Verwirklichung dieses Gedankens am besten durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke geschehen kann, an das verehrte Präsidium die dringende Bitte, für die nächstjährige Vereinsversammlung eine Spezialkonferenz der Anstaltsleiter in Aussicht nehmen zu wollen.

Stettin, 28. September 1899.

(Unterschriften.)"

Das Präsidium (Struckmann usw.) versprach, dem hierin geäußerten Wunsche gern zu entsprechen.

Als erster Schritt zur Erfüllung dieser Zusage ist ein Aufsatz in den Mäßigkeitsblättern anzusehen (1900, Nr. 6), welcher zum erstenmal ein Verzeichnis der deutschen Trinkerheilanstalten brachte und 17 Anstalten der Inneren Mission, 3 Anstalten humaner Vereine, 14 Privatanstalten, meist von Ärzten, und 3 katholische Anstalten aufführte. Es wurde dazu bemerkt, ein Blick auf die vier Tabellen zeige, daß die Mannigfaltigkeit der deutschen Trinkerheilstätten eine sehr große sei. Der Staat habe sich bis jetzt um diesen Teil der Wohlfahrtspflege nicht gekümmert,[1]) sondern ihn der christlichen und humanen Menschenliebe sowie dem privaten Unternehmungsgeist überlassen. Ein Urteil darüber fällen zu wollen, welche der bereits vorhandenen Formen der Heilstätten für Alkoholkranke die beste sei, müsse als verfrüht bezeichnet werden. Vielleicht sei gerade die Verschiedenartigkeit der Trinkerasyle ein Vorzug, denn er nötige sie zum Wettbewerbe, also zur sorgfältigsten und hingebendsten Arbeit. Der Deutsche Verein stelle wie in der gesamten Alkoholfrage, so auch in betreff der Trinkerheilanstalten einen neutralen Boden dar, auf welchem alle verschiedenen Arten ihre Vertreter zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen lassen könnten. Es werde daher mit der im Herbste 1900 in Dresden stattfindenden Jahresversammlung des Deutschen Vereins eine Konferenz der Anstaltsleitungen verbunden werden.

1) Die preußischen Minister des Innern, der Justiz und des Kultus antworteten auf eine Eingabe des Deutschen Vereins durch die gemeinsame Verfügung vom 6. April 1900, die Errichtung von öffentlichen Trinkerheilanstalten könne jetzt noch nicht behördlich empfohlen oder eine gesetzliche Einführung derselben in die Wege geleitet werden, vielmehr müßten noch Erhebungen zur Gewinnung von Unterlagen für spätere Entschlüsse gemacht werden.

Digitized by Google

Diese wurde durch folgendes Anschreiben an die Trinkerheilanstalten vorbereitet:

„Hildesheim, den 1. April 1900.

Zwischen dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und den Arbeitern auf dem Felde der Trinkerheilung ergeben sich naturgemäß viele Beziehungen. Nicht nur haben Bezirksvereine Trinkerheilanstalten begründet und tragen zur finanziellen Erhaltung solcher Anstalten bei, sondern der Verein hat sich auch bemüht, auf dem Wege der Gesetzgebung und durch Förderung einschlägiger wissenschaftlicher Arbeit der Trinkerheilung zu dienen, z. B. werden als Früchte seiner Anregung Ihnen die Preisschriften über die Heilung Trunksüchtiger nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Dr. Colla usw.) bekannt sein. Auch wurde auf der letzten Jahresversammlung (zu Stettin im September 1899) von Regierungsrat Hermes-Merseburg ein Vortrag über die Trinkerversorgung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gehalten, an den sich eine lebhafte Debatte schloß. Umgekehrt hat der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sich der Teilnahme der Männer deutscher Trinkerheilung stets zu erfreuen gehabt. Leiter von Trinkerheilanstalten haben einst zur Gründung des Vereins mitgewirkt. Leiter und Freunde von Trinkerheilanstalten gehören zu den treuesten und anregendsten Besuchern unserer Jahresversammlungen.

Um diese gegenseitigen Beziehungen zu beiderseitigem Nutzen zu vertiefen und zu mehren und zugleich eine innigere Fühlung als ein gelegentliches Zusammentreffen den Arbeitern der Trinkerheilung zu sichern, wurde auf Grund eines Antrags unseres Vorstandsmitgliedes, Pastor Dr. Martius, in der letzten Vorstandssitzung unseres Vereins beschlossen, an die Anstaltsleiter eine Umfrage gelangen zu lassen, ob sie geneigt seien, für die nächste Vereinsversammlung eine Sonderkonferenz für Vorsteher und Arbeiter deutscher Trinkerheilanstalten in Aussicht zu nehmen. Gleichzeitig reichten mehrere Vorsteher von diesen ein dasselbe bezweckendes Gesuch beim Vorsitzenden ein. Beide Schriftstücke liegen in Abschrift bei, das letztere nach den Mäßigkeitsblättern von 1899, Seite 173.

Sonderkonferenzen pflegen sich ja mit den Tagungen der meisten großen deutschen Vereine zu verbinden. Für die Interessenten, die sowieso gern zur Hauptversammlung kommen, wird dadurch die Reise lohnender und die Tagung fruchtbarer gemacht, — für die Vereine ein Kreis sachkundiger Konferenzteilnehmer gewonnen. Gern bietet demgemäß der Vorstand des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu der geplanten Sonderkonferenz der Leiter und Freunde deutscher Trinkerheilstätten die Hand und schlägt Ihnen vor,

Digitized by Google

fürs erste an dem Tage vor der eigentlichen Hauptversammlung die Konferenz abzuhalten. Es finden sich Freunde unserer Sache, und Vorstandsmitglieder bereits am Tage vorher in größerer Anzahl ein. Auch wird dann gewöhnlich ein „Begrüßungsabend", eine zwanglose Vereinigung mit den Freunden unserer Sache angesetzt. Wenn Sie also diesen Tag — etwa den Nachmittag — wählen, o würden Sie dadurch unseren Vereinsmitgliedern und Freunden die Möglichkeit gewähren, als Gäste unter Ihnen zu weilen und von Ihnen zu lernen und umgekehrt sich selber Gelegenheit schaffen, an den Zusammenkünften und Veranstaltungen unseres Vereins vollständig teilzunehmen.

Wir nehmen an, daß Sie auf der ersten Sonderkonferenz sich selbst irgendwie eine Leitung wählen und in irgend einer Form konstituieren. Sie selber haben dann die Zukunft der Sonderkonferenzen in Ihrer Hand. Für dieses Mal bitten wir Sie, unsere Vermittelung anzunehmen und uns baldgefl. mitzuteilen, ob Sie an der aus Ihrem eigenen Arbeitskreise heraus gewünschten Sonderkonferenz evtl. teilzunehmen geneigt sind, auch etwaige darauf bezügliche Wünsche und Vorschläge zum Ausdrucke zu bringen.

In diesem Jahre wird die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Dresden gehalten (vielleicht in Rücksicht auf das Polytechnikum und die tierärztliche Hochschule vor Schluß des Sommersemesters). Wenn von Ihnen eine freundliche Antwort eingeht, werden wir uns erlauben, Ihnen rechtzeitig über die Jahresfeier und die geplante Sonderkonferenz Näheres zuzustellen.

Namens des Vorstandes:

G. Struckmann, Vorsitzender."

Dieses Schreiben fand einen freudigen Widerhall. Ein verdienter Anstaltsleiter schrieb z. B.: „Die Aufgaben, die das neue Bürgerliche Gesetzbuch mit der Trinkerentmündigung stellt, sind so mannigfaltige, die zur Lösung einzuschlagenden Wege noch so dunkle und schwierige, die Unsicherheit der richterlichen Instanzen eine so große, die Indolenz des Publikums eine so starke, daß all dieses uns, die Leiter von Asylen, mit innerem Zwange zu gemeinsamen Beratungen drängt. Ohne Frage werden diese Aussprachen stets sehr lebendige werden, da sie unter Arbeitern vor sich gehen, die täglich fühlen, wo sie der Schuh drückt. Und so kann und wird der Segen nicht ausbleiben."

Nun brachten die Mäßigkeitsblätter im August 1900 einen längeren orientierenden Aufsatz über „Die Konferenz der Vorstände deutscher Trinkerheilanstalten", welcher zur weiteren Vorbereitung des Dresdener Versuches dienen und diejenigen allgemeinen Gesichtspunkte darlegen sollte,

Digitized by Google

welche für die Berufung der Konferenz maßgebend waren. Die Einladungen ergehen, so hieß es hier, nur an die Anstalten, nicht an die Vereine für Trinkerrettung (Blaues Kreuz und Guttemplerorden). Die letzteren hätten bisher noch keine Fühlung untereinander gewonnen und gingen bei ihren Bestrebungen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Es sei anzunehmen, daß sie bei gemeinsamer Tagung mit den Anstaltsvertretern vor allem ihre Prinzipien zur Darstellung bringen und daß dies die Konferenz zu weit von ihrem eigentlichen Zwecke abführen würde. Unter den Anstalten gebe es zwei Gruppen, wie schon Pastor Pieper 1886 in Hamburg hervorgehoben habe. Der Deutsche Verein bevorzuge weder die medizinische noch die religiöse Richtung. Er stelle sich über diese Differenz und wolle beide Gruppen zu gemeinsamer Beratung veranlassen. Diese könne vielleicht auf Schwierigkeiten stoßen, wenn die teilnehmenden Ärzte, Geistlichen und Hausväter (Anstaltsinspektoren) nicht allerseits den nötigen maßvollen Sinn zur Verständigung mitbrächten. Dies sei aber mit Bestimmtheit zu hoffen. Der Hauptnutzen solcher mündlichen Aussprache bestehe gerade darin, daß jeder Teilnehmer die der seinigen entgegenstehenden Auffassungen besser würdigen und gerechter beurteilen lerne, nachdem er die Gründe des anders verfahrenden Amtsgenossen oder Fachmannes kennen gelernt habe. Es wäre z. B. gar nicht zu verwundern, wenn die geplante Konferenz bald den Erfolg hätte, daß manche unter geistlicher Leitung stehende Vereinsanstalt mehr als bisher auf die Anstellung eines Hausarztes bedacht wäre, und daß auf der anderen Seite in mancher unter ärztlicher Leitung stehenden Anstalt der Blick für die sittlich-erziehliche Seite der Trinkerheilung geschärft würde. Wie sich in dem großen Deutschen Verein Vertreter ganz verschiedener politischer, wirtschaftlicher und religiöser Richtungen zur besonnenen, sachlichen, verträglichen und darum erfolgreichen Arbeit zusammengefunden hätten, so würden sich auch in der Konferenz, unbeschadet der Selbständigkeit jeder einzelnen Anstalt, nutzbringende Besprechungen von Ärzten, Geistlichen und Hausvätern als möglich erweisen. Die schwierigsten prinzipiellen Fragen solle man aber nicht von vornherein zur Entscheidung zu bringen suchen, vielmehr bei allen Mitgliedern zunächst die Kenntnis des Gesamtgebietes, um das es sich hier handle, fördern und vertiefen, sich sodann über die praktischen Aufgaben der Anstalten verständigen und abwarten, ob sich nicht aus solcher gemeinsamen Arbeit nach und nach ganz von selbst auch eine Übereinstimmung in den Prinzipien anbahnen werde. — Nach diesen Richtlinien wurden in den nächsten Jahren die Konferenzen berufen und geleitet, bis an die Stelle des lockeren Konferenzbandes die festere Vereinsorganisation treten konnte.

* * *

Digitized by Google

6. Die beiden ersten Konferenzen im Jahre 1900 in Dresden und 1901 in Breslau gehören noch zur Entstehungsgeschichte des Verbandes (1899—1902). Erst in Stuttgart wurde im Jahre 1902 die Bildung eines „Vereins der Vorstände von Trinkerheilanstalten des deutschen Sprachgebietes" beschlossen; in Berlin 1903 wurde der Name „Verband von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes" angenommen und der Entwurf der Satzung genehmigt. So war die ganze Entwicklung des Verbandes eine ruhige, stetige, in keiner Hinsicht überstürzte, und das trug seine guten Früchte. Auf sofortige Loslösung der Konferenzen vom Deutschen Verein wurde gänzlich verzichtet. Die Konferenzen, Vereins- und Verbandsversammlungen von 1900 bis 1907 wurden vielmehr stets an die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins angeschlossen und die Berichte darüber als Anhang zu den Jahresversammlungsberichten des Deutschen Vereins auf Kosten des letzteren gedruckt. Dadurch wurde den Mitgliedern des Deutschen Vereins Gelegenheit gegeben, sich in jedem Jahre von den Fortschritten der Trinkerheilstätten in Deutschland zu überzeugen, und für die Heilstätten die Möglichkeit gewährt, durch Wort und Schrift weitere Kreise von ihren Arbeiten, Wünschen, Bedürfnissen und Hoffnungen laufend in Kenntnis zu setzen.

Um darüber auch hier einen Überblick zu geben, folge nun ein Verzeichnis der wichtigsten Vorträge und Verhandlungsgegenstände der acht Trinkerheilstättenkonferenzen und Verbandsversammlungen von 1900 bis 1907 nebst Bemerkungen über den Besuch der Versammlungen, wichtige Beschlüsse usw.

I. Am 26. September 1900 in **Dresden.**

1. Die Tätigkeit und der Wert der Trinkerheilanstalten, besonders derjenigen in Deutschland (Dr. med. Waldschmidt).
2. Die erziehliche Seite der Trinkerheilung (Pastor Kruse).

Es wurde beschlossen, die Konferenz fortzuführen und jährlich zur Hauptversammlung des Deutschen Vereins einzuberufen. Zur Führung der Geschäfte wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt.

II. Am 29. Oktober 1901 in **Breslau.**

1. Die Landesversicherungsanstalten und die Trinkerheilung (Pastor Kruse).
2. Ist im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Entmündigung der Trinker die ärztliche Feststellung einer Erkrankung an Alkoholismus notwendig? (Stadtra G. Martius.)
3. Die Behandlung Alkoholkranker vor, während und nach dem Aufenthalte in der Anstalt (Rittergutspächter Smith).

Digitized by Google

Diesen Vorträgen gingen Berichte aus der Praxis über Aufnahmefragebogen, Hausordnung der Trinkerheilanstalten, Beschäftigung der Pfleglinge im Winter und im Sommer, sowie die Dauer des Aufenthalts der Patienten in der Heilstätte voran. Anwesend waren 60 Konferenzteilnehmer, darunter Vertreter des preußischen Kultusministeriums, des Zentralausschusses für Innere Mission, mehrerer Provinzialausschüsse für Innere Mission, des Blauen Kreuzes und der katholischen Antialkoholbewegung. Drei schweizerische Trinkerheilanstalten bezeugten ihre Teilnahme schriftlich, und ein schweizerischer Hausvater sandte ein Referat ein. Die Beteiligung an dieser Konferenz und ihr ganzer Verlauf zeigten deutlich, welchen Anklang das Unternehmen bereits gefunden hatte, die Trinkerheilanstalten zusammenzuschließen.

III. Am 13. Oktober 1902 in **Stuttgart.**

Die Konferenz war von Vertretern hoher und höchster Behörden des Landes besucht und wurde von ihnen in freundlichster Weise begrüßt. Die Schweiz war durch Pastor Bovet vertreten.

1. Weshalb ist ein Trinkerfürsorgegesetz in Deutschland nötig, und welche Bestimmungen muß es enthalten? (Dr .med. Waldschmidt.)

Die Versammlung sprach sich für die Notwendigkeit eines Trinkerfürsorgegesetzes aus und ersuchte den Vorstand, für die Verwirklichung desselben entsprechende Schritte zu tun.

2. Die Hilfe der Abstinenzvereine (Pastor Haacke).
3. Die Arbeit der Anstalten selbst (Pastor Kruse).
4. Die Selbsthilfe der Geheilten (Hausvater Steffen).
5. Die Weiterentwicklung der Konferenzen deutscher Trinkeranstaltsleiter in die Vereinsform (Dr. med. Colla).

Die Versammlung beschloß, den bisherigen mehr losen Konferenzzusammenhang in ein festeres Gefüge zu bringen, unbeschadet der Selbständigkeit der einzelnen Anstalten und ihrer Bewegungsfreiheit. Der Vorstand der Konferenz übernahm es, für den damit gegründeten Verein die Satzungen auszuarbeiten.

IV. Am 20. Oktober 1903 in **Berlin.**

In dieser Versammlung wurde der „Verband von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets" endgültig ins Leben gerufen und seine Satzung angenommen.[1]) Sodann fand die Vorstandswahl statt, wobei Oberregierungsrat Falch (Stuttgart) zum Vorsitzenden, Pastor Kruse, Pfarrer Neumann, Dr. med. Waldschmidt und Dr. med. Meinert zu Vorstandsmitgliedern gewählt wurden. Der Vorstand ernannte Dr. Waldschmidt

1) Siehe Anhang Seite 67—69.

Digitized by Google

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Pastor Kruse zum Schrift- und Kassenführer. Im Jahre 1906 trat Dr. Meinert zurück und Dr. Colla an seine Stelle. Mit dieser Versammlung wurde eine Besichtigung der Heilstätte Waldfrieden bei Fürstenwalde a. d. Spree verbunden.

1. Das Trinkerfürsorgegesetz (Stadtrat Kappelmann, Erfurt). Ausführlicher Entwurf mit Begründung.

Dem Vorstande wurden die weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit übertragen.

2. Arbeiterkolonien und Trinkerheilstätten (Pfarrer Neumann).

V. Am 8. September 1904 in **Erfurt.**

Holland war in dieser Versammlung durch den Geh. Ministerialrat Dr. Ruysch (Haag) vertreten, der wiederholt bei den Besprechungen das Wort nahm. Dem Verbande gehörten nunmehr 26 Trinkerheilanstalten und 28 außerordentliche Mitglieder an. Über das Trinkerfürsorgegesetz beriet der Vorstand mit eingeladenen Sachverständigen zweimal und beschloß, an die Reichsregierung und die Bundesregierungen die Bitte zu richten, die Trinkerfürsorge gesetzlich zu regeln. Die Verbandsversammlung stimmte dem zu. In den Eingaben soll auf den Entwurf des Stadtrats Kappelmann, auf die über diesen Gegenstand bereits veröffentlichten Schriften und auf diejenigen Punkte besonders hingewiesen werden, die der Verband von seinem Standpunkte aus für unerläßlich und unentbehrlich hält.

1. Der Wert der Arbeit für die Heilbehandlung der Alkoholkranken (Dr. med. Waldschmidt).
2. Wie erreichen wir die Familien unserer Pfleglinge? (Hausvater Steffen.)

Der Entwurf eines Auskunftsblattes „An die Familienangehörigen unserer Patienten" von Dr. Peipers und Pastor Kruse in Lintorf wurde vorgelegt und ihre Verbreitung den Verfassern übertragen.

VI. Am 18. Oktober 1905 in **Münster.**

Die Versammlung war sehr stark besucht, namentlich beteiligte sich auch die katholische Geistlichkeit. Die Anschreiben betr. das Reichsgesetz über die Fürsorge für Trunksüchtige ist dem Bundesrat und dem Reichstage übersandt und soll auch an eine Reihe hervorragender Abgeordneter geschickt werden. Das Lintorfer Flugblatt: „An die Familien unserer Pflegebefohlenen" ist in 4000 Exemplaren gedruckt und in 18 Anstalten in Benutzung genommen. Dem Verbande gehören jetzt 31 Anstalten an. Der Schriftführer

Digitized by Google

bittet, zur Vermittelung des Austausches der Jahresberichte an ihn bis zum 1. Juli jeden Jahres je 40 Berichte einzusenden.

1. Die Erziehung zur Abstinenz (Dr. med. Colla).
2. Heilmittelschwindel und Heilung der Trunksucht (Chr. G. Tienken).
3. Die Ersatzgetränke (Dr. med. Schmüderrich).
4. Die Ersatzgetränke in den Trinkerheilstätten (Pater Schmitz).

Im Anschluß an diese Versammlung wurde die katholische Trinkerheilstätte St. Bernardshof bei Maria-Veen, welche von Mitgliedern des Trappistenordens betrieben wird, besichtigt.

VII. Am 3. Oktober 1906 in **Karlsruhe.**

Die Versammlung war wieder recht gut besucht, und auch Vertreter hoher Landesbehörden waren erschienen. In betreff des Trinkerfürsorgegesetzes hat die Petitionskommission des Reichstags beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Eingabe des Verbandes dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

1. Die verschiedenen Formen der Unterbringung Alkoholkranker mit besonderer Berücksichtigung der kolonialen Verpflegung (Dr. med. Waldschmidt).
2. Fürsorgestellen für Alkoholkranke (Pfarrer Neumann).
3. Erfahrungen aus der Anstaltsarbeit (Inspektor Jörn).

Als Fortsetzung der Verhandlungen fand zum erstenmal eine Berufsarbeiterkonferenz statt, welche in der reizvoll gelegenen badischen Trinkerheilstätte Renchen abgehalten wurde und sehr anregend verlief. Es wurden vor der eingehenden Besichtigung der Anstalt zwei Vorträge mit lebhaften Besprechungen gehalten: über Abstinenzerscheinungen in der Anstalt (Dr. med. Feldmann) und über Erfahrungen mit den Entmündigten (Pastor Kruse).

VIII. Am 10. Oktober 1907 in **Posen.**

Die große Zahl der Teilnehmer zeigte, daß das Interesse an den Bestrebungen des Verbandes immer weitere Kreise herbeizieht. Die meisten deutschen Heilstätten für Trinker sind dem Verbande als Mitglieder beigetreten. Die Petitionskommission auch des jetzigen Reichstags hat beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Eingabe des Verbandes dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

1. Bedürfen Alkoholkranke einer besonderen Behandlung? (Dr. med. Kapff.)
2. Die Tätigkeit der Bielefelder Frauen in der Trinkerfürsorge (Dr. Stapenhorst, Bürgermeister aus Bielefeld).

Digitized by Google

3. Die Stellung der Landesversicherungsanstalten zu den Trinkerheilstätten (Pastor Köhler-Leipe).

Diese kurze Übersicht zeigt, wie wichtig, umfangreich und mannigfaltig die bisherigen Beratungsgegenstände in den Versammlungen des Verbandes waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die teilnehmenden Gäste viele Anregungen und Aufklärungen empfangen haben, und daß die Berichte über die acht Jahresversammlungen, welche im Anschluß an die Berichte über die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins verbreitet wurden, noch für lange Zeit eine wichtige Fundgrube für die Aufgaben und Ziele der Trinkerheilstättenbewegung bleiben werden. Für die Anstaltsleiter und Fachmänner (Ärzte, Geistliche, Hausväter usw.), welche an den Versammlungen des Verbandes teilnahmen, sind die Besuche, die sie den Anstalten in verschiedenen Teilen Deutschlands abstatteten, sowie die Berufsarbeiterkonferenzen von besonderer Wichtigkeit gewesen. Jedenfalls ermuntert die bisherige Verbandsentwicklung zur eifrigen Fortsetzung und immer reicheren Entwicklung des Unternehmens auf der Grundlage der Erfahrungen der ersten acht Jahre. Insbesondere hat es sich bewährt, daß der Verband ähnlich wie sein Vater, der große Deutsche Verein, von vornherein den Charakter der Weitherzigkeit annahm, also Vertreter verschiedener Konfessionen, Stände und Bildungsgrade — Evangelische und Katholiken, Ärzte, Geistliche, Hausväter und Helfer — um des gemeinschaftlichen Zieles willen zum Gedankenaustausch und zu gemeinsamen Schritten bei den Behörden vereinigte, den geschichtlichen Charakter und die Selbständigkeit der einzelnen Anstalten aber nicht beeinträchtigte. Auch in Zukunft wird „je vielseitiger der Standpunkt ist, von dem aus die Trinkerfürsorge in Angriff genommen wird, um so belehrender und fruchtbringender die Arbeit sein." (Colla.) Es dürfte also zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes auch die gehören, stets darauf zu achten, daß die einzelnen, in freier Entwicklung herangewachsenen Anstalten ihre Eigenart weiter festhalten können.

* * *

II.

7. Die Art und Weise, wie einst Lammers über die allmähliche Ausbreitung des Deutschen Vereins dachte, behält auch für den von diesem Verein geförderten Trinkerheilstättenverband seine Gültigkeit. Er muß sich auf eine jahrelange, stetig sich steigernde und alle wirksamen Mittel zu seinem Zwecke benutzende Tätigkeit einrichten. Von den kleinen, sich verhältnismäßig leicht und gern verständigenden Kreisen der Facharbeiter der Trinkerheilung aus muß er Einsicht und Teilnahme für seine Aufgaben in immer weiterem Umfange durch eine ruhige, aber

Digitized by Google

folgerichtige Agitation zu verbreiten suchen. Über den engen Kreis seiner jetzigen Freunde hinaus muß er den öffentlichen Geist für die Wichtigkeit seiner volksfreundlichen Arbeit interessieren, Volksvertretungen, Staats-, Selbstverwaltungs- und Kirchenbehörden zur Unterstützung veranlassen und dabei, je mehr die allgemeine Einsicht und die Willensbereitschaft, ihm zu helfen, wächst, desto nachdrücklicher, und selbstgewisser auftreten, um für sein unentbehrliches Werk die allgemeinste Teilnahme und zuletzt die genügende reichsgesetzliche Förderung zu erlangen, welche ihm bisher noch versagt blieb. Wer selbstlos und ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile oder Nachteile um des Gemeinwohls willen Zeit und Mühe opfert, darf, ohne unbescheiden genannt zu werden, eine recht offene und entschiedene Sprache reden. „Jeder, der etwas Gutes leisten will, muß ein Plagegeist sein", sagte einst der bekannte Guttemplerführer Franziskus Hähnel.

Dies veranlaßt uns zu einem Ausblick in die Zukunft. Der Verband könnte sich ja darauf beschränken, die Heilanstalten für Trinker zum Gedankenaustausch zusammenzufassen, wie es seine ersten Konferenzen taten. Allein die innere Triebkraft, welche in berechtigten und notwendigen Bestrebungen stets liegt, führt ihn ganz von selbst weiter. In der letzten Jahresversammlung in Posen wurde es als ein Mangel gefühlt, daß es an einem allgemeinen, für ein größeres Publikum berechneten und dieses für die Trinkerheilsache erwärmenden Vortrage fehlte. Nachdem einmal durch die bisherige Tätigkeit des Verbandes das Interesse für die Heilung Trunksüchtiger und für die Geschichte, die Schwierigkeiten, die Grundsätze und die Erfolge der Trinkerheilanstaltsarbeit in weiteren Kreisen angeregt ist, kann der Verband sich nicht mehr darauf beschränken, jährlich Besprechungen von Facharbeitern abzuhalten. Jetzt muß er nicht nur mit seinen Jahresvereinigungen öffentliche Propagandaversammlungen verbinden, sondern auch überhaupt aufs öffentliche Leben einzuwirken suchen und vor allem die Einrichtungen und Leistungen der vereinigten Heilanstalten planmäßig zu vervollkommnen bestrebt sein. Diese Aufgaben werden später, sobald ein Trinkerfürsorgegesetz erlassen ist und zahlreiche öffentliche, staatliche und kommunale Trinkerheilanstalten und Trinkerbewahranstalten den jetzigen Vereinsanstalten zur Seite gestellt sind, noch umfangreicher werden. Darauf muß sich der Verband schon jetzt, wenn er nicht stillstehen oder gar zurückgehen will, mit Überlegung und Vorbedacht einrichten Wir fragen daher: Was hat der Verband jetzt noch zu tun und zu leisten, und was erbittet er von allen an der Trinkerheilung beteiligten Faktoren, ja vom ganzen Volke zur Unterstützung seiner weiteren Tätigkeit? Zunächst mögen einige Aufgaben des Verbandes genannt werden, welche sich auf seinen engeren Bereich, also das Anstaltsleben und die Verbandsversammlungen, beziehen.

Digitized by Google

Schon für die Anstaltsbezeichnungen könnte der Verband eine Verständigung herbeiführen. Daß manche Anstalten biblische Namen tragen, wie Siloah oder Elim, daß manche kirchliche Bezeichnungen führen, wie St. Kamillushaus oder St. Johannishaus, andere wieder in ihrem Namen ihre landschaftliche Lage, wie Waldfrieden und Seefrieden, oder ihren privaten Charakter, wie Pension oder Sanatorium, andeuten, ist begreiflich. Aber über die Anwendung der Ausdrücke: Trinkerasyl, Volksheilstätte für Alkoholkranke, Trinkerheilanstalt, Trinkerheilstätte, Trinkerbewahranstalt, Trinkerversorgungsanstalt, Trinkerpflegeanstalt usw. eine Vereinbarung zu treffen, würde sich wohl empfehlen, damit man ohne lange Nachforschungen schon aus dem Namen erkennt, welche Art von Trunkfälligen in die betreffende Anstalt aufgenommen werden sollen. Es dürften sich zwei Hauptgruppen bilden lassen: Heil- und Bewahranstalten. Unter Trinkerheilanstalten oder Trinkerheilstätten wären solche Anstalten zu verstehen, in welchen der Trinker Heilung von seinem komplizierten Leiden findet und in welchen ihm die Trinksitte ab- und die grundsätzlich alkoholfreie Lebensweise angewöhnt wird. Trinkerpflege- oder -bewahranstalten sind dagegen für solche Alkoholkranke bestimmt, welche der Heilung und Erziehung nicht mehr zugänglich sind und in geschlossenen Anstalten leben müssen, wo jede Möglichkeit, Alkohol zu genießen, ferngehalten werden kann. Ihre derartige Versorgung ist nötig mit Rücksicht auf die Allgemeinheit. Zu diesen Bewahranstalten könnte man auch die Trinkerheime oder Trinkerversorgungsanstalten rechnen, welche der weit bekannte Leiter der Trinkerheilstätte Ellikon im Kanton Thurgau, die 1909 ihr zwanzigjähriges Bestehen feiern wird, bei ihrem zehnjährigen Stiftungsfeste aus seiner reichen Erfahrung heraus als nötig bezeichnete. Voßhard sagte, es gebe Trinker, die in der Anstalt ganz musterhaft waren, außerhalb derselben sich aber nicht abstinent halten könnten, sei es aus angeborener Charakterschwäche, sei es wegen vorgerückten Alters. Wenn solche charakterschwachen, älteren Trinker in einer Versorgungsanstalt ihr Leben beschließen könnten, so wäre dies für sie und für Hunderte von Familien eine große Wohltat. Wird seitens des Verbandes diese Unterscheidung in Wort und Schrift durchgeführt, so wird sich bald im Volke die Erkenntnis verbreiten, die heute noch vielfach fehlt, daß es zwei Arten von Trinkern gibt, heilbare und unheilbare, und deshalb auch zwei für ihre Aufnahme geeignete Anstaltsarten. Das Wort „Asyl", aus welchem jetzt auf völlig schiffbrüchige und sogar schuldbeladene Persönlichkeiten geschlossen zu werden pflegt, und welches einen unangenehmeren Klang als früher angenommen hat, könnte man vielleicht ganz fallen lassen, um niemand abzuschrecken. Valent verba sicut nummi. Auf sachlich richtige Bezeichnungen kommt es allein an. Daß trunksüchtige Geisteskranke in eine Irrenanstalt und trunksüchtige Epileptiker in eine Anstalt für Epileptische

Digitized by Google

gehören, wird wohl allgemein anerkannt. Jedenfalls müssen sie dahin gesandt werden, solange es nicht die von Direktor Dr. Kapff (in der Posener Jahresversammlung) geforderten vielseitigen Trinkerheilanstalten gibt, welche offene und geschlossene Abteilungen, solche für Männer und Frauen, für Heilbare und Unheilbare, freiwillig kommende und unfreiwillige Patienten usw. enthalten.

Diese sehr großen Forderungen für die zeitgemäße Einrichtung der Alkoholkrankenanstalten, die mit ihren Abteilungen allen Anforderungen zugleich gewachsen sein sollen. werden erst sehr allmählich erfüllt werden können. Aber dreierlei kann auch in einer kleinen Anstalt vorhanden sein und muß von ihr verlangt werden. wenn sie wirklich zeitgemäß sein will. Das erste ist die sachkundige Heilung der körperlichen Leiden, die der Alkoholmißbrauch stets verursacht, das zweite die richtige Würdigung und Behandlung der seelischen Leiden des Alkoholisten,[1]) der in der Regel die Ursache seines Elends in allen möglichen anderen Gründen sucht, nur nicht in sich selbst, und endlich das dritte die Gelegenheit und Nötigung zur Arbeit. Die Wichtigkeit der beiden ersten Punkte wird nirgends in Abrede gestellt. Auch der Wert der Arbeit als Heilfaktor ist in den Anstalten längst mehr und mehr erkannt. Aber die Arbeitspflicht wird nicht überall durchgeführt. Man kann und darf natürlich nicht von allen Pfleglingen dieselbe Art und immer das gleiche Maß von Arbeit verlangen, sondern muß sich in seinen Forderungen den Fähigkeiten und Kräften des einzelnen anpassen. Besonders schwierig ist dies bei den höher gebildeten, bemittelten und an körperliche Tätigkeit wenig gewöhnten Patienten, besonders schwierig auch im einförmigen Winter, wenn die Feld- und Gartenarbeit aufhören muß. Für diese Zeit des Jahres müßten in allen Anstalten neben der wohl überall gepflegten landwirtschaftlichen Arbeit auch Werkstätten vorhanden sein, wie solche gerade jetzt in Waldfrieden und Lintorf errichtet wurden, in welchen die Pfleglinge unter der Leitung von Handwerkern zur streng geregelten Arbeit angehalten werden. Die für 20 Patienten der sog. besseren Stände eingerichtete Trinkerheilstätte Eolshäll bei Stockholm enthält, wie das Lintorfer „Korrespondnzblatt" mitteilte (1907, Nr. 16), nicht nur neben Stallgebäuden und Holzschuppen eine Kaltbadeanstalt mit Waschküche, eine Warmbadeanstalt mit russischem Dampfbad und Wannenbad mit Dusche, ein Gewächshaus mit Warmwasserheizung und

---

1) Über diesen Punkt vergleiche Kruse, „Die erziehliche Seite der Trinkerheilung," Abdruck aus den Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses: „Daß in unseren Häusern seelsorgerlich veranlagte Persönlichkeiten arbeiten, einerlei wes Standes und Amtes sie sind, das möchte ich als die conditio bezeichnen, sine qua non" . . . . . „Wir verschmähen wohlfeile Augenblickserfolge. Unsere Arbeit kennt nur ein Ziel: Genesung der ganzen Persönlichkeit. Deshalb wäre die Unterlassung der Pflege des religiösen Lebens eine ganz besondere Pflichtverletzung."

Digitized by Google

Treibkästen mit 200 Fenstern, sondern auch ein Werkstättengebäude, das eine Buchbinderei, eine Schnitzwerkstatt mit fünf Hobelbänken und Drehstuhl, eine Malerwerkstatt, eine Schmiede und ein Photographierzimmer umfaßt. Der Beschäftigung in diesem Gebäude müssen sich die Patienten laut der streng durchgeführten Hausordnung, nachdem sie schon vor dem zweiten Frühstück sich ¾ Stunden auf dem Holzplatz bewegt oder mit Turnen beschäftigt haben, von 10½ bis 1½ Uhr und von 5¼ bis 6½ Uhr, also insgesamt 4½ Stunden widmen. Für private Beschäftigung ist die Zeit von 1½ Uhr bis 3 Uhr (Mittagsstunde) und bis zum Nachmittagskaffee bestimmt, der um 5 Uhr eingenommen wird. Diese Einrichtung einer streng geregelten Arbeit wird von den besseren Elementen unter den Pfleglingen als eine ganz ungemeine Wohltat empfunden, und die Erfahrung zeigt, daß diejenigen, welche dieser Ordnung dauernd widerstreben, auch diejenigen sind, bei denen keine Heilung erzielt wird. Auf diese Ausstattung mit Werkstätten mußte hier als auf einen besonders wichtigen Teil der zeitgemäßen Einrichtung besonders hingewiesen werden. Sie fehlen wohl deshalb noch öfters, weil man jeden verfügbaren Raum zu anderen, anscheinend wichtigeren Zwecken auszunutzen pflegt.

Was die Klärung der bereits mehrfach berührten Frage: „Ärztliche oder geistliche Leitung?“ betrifft, so wird die Forderung, diese Prinzipienfrage im Verbande ein für allemal zu entscheiden, zwar immer wieder auftauchen, hoffentlich aber nicht mit einem „Entweder — oder“, sondern mit einem „Sowohl — als auch“ beantwortet werden. Es darf nicht nur Mäßigkeitsvereine geben, sondern es müssen auch Enthaltsamkeitsvereine da sein. Beide entsprechen in ihrer Eigenart einem besonderen Bedürfnis. Dasselbe gilt von den Trinkerrettungsvereinen des Blauen Kreuzes, des Kreuzbündnisses und des Guttemplerordens. Evangelische von ernsterer Richtung fühlen sich im Blauen Kreuz am ersten wohl, Katholiken im Kreuzbündnis, Personen ohne spezifisch-religiösen Charakter werden lieber einer Guttemplerloge beitreten. Es müssen also offenbar alle drei Arten von Trinkerrettungsvereinen als notwendig und berechtigt anerkannt werden. Ähnlich ist es mit den Trinkerheilanstalten Sind sie von katholischer Seite gegründet, so wird die Leitung aller Wahrscheinlichkeit nach einem Priester oder Kamillianer-Pater anvertraut. Anstalten, welche die evangelische Innere Mission ins Leben rief, wird man gern evangelischen Geistlichen zur Leitung übergeben, da diese am besten den evangelischen Charakter gewährleisten. Ist ein interkonfessioneller Verein oder der Staat der Stifter, so wird er wahrscheinlich die ärztliche Leitung vorziehen. Gesetzt aber, alle deutschen Trinkerheilanstalten ständen, vielleicht sogar mit Fernhaltung des religiösen Einflusses, unter ärztlicher Leitung, so wäre das nicht als ein Vorteil zu betrachten, denn nicht wenige Patienten sind dem geistlichen Zuspruch nicht nur zugänglich,

Digitized by Google

sondern verlangen in ihrer Unruhe, ihrer Angst oder ihrem Schuldgefühl geradezu danach, ziehen also solche Häuser vor, in denen sie seelenkundige Geistliche ihrer Konfession als Leiter finden. Oder sind sie selbst gleichgültig gegenüber dieser Frage, so sind es vielleicht die Familien oder Vereine nicht, von denen sie gesandt wurden. Ebensowenig könnte es natürlich als vorteilhaft für die Trinkerheilanstaltssache gelten, wenn alle deutschen Anstalten von Geistlichen geleitet würden, die ärztliche Hilfe aber als unwichtig gälte. Kurz — Mannigfaltigkeit muß auf diesem wie auf vielen anderen Gebieten der Gemeinnützigkeit vorhanden sein, weil diese Mannigfaltigkeit den tatsächlich im Volksleben hervortretenden Unterschieden und Bedürfnissen entspricht.

Unter allen Umständen muß aber vom Leiter einer Trinkerheilanstalt erwartet werden, daß er mit Überzeugung Abstinent ist, und daß er Verständnis für die verschiedenen Seiten der Alkoholkrankheit hat, für die körperliche und geistige, sittliche und wirtschaftliche Seite. Ist dies der Fall, so wird er als Geistlicher gern die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und als Arzt die sittlich-religiöse Beeinflussung zu würdigen wissen. Es darf als ein entschiedener Fortschritt betrachtet werden, nicht nur daß sich Ärzte, und besonders Psychiater, jetzt viel häufiger als vor 50, ja noch vor 20 Jahren mit der Praxis der Trinkerheilung beschäftigen, während sie früher dieses Gebiet mehr den Geistlichen überließen, sondern auch, daß gerade Ärzte, welche in der anstaltlichen Trinkerbehandlung reiche Erfahrungen sammeln konnten, das vertrauensvolle Zusammenwirken mit den Seelsorgern und Hausvätern in den Trinkerheilstätten für das richtige erklären. Direktor Dr. Kapff sagte 1907 darüber in Posen: „Die Hauptsache ist und bleibt, daß sich Arzt wie Seelsorger und Hausvater einer großen Generalidee unterordnen, daß sie alle einmütig und in einem Geiste die Kranken erziehen helfen und von einer Auffassung geleitet werden, jeder nach seiner Art, nach seiner Befähigung und Kunst. Denn die Alkoholiker wollen menschlich von vielen Seiten angefaßt werden; es führen so viele Wege zur Heilung, und daher ist eine Bearbeitung von verschiedenen Stellungen aus nutzbringend, solange sie einen einheitlichen Charakter trägt und keinerlei Gelüst nach Willkür und Sonderbestrebungen aufkommen läßt. Jeder soll seinen Platz an der Sonne haben, aber er muß zugunsten des Ganzen auf seine persönliche Auffassung und Geltendmachung verzichten können. Nur die Sache darf ausschlaggebend sein; eine möglichst vorurteilslose, natürliche, wissenschaftliche Beurteilung muß maßgebend sein." Stellen sich die zum Verbande gehörenden Anstalten zu dem Problem: „Ärztliche oder geistliche Leitung?" in dieser Weise, so wird dieser Frage, die schon im Preisausschreiben von 1897 als eine der wichtigsten bezeichnet wurde, jede Schärfe

Digitized by Google

genommen. Direktor Dr. med. Delbrück (Bremen) zieht der Alternative „Arzt oder Geistlicher?“ in seiner „Hygiene des Alkoholismus“ (Jena, 1901) in folgender Weise den Stachel aus: „Es handelt sich um die Bekämpfung der Sucht des Patienten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Tatsächlich ist diese Sucht sowohl durch das Mittel der Religion von orthodoxen Geistlichen wie durch andere psychische Beeinflussung von freisinnigen Ärzten oder Laien mit vollständigem Erfolge bekämpft worden. Diese Tatsache beweist, daß es weder auf den spezifisch religiösen noch auf den spezifisch medizinischen Standpunkt bei der Sache ankommen kann. Ein moralischer Einfluß — mag derselbe nun von geistlicher oder von anderer Seite ausgehen — ist immer notwendig, obwohl wir ausdrücklich betonen möchten, daß die Sucht nach alkoholischen Getränken wohl häufig, aber durchaus nicht immer mit moralischem Defekt verbunden ist. Es ist in diesem Sinne falsch, die Behandlung der Trunksucht in erster Linie als Domäne der medizinischen Fakultät zu bezeichnen, um dann noch nebenbei die günstige Wirkung religiöser Beeinflussung anzuerkennen. Es handelt sich ganz ausschließlich um einen psychischen Einfluß in der ganz besonderen Richtung der Trinksitten, und diese Beeinflussung kann allein von demjenigen ausgehen, der dafür Interesse und Verständnis hat, mag er nun Arzt oder Geistlicher sein oder sonst irgend einem anderen Berufe angehören. Weder der Arzt noch der Pastor ist imstande, einen Trinker zu kurieren, wenn er sich mit der Alkoholfrage nicht besonders beschäftigt hat, mag er auch sonst in seinem Berufe noch so tüchtig sein.“ Im Anschluß hieran sei noch ein Satz aus dem neuen (1908) Auskunftsblatte der sächsischen Volksheilstätte für Alkoholkranke „Seefrieden“ bei Moritzburg mitgeteilt, deren geschäftsführender Ausschuß von dem in allen antialkoholischen Kreisen Deutschlands wohlbekannten Sanitätsrat Dr. Meinert (Dresden) geleitet wird: „Das Leben in Seefrieden ist das einer großen arbeitsamen, christlichen Familie, der Ton ein gemütlicher. Alle an der seelsorgerlichen und ärztlichen Behandlung der Pfleglinge Beteiligten enthalten sich auch außerhalb der Heilstätte grundsätzlich jeden Alkoholgenusses. Die ihnen gestellte Aufgabe ist schwierig und nur durch große Liebe und Geduld u lösen. Mit jedem einzelnen Pflegling muß gerungen werden.... Namentlich die obenan stehenden sittlich-religiösen Hilfsmittel der Trinkerbehandlung stehen nur denen zur Verfügung, die Mitgefühl und Verständnis für die Opfer der Trunksucht haben. Bureaukratisch läßt sich eine Trinkerheilstätte nicht verwalten, daher die häufigen Mißerfolge staatlicher und kommunaler Trinkerheilstätten.“

Wenn Forel[1]) mit der Bemerkung recht hat, daß in der

1) „Die Errichtung von Trinkerasylen und deren Einfügung in die Gesetzgebung“, 1892, Bremerhaven und Leipzig. 60 S.

Digitized by Google

Arbeit der Trinkerheilanstalt Charakter und Persönlichkeit — mehr noch als irgendwo anders sonst — alles ausmachen, so gilt dies auch vom Anstaltspersonal, d. h. allen Angestellten vom Hausvater bis zum Knecht und zur Magd, die schon deshalb durchaus zuverlässige Personen sein müssen, weil mit ihrer Hilfe sonst die Pfleglinge nur zu leicht dem ihnen verbotenen Alkoholgenusse heimlich frönen könnten. Die Heranbildung des tüchtigen Pflegepersonals wurde deshalb schon in dem ersten Stettiner Antrage vom 27. September 1899 als eine Aufgabe des Verbandes bezeichnet. Die Pfleger oder Gehilfen oder Wärter, oder wie sie sonst genannt werden, kommen mit den Patienten durch das unablässige Zusammenleben in die engste Berührung. Mit der Überzeugung von dem Nutzen der Abstinenz müssen sie Takt und Energie, Liebe zu ihrem Berufe und unermüdliche Aufopferungsfähigkeit verbinden, ja, in der Trinkerheiltätigkeit nicht nur einen vorübergehenden Erwerb, sondern eine hohe Lebensaufgabe erblicken. „Nächstenliebe und menschliches Wohlwollen, der Wille zum Helfen, zielbewußtes, klares Streben sind die Grundzüge für die Behandlung in der Trinkerheilanstalt" (Kapff), und diese Eigenschaften müssen sich nicht nur bei den Ärzten oder den Geistlichen, sondern möglichst auch bei den Hausvätern und den Pflegern finden. Sie müssen den Umgangston im Hause stets auf der gleichen Höhe des Anstands halten und die Gesamthaltung der einzelnen Patienten zu heben suchen, eine Aufgabe, die bei der bekannten Neigung der Trinker, in niedrige Gedankenkreise hinabzusteigen, durchaus nicht leicht ist. In kleinen Anstalten muß das Hauselternpaar, wie man mit Recht gesagt hat, die Sonne des Hauses sein, die alles belebt, und ihre Familie die Stätte, wo sich die gedrückte Seele des Kranken einmal ausklagen, ja ausweinen kann, wo er auch einen Blick in ein glückliches Familienleben tun kann, dem er oft durch seine eigene, ihn sehr belastende Vergangenheit entzogen wurde. So ist die Personalfrage eine Lebensfrage für die Anstalten. Dr. Colla hat deshalb die Errichtung einer Stellenvermittelung für das Anstaltspersonal vorgeschlagen. Der Verband könnte sich zu diesem Zwecke mit den Enthaltsamkeitsvereinen und mit den Diakonen- oder Brüderanstalten der evangelischen Kirche sowie den entsprechenden Organen der katholischen Konfession in Verbindung setzen. Es wäre wohl auch ein Instruktionskursus ins Auge zu fassen, den die sich meldenden und gut empfohlenen Pfleger in geeigneten Anstalten vor ihrer Anstellung durchzumachen hätten. Sodann wäre zu überlegen, ob man den Pflegern, die natürlich schon an sich für ihre schwere und verantwortungsvolle Arbeit gut bezahlt werden müssen, nach einer tadellosen und erfolgreichen Tätigkeit in bestimmten Zeitabschnitten von Verbandswegen Anerkennungsprämien in Geld oder Diplomen gewähren könnte, und endlich, wie man für die Zeiten der späteren Dienstunfähigkeit ihnen eine sorgen-

Digitized by Google

freie Lage und eine über die Invaliditäts- und Altersversicherungssumme des Staates hinausgehende Unterstützung verschafft. Die Pflegerinnen der Irrenanstalt Nietleben (Provinz Sachsen) erhalten einen Lohn, der bis zu 600 Mk. steigt, bei freier Station und Dienstkleid, nach fünf Jahren 250 Mk. Dienstprämie und nach zehn Jahren Recht auf Pension. Tüchtige Pfleger in den Trinkerheilstätten können jedenfalls nicht geringer gestellt werden.

Auf das Zusammenarbeiten mit den Abstinenzvereinen und auf die Errichtung einer Zentralstelle für Stellenvermittlung wird der Verband auch durch die Sorge für die als geheilt entlassenen Trinker geführt werden. Man hat von der „Selbsthilfe der Geheilten" gesprochen und versteht darunter, daß sie in einen Abstinenzverein eintreten, daß sie in diesem und auch außerhalb des Vereins für die Totalabstinenz wirken und sich selbst dadurch immer wieder in ihren Enthaltungsentschlüssen befestigen, daß sie dem Wirtshausleben entsagen und ihr eigenes Familienleben pflegen, daß sie durch das Tragen des Vereinsabzeichens Farbe bekennen, daß sie mit ihrem alten Umgangskreise brechen, daß sie sich gute Lektüre verschaffen, daß sie mit der Heilanstalt in engem Verkehr bleiben usw. Diese Selbsthilfe der Geheilten muß ihnen aber von seiten der Anstalten erleichtert werden, ja der Verband als solcher könnte vielleicht für alle ihm angehörenden Anstalten mit den großen Abstinenzorganisationen Verabredungen treffen, damit die Heilanstalten den Ortsvereinen des Blauen Kreuzes, des Kreuzbündnisses, des Guttemplerordens, des Alkoholgegnerbundes und der vielen enthaltsamen Standes- und Berufsvereine die entlassenen Patienten überweisen und von ihnen weitere Nachrichten über deren Haltung empfangen können. In der Schweiz, wo schon ein ziemlich dichtes Netz solcher Ortsgruppen das Land überzieht, ist dies nicht schwer. Aber auch in Deutschland wird es immer leichter werden, je mehr die Gesamtbewegung gegen den Alkoholismus zunimmt. Die Entlassenen den Jünglings-, Männer-, Gesellen-, Arbeiter- usw. Vereinen zuzuführen, würde natürlich nur dann angängig sein, wenn diese sich ganz alkoholfrei halten, was wohl jetzt kaum irgendwo der Fall ist. Damit die Geheilten mit ihren Anstalten in Verbindung bleiben, werden von den letzteren verschiedene Mittel angewandt. Der Hausvater Boßhard in Ellikon hat einen Verein „Nüchternheit" aus ehemaligen Pfleglingen gebildet, der 1895 schon über 90 Mitglieder zählte. Dieser Verein stellt seinen Mitgliedern u. a. die Aufgabe, sich gegenseitig in der Abstinenz zu bestärken und zu kontrollieren, in Wort und Tat für den Abstinenzgrundsatz Propaganda zu machen, namentlich Trinkern nachzugehen und sich derselben anzunehmen, sodann solche zu veranlassen, in einer Trinkerheilstätte Heilung zu suchen. Die in Deutschland mit Recht so angesehenen Lintorfer Anstalten bleiben nicht nur im brieflichen Verkehr mit den Entlassenen, sondern ihr Vorsteher, Pastor Kruse,

Digitized by Google

gibt schon im fünften Jahrgange ein als Manuskript gedrucktes Korrespondenzblatt heraus, das vierteljährlich erscheint, vom Anstaltsleben berichtet und als „Lintorfs ausgestreckte Hand" die früheren Pfleglinge festhält und stützt. Manche schweizerischen Anstalten lassen „Hauszeitungen" erscheinen. Außerdem werden in Lintorf Versammlungen der Geheilten, sogenannte „Konvente", abgehalten, zu denen die ehemaligen, dankbaren Patienten zum Teil aus weiter Ferne oder mit Weib und Kind erscheinen. Wenn sich nun der Verband, sobald seine Geldmittel gewachsen sein werden, dadurch an diesen Versuchen, die „Anstaltsgemeinden" zusammenzuhalten, beteiligte, daß er bei dergleichen „Konventen" sich durch ein Vorstandsmitglied vertreten ließe und überhaupt einen regelmäßigen freundschaftlichen Besuch der dem Verbande angehörenden Anstalten durch den Vorstand einrichtete, auch den Korrespondenzblättern eine finanzielle Beihilfe im Bedürfnisfalle gewährte und eine Unterstützungskasse und Stellenvermittlung für solche Entlassene einrichtete, die mittellos sind und ohne Hilfe im Leben stehen, würde dadurch nicht die gesamte Trinkerheilanstaltssache sehr gefördert werden? Namentlich bis zur ersten Lohn- oder Gehaltszahlung müßte den arbeitswilligen, aber armen Entlassenen aus einer Unterstützungskasse der Anstalt oder auch des Verbandes geholfen werden können. Die Stellenvermittlung müßte aber auch den gebildeten, ja wohlhabenden ehemaligen Trinkern behilflich sein. Gerade sie erhalten, wenn sie tätig sein möchten, sehr schwer eine passende Beschäftigung. Die gesellschaftlichen Verpflichtungen mit ihrem noch immer nicht gebrochenen, verhängnisvollen Trinkzwange und die erstaunliche Unkenntnis unserer „besseren" Kreise über das Wesen der Trunksucht und die Bedeutung der Enthaltsamkeit für den immer noch gefährdeten ehemaligen Trinker legen ihnen die größten Hindernisse in den Weg. Haben diese Kreise wohl jemals erwogen, was Voßhard so wahr sagte: „Wer einen früheren Trinker, der Abstinent geworden ist, zum Genusse von berauschenden Getränken verführt, ist mitschuldig an seinem Tode"? Daß der Verband in der hier angedeuteten Weise sehr bald tätig sein kann, ist freilich nicht zu erwarten. Noch fehlen ihm die Mittel dazu, und manche Trinkerheilanstalt hält auch vielleicht ihre Vereinzelung fest und geht lieber selbständig vor. Aber die Entwicklung des Verbandes wird doch allmählich dazu führen, daß er seine Aufgabe nicht nur im gemeinsamen Raten und Beraten, sondern auch mehr und mehr in gemeinsamen praktischen Taten zu erblicken vermag.

* * *

8. Zu diesem Zwecke muß aber der Verband viel mehr ihn mit Geldmitteln unterstützende Mitglieder gewinnen, und um dies zu erreichen, die Öffentlichkeit über seine Arbeit und seine

Digitized by Google

Ziele eingehend aufzuklären suchen. Was das Gewinnen von Mitgliedern betrifft, so können wir Deutschen darin von den Engländern viel lernen. Welcher politischen, sozialen oder religiösen Gemeinschaft sie auch angehören mögen, ihr erstes Bestreben geht immer dahin, ihrer Gemeinschaft neue Mitglieder zuzuführen, damit sie im öffentlichen Leben recht tatkräftig auftreten können. Der Deutsche begnügt sich — auch als Mitglied eines gemeinnützigen Vereins — viel zu leicht damit, sich eine eigene, wohlbegründete Überzeugung von der Bedeutung und Güte seiner Sache zu erwerben, seinen Beitrag zu zahlen,[1]) im übrigen aber sich um das Wachsen und Wirken, das Wohl und Wehe der betr. Gemeinschaft nicht allzu eifrig zu bekümmern. Als der Deutsche Verein im Begriffe war, in der Öffentlichkeit hervorzutreten, mahnte einer seiner einsichtsvollsten und eifrigsten Stifter, Adolf Gumprecht (1882 im „Arbeiterfreund", Heft 6), der neue Verein möge, um im heutigen Deutschland Anwartschaft auf weite Ausbreitung und nachhaltigen Erfolg zu haben, nicht nur jede politische oder religiöse Parteifärbung fernhalten, sondern auch angesehene Persönlichkeiten verschiedener Richtung und verschiedenen Standes zur Mitgliedschaft und Leitung zu gewinnen suchen. Auch der Verband von Trinkerheilstätten bedarf viel zahlreicherer und einflußreicherer Mitglieder, als er jetzt hat. Noch ist der Vereinsunterbau nicht einmal stark genug, um eine unablässig arbeitende Zentralstelle nach der Art tragen zu können, wie sie der Deutsche Verein in seiner vortrefflichen Berliner Geschäftsstelle in Verbindung mit dem Mäßigkeits-Verlage besitzt. Mitglieder im engeren Sinne können ja nur die Trinkerheilanstalten und ihre Berufsarbeiter sein, wie es § 5 der Satzung ausspricht. Da aber auch „Vereine und Private, welche den Bestrebungen des Verbandes und der Trinkerfürsorge besonderes Interesse entgegenbringen", als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden können, steht dem Wunsche nichts entgegen, daß diese zahlenden Mitglieder möglichst vermehrt werden möchten. In erster Linie müßten dem Verbande natürlich die Vereine und Personen beitreten, welche sich überhaupt mit der Bekämpfung des Alkoholismus beschäftigen; sodann die zahlreichen gemeinnützigen Vereine und Personen, welche in irgend einer Richtung an der Hebung der Volkswohlfahrt arbeiten, denn jeder soziale Notstand steht zuletzt mit dem Unheil in Verbindung, welches vom Alkoholmißbrauch angerichtet wird; endlich aber auch die Staats- und Kommunalbehörden im ganzen Reiche, denen sehr

1) Es dürfte ratsam sein, den Jahresbeitrag der „außerordentlichen Mitglieder" des Verbandes von 5 Mk. etwa auf 2 Mk. zu ermäßigen. Für nicht wenige Personen, die den Bestrebungen des Verbandes und der Trinkerfürsorge besonderes Interesse entgegenbringen, ist die erste Summe zu hoch. Der Deutsche Verein verlangt nur 2 Mk. und gewährt dafür auch noch die Mäßigkeitsblätter.

Digitized by Google

daran gelegen sein muß, daß Tausende, ja vielleicht Zehntausende von Volksgenossen dem Trinkverderben entrissen und zu nützlich schaffenden Menschen gemacht werden. Kurz, was Gonser einst vom Deutschen Verein schrieb, gilt noch viel mehr von dem erst im Anfange seiner Wirksamkeit stehenden Verbande von deutschen Trinkerheilstätten: „Wir brauchen mehr Mitglieder. Wir leben in einer Zeit, in welcher Zahlen schwerer wiegen und imponieren als früher. Bestrebungen und Bewegungen werden vielfach taxiert, nicht nach ihrem inneren Wert, sondern nach der Zahl derer, die dahinter stehen. Wollen wir Petitionen einreichen oder Proteste einlegen oder Anstoß zu guten Einrichtungen geben, — wollen wir eine zaudernde Behörde vorwärts drängen oder vor der Öffentlichkeit uns Gehör erzwingen, — je stärker unsere Zahl ist, um so sicherer die Aussicht, beachtet zu werden von denjenigen, deren Mithilfe wir brauchen, wie von denjenigen, deren Anschauungen und Gewohnheiten wir ändern möchten. Die Zahl tuts allein ja wohl nicht. Die Gewonnenen müssen zu einer guten Kerntruppe herangebildet werden. Aber eben davon sind wir fest überzeugt, daß noch viele, viele gewonnen werden können, welche nach ihrer Gesinnung zu uns gehören und in ihrem Beruf, mit ihrem Einfluß, in ihren Kreisen, auch durch ihre Gaben unsere Arbeit aufs nachdrücklichste fördern könnten, die also vorzügliche Kampfgenossen abgäben, wenn sie nur herbeigerufen werden!"

Das in Deutschland durchschnittlich erreichte Maß von Gemeinsinn steht freilich, wie schon der erste Geschäftsführer des Deutschen Vereins bemerkte, trotz aller dankenswerten Fortschritte in den letzten Jahrzehnten doch noch hinter dem anderer Länder zurück. Und speziell dem großen Notstande, daß zahlreiche Männer und auch Frauen durch den Trunk nach und nach zugrunde gehen und gesundheitlich, wirtschaftlich und sittlich verkommen und dann für das Volksganze nicht die geringsten Werte zu schaffen vermögen, steht die öffentliche Meinung teilnahmlos gegenüber. Und die Trinker und Trunkgefährdeten selbst mit ihren Familien haben in der Regel keine Ahnung davon, daß und wie ihnen in der richtigsten Weise am schnellsten und auch am billigsten geholfen werden könnte. Die ärmeren Trinker setzen ihre Hoffnung meistens auf die nutzlosen Geheimmittel der Kurpfuscher. Die Wohlhabenden suchen teure Bäder, Wasser- oder Nervenheilanstalten auf. Werden die einen wie die anderen auf die Trinkerheilanstalten hingewiesen, so sind sie mißtrauisch und halten den Eintritt in eine solche Heilanstalt für eine Schande. Auch scheuen sich die betr. Familien oder Gemeinden vielfach noch, für die Pflegekosten aufzukommen, weil sie alle Heilversuche für aussichtslos halten oder gar herzlos meinen, es sei am einfachsten, der Trunksüchtige trinke sich tot. „Qui a bu, boira." Leider hat die öffentliche Meinung der Gebildeten und Ungebildeten für die Opfer des Alkohols wenig oder gar kein Mitleid. Die einen halten das Saufen für entschuldbar

Digitized by Google

und verzeihlich, die anderen behandeln es mit Spott und Verachtung.

Nun ist ja in der Tat die moderne Trinkerbehandlung etwas Neues, und ihre Grundsätze haben selbst in den Kreisen der Ärzte, denen die Sache doch am meisten am Herzen liegen sollte, noch lange nicht das genügende Verständnis gefunden. (So Colla in Stuttgart, 1902.) Um so notwendiger ist, wie schon oben angedeutet wurde, eine folgerichtige Agitation zur Aufklärung des Volkes. Schon die bloße Existenz und die erfolgreiche Tätigkeit der Trinkerheilanstalten bewirkt allmählich eine solche Aufklärung. Staats- und Gemeindebehörden, Vereine und Familien werden durch den Verkehr mit den Anstalten nach und nach mit der Arbeit der Trinkerheilung immer bekannter und schenken diesen Bemühungen mehr und mehr Vertrauen. Allein das genügt bei weitem nicht. Wenn bereits in dem Stettiner Antrage vom 27. September 1899 als Beratungsgegenstand der Konferenz die Herausgabe von Schriften zur Belehrung des Publikums über die Trinkerheilstätten aufgeführt wurde, so ist der Begriff „Schriften" im weitesten Sinne zu fassen. Kleine Artikel können durch die „Zeitungskorrespondenz des Deutschen Vereins" an die Tagespresse vermittelt werden. Größere Aufsätze werden in den Zeitschriften der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine gern veröffentlicht, aber auch in den noch weiterverbreiteten Monatsschriften usw. der Inneren Mission, der katholischen Charitas und der gemeinnützigen Vereine, sowie meist auch der politischen und unpolitischen Zeitungen aller Art. Eine Vortragsreihe über Geschichte, Aufgaben, Praxis und Erfolge der Trinkerheilanstalten könnte mit den vom Centralverband gegen den Alkoholismus (Berlin) jährlich in der Osterzeit in Berlin abgehaltenen wissenschaftlichen Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus allmählich verbunden und daraus eine Broschürenreihe über diesen Gegenstand gemacht werden. Ein Lichtbildervortrag, welcher die wichtigsten Trinkerheilanstalten und ihre Arbeit vorführt, wäre vom Verbande herzustellen und an möglichst vielen Orten zu halten. Kurz, Aufklärungsmittel gibt es genug, die der Verband anwenden kann und auch jedenfalls anwenden wird, um seine Mitgliederzahl zu erweitern. Ist diese gestiegen, so wird die Herausgabe eines eigenen — vielleicht monatlich erscheinenden — Verbandsblattes sich als nötig und nützlich erweisen. Daß die eigentliche Heilstättenarbeit eine stetige, stille, verborgene, oft sogar nur unter vier Augen sich abspielende bleibt, ist notwendig, wie es ja in Kranken- und Irrenhäusern auch nicht anders sein kann. Aber die Kunde vom Nutzen und von der Notwendigkeit dieser stillen Arbeit muß weit ins Volk dringen. Und dies zu bewirken, ist sicher eine der Zukunftsaufgaben des Trinkerheilstättenverbandes.

Eine andere besteht darin, gegen den von gewissenlosen Kur-

Digitized by Google

pfuschern und Geldschneidern ausgehenden Heilmittelschwindel gemeinsame Schritte zu tun. Es gibt wohl kaum eine Trinkerheilanstalt, in welcher nicht Patienten sind, die auf diesen zum Teil mit großartiger Inseratenreklame betriebenen Schwindel hineingefallen sind und Geld und Zeit vergeblich geopfert haben, statt rechtzeitig eine Heilanstalt aufzusuchen. Mit diesem Gegenstande haben sich schon fast alle Antialkoholvereine befaßt, zuerst der Deutsche Verein (schon 1886 in der Jahresversammlung zu Hamburg), dann das Blaue Kreuz, der Allgemeine deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Trinkerheilstättenverband (1905 in Münster) usw. Seitens mancher höheren Verwaltungsbehörden sind auch viele dieser Trunksuchtsmittel auf die Liste derjenigen Arzneimittel gesetzt, deren Ankündigung oder Anpreisung verboten ist, z. B. das vom Auslande her aus London, Mailand oder Paris vertriebene Cozapulver, welches ebenso unwirksam in betreff der Trinkkrankheit ist wie die anderen zahlreichen Schwindelmittel, Pulver, Pillen und Tropfen, die doppeltkohlensaures Natron, Enzianpulver, Haselwurz, Brechweinstein u. dgl. enthalten. Durch den Vertrieb dieser dem Trinker nichts nützenden, den ernsthaften Heilversuch aber mindestens verzögernden Kurpfuschereien wird die Sache der Trinkerheilung aufs schwerste diskreditiert. Eine genügende gesetzliche Handhabe zur wirksamen Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels gibt es in Deutschland noch nicht, zumal die betr. Fabrikanten und Händler größtenteils im Auslande wohnen. Jedoch ist ein Reichsgesetzentwurf über die Bekämpfung der gesamten Kurpfuscherei bereits veröffentlicht. Es wird nicht leicht sein, in dem Gesetze die Grenze zwischen harmlosen oder nützlichen und schwindelhaften bzw. schädlichen Mitteln zu ziehen. Aber auch wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, werden immer wieder jene gefährlichen Personen auftauchen, welche Trinkern zu teuren Preisen angeblich sicher wirkende Heilmittel der Trunksucht aufzudrängen versuchen; denn der Alkoholkranke wird nach wie vor sein Elend möglichst lange zu verheimlichen bestrebt sein, und das Geschäft jener Schwindler wird, wenn das Gesetz ihnen nur die kleinste Lücke zum Durchschlüpfen läßt, in Zukunft wie jetzt ein sehr gewinnbringendes sein (Preis 8, 10 oder 20 Mk. für eine Sendung Pulver!). Diesem Krebsschaden können die im Verbande zusammengeschlossenen Vereine entgegenwirken, wenn sie alle aus dem Patientenkreise ihnen mitgeteilten Heilmittel-Anerbietungen sammeln, in passender Form veröffentlichen oder zur Kenntnis der Behörden bringen.

Eine ähnliche, in den Kreisen der Trinkerheilanstalten viel besprochene praktische Frage ist die, ob und welche Ersatzgetränke für Alkohol bei den Patienten während und nach dem Aufenthalte in den Heilstätten zuzulassen seien. Einig ist man wohl allgemein darin, daß mit dem Eintritt in die Anstalt nicht nur jeder Alkoholgenuß, sondern auch der Genuß alkoholarmer, also

Digitized by Google

nicht völlig alkoholfreier Getränke aufhören muß. Schon in der Breslauer Konferenz 1901 war die große Mehrzahl der Anstaltsleiter der Meinung, daß die damals feilgebotenen Ersatzgetränke für Bier und Wein bei der Anstaltskost auszuschließen seien, und daß überhaupt das künstlich gesteigerte Trinkbedürfnis der Patienten eingeschränkt werden müsse. An die Stelle der sogenannten alkoholfreien Biere und Weine, die den alkoholhaltigen Bieren und Weinen im Aussehen und teilweise auch im Geschmack ähnlich sind, treten in der Anstalt reines Wasser, Wasser mit wirklich alkoholfreien Fruchtsäften, Milch, Buttermilch usw. Der als geheilt entlassene ehemalige Trinker bleibt aber immer noch alkoholintolerant. Nun bietet man ihm, sobald er die Pforten der Heilstätte durchschritten hat, auf allen Wegen und Stegen in Gasthäusern, Materialwarenhandlungen, Reformrestaurants usw. Ersatzgetränke unter den verlockendsten Namen an. Da der Geheilte die Totalenthaltsamkeit streng durchführen muß, wenn er Rückfälle vermeiden will, so ist es für ihn von der größten Wichtigkeit, daß er nicht etwa angeblich alkoholfreies „Reformbier" genießt, welches 1 bis 2 pCt. Alkohol enthält. Aus diesem Grunde liegt in der Frage nach wirklich alkoholfreien Ersatzgetränken für den Verband eine wichtige Aufgabe. Die einzelnen Trinkerheilanstalten könnten vielleicht die angeblich nur alkoholfreie Getränke führenden Reformgasthäuser und Reformrestaurants, die sich in der Umgegend der Anstalt ansiedeln, einer unauffälligen Aufsicht in betreff der Alkoholfreiheit ihrer Genußmittel unterwerfen, gemeinsam aber auf die Kontrolle der im Handel angebotenen sog. alkoholfreien Weine, Biere, Limonaden u. dgl. in Verbindung mit den übrigen antialkoholischen Vereinigungen hinwirken. Der Allgemeine Deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (E. V.) hält folgende Firmen unter seiner ständigen Kontrolle und sorgt dafür, daß die von ihnen hergestellten Ersatzgetränke völlig frei von Alkohol und anderen schädlichen Bestandteilen sind:

1. Max Dönitz, Dresden (Alkoholfreie Obst- und Traubensäfte);
2. Allgemeine Deutsche Frada-Gesellschaft, Mainz (Frada-Getränke);
3. J. Flach & Co., Geestemünde (Alkoholfreie Traubensäfte);
4. Carl Frantzmann, Durlach i. B. (Alkoholfreier Apfelsaft);
5. W. Holst & Sohn, Wandsbek (Holstentrunk);
6. Manzanil-Gesellschaft Hannover (Naturgetränke aus Früchten und Fruchtsäften);
7. Exporthaus Freya, Inh. Konrad Messing, Kassel;
8. Otto Mierisch, Dresden-A. 5 (Tempril-Extrakt);
9. Gesellschaft zur Herstellung alkohol-

Digitized by Google

freier Weine, Meilen-Bern, Filiale Nektar-Worms, Worms a. Rh. (Alkoholfreie Obst- und Traubensäfte);

10. Norddeutsche Pomril-Compagnie, Hamburg 15, und Berliner Pomril-Gesellschaft, Charlottenburg (Pomril);
11. Stehr & Möller, Hamburg 15 (Sanny).

Das führt uns auf die Frage, ob es für den Verband nicht angezeigt ist, größere Konferenzen, sagen wir einen Kongreß aller bei der Trinkerheilung und Trinkerfürsorge beteiligten Faktoren abzuhalten, sobald er selbst derartig gewachsen und gekräftigt ist, daß er gleichsam das Rückgrat einer solchen Veranstaltung bilden kann. Je mehr in Deutschland durch die vielen Mäßigkeits-, namentlich aber Enthaltsamkeitsvereinigungen aller Art ein energischer Kampf gegen die Volkssitte des Alkoholgenusses aufgenommen wird, ein Kampf, der zweifellos berechtigt ist, desto mehr scheint bei nicht wenigen Mitkämpfern die Sorge um die einzelnen Opfer des Alkoholgenusses und die Fürsorge für die gefährdeten Familien zurückzutreten. Schrieb doch vor kurzem ein Berichterstatter in den Mäßigkeitsblättern (1908, S. 93), der persönliche Standpunkt in der Alkoholfrage (er meinte damit die Heilung der Trinker) sei endgültig überwunden (!). „Es handelt sich bei dieser Bewegung gar nicht darum, einzelne Kranke zu heilen und das Los ihrer Familien zu verbessern — das ist jetzt überwundene Vordergrundsansicht —, sondern um .... eine Reaktionsbestrebung gegen die in vorwissenschaftlichen Kreisen vielfach noch falsch gewertete Lebenssitte", nämlich den Alkoholgenuß überhaupt. Gewiß muß und wird die Wissenschaft „durch Aufklärung über die soziale und kulturelle Schädlichkeit dieser Sitte ihre Verankerung in der Volksseele lockern", wie jener Berichterstatter sich ausdrückt. Aber deshalb dürfen und werden die Alkoholgegner, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, an der Not der einzelnen Kranken und ihrer Familien keineswegs gleichgültig vorübergehen in der Erwägung: „Ist erst die allgemeine Volkssitte des Alkoholgenusses beseitigt, so wird es überhaupt keine Alkoholkranken mehr geben". Wenn diese gänzliche Austilgung jeden Alkoholgenusses jemals zustande kommt, was schon deshalb nicht gerade wahrscheinlich ist, weil der Eigennutz des riesengroßen Alkoholkapitals die Volkssitte, alkoholische Getränke zu genießen, mit allen Kräften aufrecht zu erhalten sucht, so werden doch noch viele Jahrzehnte, möglicherweise Jahrhunderte bis dahin vergehen, und inzwischen wird es sich doch darum handeln müssen, die jetzt angeblich „überwundene Vordergrundsansicht" festzuhalten, daß möglichst alle einzelnen Alkoholkranken gepflegt, geheilt und ihre Familien im Bedürfnisfalle unterstützt werden müssen. Sämtliche hierzu erforderlichen Schritte zu unternehmen, geht über den Rahmen des Trinkerheilstättenverbandes hinaus. Als der zunächst

Digitized by Google

beteiligte Faktor sollte er aber alle übrigen in Betracht kommenden Behörden, Vereine und Körperschaften, also z. B. auch die Invalidenversicherungsanstalten, Land- und Ortsarmenverbände, Vereine der Inneren Mission und der Charitas, Krankenkassen, Vormundschaftsrichter usw. zusammenzufassen und ihre Vertreter zu einem Kongreß für individuelle Trinkerpflege und Trinkerheilung zu vereinigen suchen. Es handelt sich in Deutschland nicht um wenige Trinker, sondern um viele Tausende, ja Hunderttausende, deren übermäßiger Alkoholgenuß fortwährend die größten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Nachteile und Verluste für den gesamten Volkskörper nach sich zieht. Auf diesen Plan, möglichst ein Zusammenwirken aller hiervon berührten Faktoren zu erreichen, wiesen 1897 schon die Bemerkungen hin, welche an das Preisausschreiben des Deutschen Vereins angeknüpft waren (Mäß.-Bl. 1897, Nr. 6) und in denen es hieß: „Es handelt sich um Fragen, welche die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Vereins- sowie sonstige Liebestätigkeit angehen, welche die Behörden, Ärzte, Geistlichen und alle auf das Wohl der Trunksüchtigen bedachten Menschenfreunde in gleichem Maße interessieren. Alle diese Faktoren werden voraussichtlich in Bewegung gesetzt werden und zusammenwirken müssen, um das ersehnte Ziel, auf dem durch das Bürgerliche Gesetzbuch angebahnten Wege den Trunksüchtigen und ihren Familien wirksam zu helfen, auch wirklich zu erreichen."

* * *

9. Diese Zukunftsmusik, die vielleicht für manche Ohren einen etwas phantastischen Klang hat, muß noch um einige Takte vermehrt werden, denn der Verband hat nicht nur in seinem engeren Bereiche viele und umfangreiche Aufgaben zu erfüllen, sondern es müssen auch für ihn, damit er seine Ziele erreichen kann, dringende Bitten ausgesprochen werden. Diese richten sich an die Familien der Patienten, an die gesetzgebenden Faktoren und Verwaltungsbehörden, die Landesversicherungsanstalten, die Kirche und ihre Vereine, die großen Organisationen, welche den Alkoholmißbrauch und -gebrauch bekämpfen, auch an Vereine und Personen, welche Trinkerfürsorge übernehmen wollen, und an alle gemeinnützig denkenden Volksfreunde im Deutschen Reiche und Sprachgebiete.

Die Familie, aus welcher der Trunksüchtige stammt, ist in betreff seiner Lebensführung und seines ganzen Schicksals viel einflußreicher als die Heilanstalt, welcher er nur eine Reihe von Monaten angehört. Die letztere kann um so nützlicher auf den Kranken einwirken, je verständnisvoller sie von der Familie dabei unterstützt wird. Die Familie ist der natürlichste Trinkerrettungsverein. Die Familienglieder haben unzweifelhaft zunächst die sittliche Pflicht, den der Trunksuchtsgefahr ausgesetzten Sohn oder Bruder, mag er schon in der Trinkerheilanstalt gewesen oder für sie noch

Digitized by Google

nicht reif sein, zu bewahren, ihm die völlige Enthaltsamkeit, die ihn allein retten kann, zu empfehlen und vorzuleben und ihm dadurch in unabläßiger, opferfreudiger Liebe Mut zu machen, damit er auf ein Reizmittel gänzlich verzichte, das er fälschlicherweise für ein unentbehrliches Stärkungs- und Lebensmittel hält. Aber wieviele Familien sind wohl imstande, diese Pflicht zu erfüllen? Beobachtet man nicht oft genug, daß die Angehörigen zuerst den Bruder oder Sohn zum Trinken selbst ermuntern, dann die Fälle von geringer Berauschung scherzend übersehen und schwere Exzesse grollend verschweigen, zuletzt aber, wenn der verbummelte Säufer fertig ist, sich herzlos von ihm lossagen? „Nicht selten haben solche Familien noch nötiger, in die Kur genommen zu werden," sagt Kruse, „als die Trinker selbst." Deshalb gehört zur Untersuchung des in die Anstalt eintretenden Kranken auch die Erforschung des Lebenskreises, aus dem er stammt, damit seine Behandlung sachgemäß nach der Eigenart der Familie, des bisherigen Berufes, des Wohnortes usw. eingeleitet werden kann, denn kein Fall ist dem anderen gleich. Diese Behandlung kann nur dann eine recht individuelle sein, wenn die Anstaltsleitung bei den Familien ein williges Entgegenkommen findet. Schon vor dem Eintritt des Kranken in die Anstalt sollte die Familie ohne falsche Scham über das Vorleben des Pfleglings genaue Auskunft erteilen, namentlich über seine Charakterentwicklung und alles, was der ärztlichen Untersuchung leicht entgehen könnte oder entgangen ist. Angehörige, welche den Kranken in die Anstalt begleiten, müssen diese Mitteilungen wahrheitsgemäß ergänzen. Sie werden das unschwer können, wenn sie die ihnen zugesandte Mitteilung „An die Angehörigen unserer Pflegebefohlenen" zu Hause sorgfältig gelesen haben.[1]) Sie werden auch, während der Patient in der Anstalt weilt, diesem Geld oder Geldeswert in Briefmarken usw. nicht zukommen lassen, sein Einwurzeln in der Anstalt nicht durch häufige Besuche stören, in den Briefen an ihn nicht Klagen und Vorwürfe häufen, vielmehr den zum Bewußtsein seines Elends gekommenen Kranken durch freundliche Aufmunterung und versöhnliches, liebevolles Zureden in seinen Besserungsentschlüssen zu kräftigen suchen. Schon während der Kranke in der Anstalt weilt, sollte die Familie ihr eigenes Leben alkoholfrei gestalten, damit der frühere Alkoholist nach seiner Entlassung in eine Schutzatmosphäre der Abneigung gegen den Alkohol eintreten kann. Sie sollte sich über den Alkoholgenuß, dessen Gefahren und deren Verhütung aus den so zahlreichen, volkstümlichen Schriften, die es jetzt gibt, rechtzeitig unterrichten und so die Möglichkeit ausschließen, daß der mit guten Vorsätzen zurückkehrende Vater oder Bruder in der eigenen Familie das wenigste Verständnis für seinen Zustand und den Nutzen der lebenslänglichen Enthaltung vorfindet.

1) Siehe Anhang Seite 75—78.

Digitized by Google

Auch für die Beschäftigung, den Lebensberuf und die ganze Lebensführung des Geheilten müßte die Familie, schon während er noch in der Anstalt ist, Vorsorge treffen. Mit Gewöhnung an regelmäßige Arbeit kehrt der Entlassene zurück. Er muß aber auch Gelegenheit finden, daheim gleich in eine passende Tätigkeit einzutreten. Was die Familie nach dem Aufenthalte des Kranken in der Anstalt zu beachten hat, findet sich in Dr. Bodes Schrift „Ratschläge an Trinker und ihre Freunde" (Mäßigkeits-Verlag, 1897) so zusammengefaßt:

„1. Enthaltet euch selbst der geistigen Getränke.

2. Haltet alle Personen von eurem Kreise fern, welche diese Getränke lieben oder leichtsinnig darüber reden.

3. Behaltet keine alkoholischen Getränke in eurem Hause und bringt keine hinein.

4. Belehrt euch selbst über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Gefahren, die der Alkohol über das Menschengeschlecht und besonders über die Trinker bringt. Verbreitet die Überzeugung mutig, die ihr durch dieses Lesen und euer Nachdenken über die Sache gewinnt.

5. Seid stets freundlich und nachsichtig gegen den Kranken; vermeidet es sehr, ihn zu ärgern, vielmehr macht es ihm daheim so traulich und lieb wie möglich. Unterhaltet ihn durch Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Plauderei, vergnügliche Arbeiten, daß er nie Langeweile und damit Sehnsucht nach dem Wirtshaus bekommt.

6. Sucht ihm gesunde Liebhabereien einzuflößen, Lust an ungefährlichen Spielen, körperlichen Übungen, Gartenbau, Musik, Kunst, naturwissenschaftlichen und anderen Sammlungen, Wissenschaften usw. Sucht ihm namentlich auch Ideale einzuflößen, Streben nach höherer Erkenntnis, höherer Nützlichkeit für die Mitmenschen, näherem Verhalten zu Gott und seinen Verkündern.

7. Sorgt für sein körperliches Wohlbefinden, daß er möglichst wenig unter Kälte und Hitze, Hunger und Durst zu leiden hat; bewahrt ihn vor übermäßigen Anstrengungen, aber noch mehr vor Müßiggang.

8. Gebt ihm pünktlich nahrhafte und wohlschmeckende Speisen, aber nur solche, die nicht zum Genuß von Bier oder Spirituosen reizen, also nicht zu Salziges, Gepfeffertes u. dgl. Gewöhnt ihn lieber an wasserreiche Kost, Früchte aller Art und Gemüse, auch an Süßigkeiten, Kuchen usw. Die Speisen, die in den Wirtshäusern gewöhnlich verabreicht werden, sind oft auf die Erzeugung des Alkoholdurstes berechnet, also nehmt sie nicht zum Vorbild.

9. Pflegt alkohollose Getränke, lernt sie gut zuzubereiten und habt sie immer auf dem Tische; nicht nur Kaffee, Schokolade, Kakao, Tee von guter Beschaffenheit, sondern auch Limonaden verschiedener Art, künstliche Wässer und ein gutes, kühles Brunnenwasser."

Digitized by Google

Diese Winke wurden vor zehn Jahren gegeben. Seitdem ist das Netz der Enthaltsamkeitsvereine, namentlich auch der alkoholfreien Vereine für besondere Stände und Berufsklassen (Arbeiter, Eisenbahner, Beamte aller Art usw.) sehr ausgedehnt worden. Sind sie nicht am Wohnorte selbst, so vielleicht in der Nachbarschaft. Wenn der Geheilte mit seinen Familiengliedern sich in solchen Verein aufnehmen läßt, so hat er eine wichtige Stütze für sein späteres Leben gewonnen. „Schon das Bewußtsein, sein Wort verpfändet zu haben, hat hohe Bedeutung für die Stunde der Gefahr." Daß das Verhalten der Frau für den geheilten Trinker, dessen Alkoholintoleranz eine stetige Gefahr bedeutet, von besonders großer Wichtigkeit ist, bedarf des Beweises nicht. „Wer die Frau hat, hat die Klientel", sagt man vom Arzt in der Praxis. Hat man es mit einer liebevollen, einsichtsvollen Frau zu tun, die in der Häuslichkeit ihren Stolz sieht, dann kann man fast in allen Fällen den mit neuer Willens- und Nervenkraft geladenen, von den alkoholischen Schlacken gereinigten, mit höherer Lebensauffassung hinaustretenden Rekonvaleszenten nach seiner Entlassung gesichert und gefeit vor Rückfällen annehmen." (Kapff.)

Es wird freilich auch viele Familien geben, welche für alle diese Pflichten kein Verständnis zeigen. Dann ist dem Entlassenen anzuraten, in den bisherigen Wohnort, den früheren Beruf und die Familie lieber nicht zurückzukehren, sondern, wenn keine höheren Pflichten ihn hindern, sich einen neuen Wirkungs- und Lebenskreis zu suchen.

Für diejenigen Entlassenen, für welche es ratsam ist, daß sie eine Übergangszeit zwischen der Anstaltsbehandlung und der völligen Selbständigkeit durchmachen, wäre eine zeitweise Unterbringung in einer geeigneten, abstinent lebenden Familie — möglichst in der Nähe und unter der Aufsicht der Heilanstalt — wünschenswert. Unter genügendem Schutz vor allerlei Schädlichkeiten könnten sie sich hier wieder an den uneingeschränkten Gebrauch der Freiheit gewöhnen. Solche „familiale Pflege" hat sich als Nachkur bei entlassenen Geisteskranken seit etwa acht bis zehn Jahren in verschiedenen Gegenden als nützlich erwiesen. Vielleicht könnte man auch in der Nähe der Trinkerheilanstalten eine Art von Kolonie-gründung Abstinenter veranlassen, welche Alkoholiker, die geheilt und probeweise entlassen sind, als Arbeitskräfte bei sich beschäftigen. Dies könnten auch Pfleger oder Wärter der Anstalt sein, die nicht weit von ihr ein kleines Grundstück selbst bewirtschaften. Früher wurde auch in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine Liste solcher Häuser geführt, in denen die Hauseltern bereit sind, Trinker in Pension zu nehmen, also etwa Landärzte und Landgeistliche, aber auch einfache Leute in Stadt und Land. Vielleicht entschließt sich der Verband von Trinkerheilstätten, diesen Gedanken in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Fürsorge-

Digitized by Google

stellen für Alkoholkranke, welche in jüngster Zeit in verschiedener Weise eingerichtet und imstande sind, die Aufgaben der Trinkerheilstätten sehr zu erleichtern und zu unterstützen. Eine in Karlsruhe 1906 in der Verbandsversammlung der Trinkerheilanstalten gefaßte Resolution sagte, es gehöre zu den Aufgaben solcher Stellen: aufklärende Tätigkeit, zeitige Unterbringung von Alkoholkranken, Schutz der Kranken und ihrer Familien, finanzielle Unterstützung und Obsorge nach der Entlassung. Die Fürsorgestellen sollen also einmal die Kranken und ihre Familien vor der Heilstättenbehandlung aufklären und sodann nach dem Abschluß der Kur sich der Geheilten annehmen. Die örtlichen Abstinenzorganisationen sind dabei ebenso heranzuziehen wie die amtlichen Armenpfleger und Armenpflegerinnen und die Privatwohltätigkeit. Besonders wünschenswert ist es, daß die Pfleger und Pflegerinnen Persönlichkeiten sind, welche eine klare Einsicht in die ganze Trinker- und Trunksuchtsfrage haben und außerdem sowohl Neigung wie auch psychologisches und pädagogisches Geschick, um auf die oft schwer zu behandelnden erwachsenen Trunkgefährdeten und Trinker einwirken zu können.

Die Organisation solcher Auskunfts- und Fürsorgestellen ist nun in der Praxis eine recht verschiedenartige. In Neunkirchen, Regierungsbezirk Trier, wo die Gemeinde bis 1904 schon 21 Trinker in Heilanstalten untergebracht hatte, sammelt ein Verwaltungssekretär die Geheilten in einem Verein, der die Mitglieder mit geeignetem Lesestoff und mit alkoholfreien Getränken für den Hausbedarf versieht und in den alle 14 Tage stattfindenden Versammlungen für gute Unterhaltung sorgt. In Oldenburg ist vom Magistrat eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke ganz auf städtische Kosten eingerichtet und eine Dame zur Leitung derselben als städtische Beamtin mit Gehalt angestellt. Stadtrat Rath (Dortmund) bezeichnete in der Posener Jahresversammlung 1907 die „vorbeugende Individualfürsorge für Trinker" als eine Pflicht der Gemeindeverwaltungen, die aus der Reihe ihrer sozialen Pflichten niemals wieder verschwinden werde, und definierte diese Fürsorge genauer mit den Worten: „Einrichtung amtlicher Fürsorgestellen für trunksüchtige oder trunkgefährdete Personen unter organischer Zusammenfassung aller die Trunksuchtsbekämpfung anstrebenden öffentlichen und privaten Kräfte." Es wurde ihm freilich entgegnet, solche Fürsorgestellen dürften nicht zu sehr einen amtlichen Charakter tragen, sie gehörten zur freien Liebestätigkeit und mehr zum Gebiete des Arztes als des Beamten, namentlich des Polizeibeamten, der mit dem inneren Wesen der Alkoholkrankheit nicht vertraut sein könne. Als völlig freie Liebesarbeit wird die Trinkerfürsorge seit 1907 in Erfurt betrieben, und zwar ohne Vereinsform unter der Leitung des Stadtrats Kappelmann, dem sich 40 Männer und Frauen verschiedener Berufsschichten zu diesem Zwecke zur Verfügung stellten. Der Erfolg ist

Digitized by Google

sehr erfreulich und das Kappelmannsche Rundschreiben[1]) über die Erfurter Trinkerfürsorge nebst Fingerzeigen für die praktische Tätigkeit der Pfleger und Pflegerinnen sehr beachtenswert. Andere Städte, in denen eine amtliche oder freie Trinkerfürsorge ins Leben gerufen ist, sind Herford (welchem das Verdienst bleibt, durch seinen vortrefflichen Polizeiinspektor Hohmuth in der Einrichtung von Fürsorgestellen allen Orten vorangegangen zu sein), Dortmund (wo sich z. B. die Alkoholsprechstunde des Stadtrats Rath und das Zusammenfassen von amtlichen Organen, ehrenamtlichen Organen und freien Vereinen sehr bewährt), Posen, Karlsruhe i. B., Düsseldorf, Remscheid. Bielefeld (wo 30 Trinkerfürsorgerinnen als ehrenamtliche städtische Organe mit großem Erfolge wirken), Barmen, Bochum, Bromberg, Breslau, Harburg, Herne, Kiel, Kolberg, Leipzig, Stettin, Lüdenscheid, Königsberg i. Pr. u. a. Neben den städtischen Verwaltungen und den Kreisen der freien Liebestätigkeit waren es besonders Bezirksvereine des Deutschen Vereins, welche die Trinkerfürsorge übernahmen, deren weitere Entwicklung noch deutlicher zeigen wird, wie diese Ergänzung der Heilstättenarbeit am besten eingerichtet werden kann.

Jedenfalls ist es höchst erfreulich, daß die vor 25 Jahren versuchte „individuelle Trinkerpflege" in dieser „vorbeugenden Individualfürsorge" von neuem auflebt. Ihre Aussichten sind nun viel günstiger geworden als damals. Es ist jetzt ein allgemein als richtig anerkannter Satz, daß medizinische Mittel der Trunksucht nicht steuern können. Die durchschlagende Bedeutung der Totalabstinenz als Heilmittel wird überall richtig gewürdigt. Die Trinkerheil- und die abstinenten Berufs- und Standesvereine, die es um 1883 noch nicht gab, dehnen sich mehr und mehr aus. Daß die Trinkerheilanstalten und der Entmündigungsparagraph die individuelle Trinkerpflege jetzt wesentlich erleichtern und in vielen Fällen überhaupt erst möglich machen, liegt auf der Hand. Und die kleineren Hilfsmittel — wie die Quenselschen grünen Belehrungskarten neben vielen anderen volkstümlichen Schriften sowie die alkoholfreien Ersatzgetränke für das häusliche Leben des Trunkgefährdeten — bezeichnen recht augenfällig den Fortschritt, welchen die Gesamtbewegung gegen den Alkoholschaden im letzten Vierteljahrhundert gemacht hat.

Eine so wohldurchdachte und großzügige Fürsorgearbeit wie etwa in Dortmund, Bielefeld oder Erfurt wird in kleineren Orten und namentlich in den Dörfern allerdings nicht geleistet werden können. Aber auch hier werden sich gewiß mehr und mehr Personen, z. B. Geistliche, Lehrer, Ärzte und Verwaltungsbeamte finden, welche die deutsche Alkoholfrage studieren und als Einzel-

1) Siehe Anhang S. 78—81.

Digitized by Google

fürsorger für Trunkgefährdete und Trinker sich sehr nützlich machen können. Im Jahre 1902 brachten die Mäß.-Bl. (S. 144) die Bitte, es möchten sich im Interesse der Trinkerrettung überall in Stadt und Land freiwillige Helfer bereit finden, um in allen Trunksuchtsfällen den beteiligten Familien und Personen Rat zu geben und Schutz und Hilfe darzubieten. Pfarrer Lic. Weber in M.-Gladbach stellte die Namen solcher Trinkerpfleger zu einem nach Ländern, Provinzen und Orten geordneten kleinen Adreßbüchlein zusammen, das jetzt vergriffen ist. Es wäre gewiß ratsam, daß der Verband mit Hilfe des Deutschen Vereins und der übrigen Antialkoholvereine den Versuch wiederholte, ein Verzeichnis solcher freiwilligen Helfer herauszugeben. Es wären in dasselbe namentlich auch einzelne geheilte ehemalige Pfleglinge der Trinkerheilanstalten aufzunehmen, welche nicht selten eifrig und befähigt sind, auf Trinker nutzbringend einzuwirken, denn selbsterfahrene Rettung schafft Rettersinn. Selbstverständlich dürfte aus dem Verzeichnis nicht zu ersehen sein, daß sie selbst einst in den Fesseln des Alkohols lagen. Übrigens hat es an Bemühungen einzelner verständiger Personen, die Trinker und Trunkgefährdeten auf einen besseren Weg zu bringen, niemals gefehlt, und daß solche Bemühungen — wenigstens teilweise — von Erfolg begleitet waren, wurde schon 1883 und 1884 in der Provinz Sachsen festgestellt. Damals erstatteten nämlich die Synodalvertreter für Innere Mission dem Konsistorium aus der ganzen Provinz über den Mißbrauch geistiger Getränke und seine Bekämpfung Bericht, offenbar veranlaßt durch die Gründung des Deutschen Vereins. Es wurden Fälle namhaft gemacht, daß Trinker von ihrer Leidenschaft völlig abgekommen sind, teils aus eigener Energie, teils in Verbindung damit durch den wohltätigen Einfluß der Frau oder der Angehörigen, sowie auch durch die Bemühung einer Diakonissin (in Salzwedel zwei Fälle) und durch Überwachung und Einwirkung von Männern der freiwilligen Armenpflege (Nordhausen). Wahrscheinlich wird es sich nicht um alte, schwerkranke Gewohnheitstrinker, sondern um leichtere Erkrankungen gehandelt haben. Diese Notiz zeigt aber, daß es schon vor 25 Jahren Vorläufer der jetzigen freiwilligen Trinkerfürsorge gab (Mäß.-Bl. 1885, Nr. 7).

Daß die Trinkerheilanstalten die Mitarbeit der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsgesellschaften nicht entbehren können, ist bereits wiederholt bemerkt worden, und auch die Mäßigen erkennen gern an, daß die Abstinenten die berufenen Erzieher zur Enthaltsamkeit sind. Aber auch die im Deutschen Verein zusammengefaßten und ernsthaft mäßig lebenden Volksfreunde können dem Verbande außerordentlich viel helfen, teils indirekt durch die Einwirkung auf die Gesetzgebung und durch die Aufklärung des Volkes, teils direkt durch die Unterstützung oder Errichtung von Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilanstalten, durch die Ermöglichung gemeinsamer Tagung der Jahresversammlung des

Digitized by Google

Deutschen Vereins und der Verbandsversammlung der Heilanstalten und durch die Aufnahme der Protokolle der letzteren in den Bericht der ersteren. Ohne die Bemühungen des Deutschen Vereins würde der Verband wohl überhaupt noch nicht vorhanden sein, und es kann hier nur neben dem Dank für die bisherige Unterstützung die dringende Bitte ausgesprochen werden, der Deutsche Verein wolle sich die Förderung des Heilstättenverbandes ferner recht angelegen sein lassen, denn, so schrieb 1907 ein bekannter Anstaltsleiter, „der Verbindung mit dem Deutschen Verein verdanken wir, daß wir bei unseren Tagungen eine Beachtung finden, die wir kaum genießen würden, wenn wir selbständig tagten."

Was weiter die Enthaltsamkeitsvereine anlangt, so hat schon Colla in seiner Preisschrift betont, die Sorge für die entlassenen, geheilten Trinker sei recht eigentlich die Domäne ihrer Tätigkeit. Sie ermöglichen den genesenen Trinkern Geselligkeit ohne Alkohol, Anschluß an Gleichgesinnte, Festigung und Klärung ihrer Anschauungen. Sie helfen den Exsylisten über die Klippen des Lebens in der Freiheit freundschaftlich hinweg und bieten den Trunkgefährdeten, die noch nicht nötig haben, eine Heilanstalt aufzusuchen, einen Verkehr dar, der sie des Wirtshauslaufens und Kneipenlebens überhebt „Je mehr solcher Vereine man hat," meint Direktor Delbrück, „desto besser. Desto eher liegt die Möglichkeit vor, die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Patienten, seine soziale Stellung, seinen religiösen Standpunkt usw. zu berücksichtigen." Delbrück stellt von diesen Vereinen den Guttemplerorden am höchsten, „der sich außer der Heilung von Trinkern die Bekämpfung der allgemeinen Trinksitte und ihre totale Abschaffung zur Aufgabe gestellt hat." Er zollt aber auch dem Blauen Kreuz hohe Anerkennung, indem er schreibt: „Ich hatte sowohl in Zürich wie in Bremen Gelegenheit das allmähliche Wachstum der Vereine — des Blauen Kreuzes — zu verfolgen, und konnte mich davon überzeugen, wie ungeheuer die Trinkerheilung von Jahr zu Jahr erleichtert wird, je mehr sich die Vereine ausdehnen, je bekannter sie werden und je mehr Anerkennung sie im allgemeinen beim Publikum finden." (Hygiene des Alkoholismus, S. 56—57.) Jedenfalls sind zur Erzielung von Dauererfolgen die Enthaltsamkeitsvereine bei der Nachpflege der Entlassenen um so weniger zu entbehren, je häufiger die Fälle sind, daß die Entlassung nicht vom Anstaltsleiter angeordnet, sondern von den Patienten, die sich als genesen betrachten, selbst verlangt wird. Geheilt ist im Grunde nur der Trinker, welcher sich nach seiner Entlassung aus der Anstalt in dauernder Enthaltsamkeit bewährt. Über das notwendige Zusammenarbeiten von Anstalt und Verein, das kein harmonisches sein könnte, wenn beide die gerade ihnen mit ihren besonderen Anstalts- oder Vereinsmitteln eigene Methode für die allein richtige, genügende und zulässige erklären wollten, urteilt Dr. med. Kapff: „Ist die Anstalt eine Hoch-

Digitized by Google

burg und Sammelstätte der Interessen aller heilenden und alkoholfeindlichen Bestrebungen, gehen von ihr neue fruchtbare Anregungen hinaus, die sie auf Grund ihres wissenschaftlichen Studiums sammelt, so sind die Enthaltsamkeitsvereine die Organe, die ihre Fühlhörner weit ins Volk hineinstrecken und die wissenschaftlichen Erfolge praktisch hinaustragen in die Allgemeinheit. Einheitlichkeit und gegenseitiges Zusammenarbeiten sollen eine feste Burg für die Bekämpfung des Alkoholismus errichten. Beide Teile müssen dabei etwas von ihren bisherigen Gewohnheiten und Gepflogenheiten nachgeben."

* * *

10. Auch an die Innere Mission der evangelischen Kirche muß sich der Verband mit der Bitte um weitere Unterstützung wenden. Die ersten und später noch viele andere Trinkerheilstätten sind von ihr gegründet, und sie hat an der Bekämpfung des Alkoholismus und besonders an der Rettung der Trinker heute noch dasselbe große Interesse wie 1851, als Engelbert in Lintorf das kleine Asyl ins Leben rief. Die Innere Mission kann durch ihre Vereine und Zeitschriften sehr viel tun, um das Publikum über den Kampf gegen den Alkohol und namentlich über die Heilstättenbehandlung aufzuklären; auch kann sie ihre Jugendheime, Jünglings- und Männervereine, Herbergen zur Heimat und Volksspeiseanstalten mehr und mehr alkoholfrei ausgestalten und dadurch dem Umsichgreifen der Trinksitten wehren. Vor allem aber kann sie die richtigen Persönlichkeiten, welche im Optimismus unerschütterlichen Glaubens und unermüdlicher Liebe in die antialkoholische Arbeit eintreten wollen, als Hausväter, Pfleger und Pflegerinnen für die Trinkerheilstätten entsenden. Auf solche Persönlichkeiten aber kommt, wie bereits gezeigt ist, für das Gedeihen des Anstaltslebens alles an. Der ebenso kenntnisreiche wie warmherzige Generalsekretär des Deutschen Vereins hat diese Gedanken auf dem letzten Kongreß für Innere Mission in Essen 1907 vortrefflich ausgeführt, so daß auf seine Schrift hier nur hingewiesen zu werden braucht.[1]) Auch die katholische Charitas leistet zur Unterstützung der Trinkerheilstätten durch Wort und Schrift nicht wenig und hat treffliche Einrichtungen geschaffen, welche dem Alkoholismus entgegenarbeiten. Durch die Pflege der sittlich-religiösen Ideale können und sollen die Organe beider Konfessionen — jede von ihrem Standpunkte aus und mit ihren besonderen Mitteln — die evangelischen und katholischen Trinkerheilanstalten fördern.

Zur schwierigen Frage der Kostendeckung für die Einrichtung und Unterhaltung der Trinkerheilstätten wird sich der

1) Stellung und Aufgaben der Inneren Mission gegenüber der Antialkoholbewegung. Vortrag von J. Gonser. Berlin, Mäßigkeits-Verlag, 1908, 36 Seiten; Preis 40 Pfg.

Digitized by Google

Verband nicht gerade zuerst an die kirchlichen Kreise zu wenden haben, die schon ohne besondere Bitten freiwillig alles tun, was in ihren Kräften steht, sondern andere Quellen flüssig zu machen suchen müssen. Da die Kur in einer Trinkerheilanstalt wenigstens ein halbes Jahr dauert, verursacht sie selbst in den kleinen und verhältnismäßig billig eingerichteten Anstalten für die Familie des Trinkers große Kosten, und selbst wenn die Angehörigen nicht daran zweifeln, daß dieses Geld gut angelegt ist, fällt es ihnen doch oft schwer, die erforderlichen Summen zu beschaffen. Nur etwa der dritte Teil aller Anträge, Trinker aufzunehmen, führt zum wirklichen Eintritt der Patienten, da die Kurkosten für die Familien vielfach zu hoch sind. „Der Rest siecht dahin, zeugt erblich belastete Kinder, wird zu Irren, zu Verbrechern und Vagabunden und schädigt Wohlfahrt, Wehrkraft und Wohlstand unseres Volkes." (Pastor Köhler-Leipe.) Schon die Erläuterungen zur Preisfrage des Deutschen Vereins im Jahre 1897 enthielten die besorgte Frage, welche Mittel es gebe, um auch den Vormündern unvermögender Trunksüchtiger deren Unterbringung in geeigneten Heilstätten zu ermöglichen. Jedenfalls liegt ein Hauptgrund, weshalb die Trinkerentmündigung so spärlich und langsam zur Anwendung kommt, in der Kostenfrage. Die Kostenfrage bezieht sich aber nicht allein auf die Bestreitung der Kur in der Anstalt. Es handelt sich auch um die Unterstützung der Familien solcher Trinker, deren Angehörige, sobald er sie verlassen hat, in bedürftiger Lage zurückbleiben, ferner um die neue Einkleidung derjenigen Patienten, die in der Anstalt ganz mittellos und abgerissen ankommen, und sodann um deren Unterstützung, wenn sie geheilt sind, damit sie sich nach der Entlassung, falls die Familie völlig versagt, eine neue Arbeitsstelle suchen können, ganz zu schweigen davon, daß manche der kleineren Anstalten durch Extraausgaben — wie die ganz unentgeltliche Aufnahme einzelner Patienten oder die Erbauung eines notwendigen Werkstättenhauses u. dgl. — in Sorgen versetzt werden, die ihnen abgenommen werden sollten, von den sie unterstützenden kirchlichen oder humanen Vereinen aber nicht immer genügend abgenommen werden können. Endlich ist der große Übelstand zu erwähnen, daß freiwillig kommende Pfleglinge, die ihre Angehörigen unversorgt wissen, in fortwährender Unruhe leben und zum vorzeitigen Abbruch der Kur und zur Heimkehr drängen.

Schon 1899 forderte Struckmann in der oben erwähnten Herrenhausrede, es müsse eine gesetzliche Verpflichtung hergestellt werden zur Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Aufnahme der mittellosen Entmündigten in eine Heilanstalt, gerade wie für einen Armen zu sorgen ist, dem es am Notwendigsten fehlt. In demselben Jahre ging Regierungsrat Hermes in seinem Vortrage „Über die Trinkerversorgung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche" in der Stettiner Jahresversammlung des

Digitized by Google

Deutschen Vereins auf diesen Gegenstand näher ein und wies nach, daß das Entmündigungsgesetz, um sicher und wirksam gehandhabt zu werden, der Ergänzung durch Maßnahmen der Verwaltung bedürfe. Zu diesen rechnete er namentlich „die finanzielle Unterstützung der Anstaltsbehandlung unbemittelter Trunksüchtiger aus öffentlichen Mitteln, tunlichst auch durch Gründung öffentlicher Trinkerheilanstalten. In erster Linie würden hierbei die Landarmenverbände und die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten in Frage kommen."

In dieser Hinsicht sind nun in der Tat in den letzten Jahren große Fortschritte zu verzeichnen. In der 1901 in Lübeck abgehaltenen Jahresversammlung des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit", für dessen Gründung einst Lammers so lebhaft tätig war, vertrat der Referent den Standpunkt, daß die öffentliche Armenpflege die Pflicht habe, für die Heilbehandlung hilfsbedürftiger Trunksüchtiger Sorge zu tragen. Die Versammlung einigte sich auf den etwas einschränkenden Satz: „Soweit die Trunksucht sich im Einzelfalle als Krankheit darstellt und zugleich Hilfsbedürftigkeit vorliegt, ist es grundsätzlich Pflicht der Armenverbände — gegebenenfalls der Landarmenverbände —, für genügende Heilbehandlung der Kranken zu sorgen." Die Armenkommission in Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier) hat z. B. diese Pflicht erfüllt und so gute Erfahrungen gemacht, daß sie stets bereit ist, bedürftige Trinker in Anstalten unterzubringen. „Die entstehenden Kosten werden durch Ersparnis an Armenunterstützungen mehr als vollständig aufgewogen, und der für die Familien der Trinker eintretende Segen ist absoluter Gewinn.... Nach den diesseitigen Erfahrungen kann jede nur einigermaßen leistungsfähige Gemeinde die Heilung von Trinkern unbedenklich übernehmen, da die zu machenden Aufwendungen reichlich wieder einkommen. Auch Mißerfolge in dem einen oder anderen Falle brauchen hiervon nicht abzuschrecken", so bezeugt Bürgermeister Ludwig, Neunkirchen. Damit stimmen die in Dortmund gemachten Erfahrungen durchaus überein: „Was die Armenverwaltung in der Trinkerfürsorge im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen leisten kann, das ist die Beseitigung der Trinker aus der menschlichen Gesellschaft und ihre Unterbringung in Anstalten.... Sie müssen dadurch ihrer Familie entzogen werden. Dieses Verfahren ist viel billiger, als wenn sie jeden Augenblick mit Delirium behaftet in das Krankenhaus eingeliefert werden, mit der Familie fortlaufend mit Armenunterstützungen versorgt werden müssen und durch ihr schlechtes Beispiel eine neue Generation von Kostgängern der Armenpflege großziehen" (Stadtrat Rath-Dortmund). Solche Äußerungen von erfahrenen Verwaltungsbeamten deuten darauf hin, wie sich jetzt die Überzeugung mehr und mehr Bahn bricht, daß die Armenpflege ein großes, zahlenmäßig nachweisbares Interesse daran hat, die Trunksucht — insbesondere durch Überweisung

Digitized by Google

des Trunksüchtigen in eine geeignete Heilanstalt — möglichst einzudämmen.

Nur kurz sei darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen dasselbe Interesse haben. Dies wies E. Simanowski-Berlin als Vertreter der „Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen" 1907 in der Jahresversammlung des Deutschen Vereins in Posen nach. Er sagte: „Die Krankenkassen haben ein direktes Interesse an der Bekämpfung des Alkoholismus, weil sie ja für eine ganze Reihe von Krankheiten, welche auf den Mißbrauch des Alkohols zurückzuführen sind, Krankengeld zahlen müssen. Sie haben daher alle Ursache, vorbeugend zu wirken, um derartige Erkrankungen zu bekämpfen (also auch durch Heilanstaltspflege und Erziehung zur Abstinenz!). Ich bin überzeugt, daß, wenn die 23 000 Krankenkassenvorstände im Deutschen Reiche, in welchen Arbeitgeber und Versicherte gemeinschaftlich Hand in Hand arbeiten, und die nahezu 11 000 000 Versicherte vertreten, sich diesen Bestrebungen zuwenden würden, ein größeres Resultat zu verzeichnen wäre und die Bewegung einen gewaltigen Schritt vorwärts machen würde." Die Versammlung nahm darauf folgende Resolution an:

> „Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erkennt in den öffentlich-rechtlichen Krankenkassen einen gewichtigen Faktor zur Mitarbeit an seinen Bestrebungen. Er empfiehlt deshalb zunächst den Krankenkassen, da, wo ihre Statuten — was noch meist der Fall ist — die Fürsorge für durch Trunksucht verursachte Krankheiten ausschließen, eine Änderung eintreten zu lassen. Er ist bereit, Anträge, welche eine Änderung der Gesetzgebung nach der Richtung bezwecken, daß die Krankenkassen ermächtigt werden, gegen die durch übermäßigen Alkoholgenuß drohenden Krankheiten vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, mit allen Kräften zu unterstützen und dazu tätig mitzuwirken."

Wenn für die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Benutzung der Trinkerheilung und Trinkerpflege in Anstalten noch Hindernisse vorliegen, so ist dies bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten nicht der Fall. Sie werden durch den Alkoholismus stark belastet und haben von jeder in einer Trinkerheilanstalt bei einem alkoholischen Arbeiter gelungenen Kur Vorteil, indem dadurch seiner vorzeitigen Invalidität vorgebeugt wird. Durch Überweisung von Trunksüchtigen in die Trinkerheilanstalten handeln sie im eigenen finanziellen Interesse und im Geiste vernünftiger Humanität. Der preußische Finanzminister Dr. Miquel und sein russischer Amtsgenosse Witte waren aus wohlverstandenem finanziellem Interesse entschiedene Gegner des Alkoholismus. Der vorzügliche Vortrag von Regierungsrat

Digitized by Google

Dr. Weymann in der Münsterschen Jahresversammlung des Deutschen Vereins 1905 wies nach: „Der Alkoholmißbrauch steigert die Kosten der Arbeiterversicherung in der Kranken- und in der Invalidenversicherung unmittelbar dadurch, daß er zum Delirium, zu Geistes- und Nervenkrankheiten, zu Erkrankungen des Magens, der Leber und anderer innerer Organe führt, mittelbar dadurch, daß er auf Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Nervenkrankheiten mächtig fördernd wirkt, die Heilung anderer Krankheiten erschwert und verzögert; in der Unfallversicherung unmittelbar dadurch, daß er die Neigung und Fähigkeit, Unfälle zu vermeiden, erheblich verringert, mittelbar dadurch, daß er die Folgen der Unfälle erheblich erschwert." Dem sehr beachtenswerten Weymannschen Vortrage folgte im nächsten Jahre das bedeutsame Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juli 1906, welches die Notwendigkeit und die Mittel des planmäßigen Vorgehens der Versicherungsanstalten gegen die Alkoholkrankheit nachwies. Wenn es gelingt, in einigen Monaten einen Trunksüchtigen zu einem nüchternen, arbeitsfähigen und an Arbeit gewöhnten Menschen zu machen, so fallen die Kosten nicht ins Gewicht gegenüber dem großen Schaden, den ein ungeheilt bleibender Gewohnheitstrinker der Familie, der Kommune und dem Volksvermögen zufügt. Nun haben von den 31 Versicherungsanstalten bereits 21 solche Trinker, deren Zustand voraussichtlich heilbar ist, den Trinkerheilanstalten überwiesen oder doch zu den Pflegekosten — wenn bereits 148 Versicherungsmarken verwendet sind — einen erheblichen Beitrag gezahlt und auch außerdem den Familien Unterstützungen gewährt. So hat z. B. die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Jahre 1906 in sechs verschiedenen Trinkerheilstätten 34 Männer und 3 Frauen behandeln lassen, ungerechnet 8 unerledigte Heilverfahren aus dem Jahre 1905. Die mit großer Liberalität zur Erledigung kommende Frage der Familienunterstützung erleichtert dabei die Durchführung der Kur. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien zeigte auch dadurch in dankenswertester Weise ein großes Verständnis für die richtige Trinkerbehandlung, daß sie bei der Übernahme der Kurkosten die Bedingung stellte, der versicherte Alkoholkranke müsse sich bereit erklären, später einem Enthaltsamkeitsverein beizutreten. Die Dauererfolge, welche der sechs- bis zwölfmonatige Aufenthalt der alkoholischen Arbeiter in den Trinkerheilanstalten erzielt, sind nach Dr. Schenk den Erfolgen der Lungenheilstätten mindestens gleich. Daß die Versicherungsanstalten zum Bau von Trinkerheilstätten billige hypothekarische Darlehen gewähren, ist eine weitere, sehr willkommene Unterstützung der Trinkerheilarbeit. Köhler (Leipe) berechnete in seinem Vortrage in Posen über „Die Stellung der Landesversicherungsanstalten zu den Trinkerheilstätten" die bis 1907 bereitgestellten Darlehen auf 1½ Millionen Mark.

Digitized by Google

Dieses Entgegenkommen der Versicherungsanstalten ist ein bedeutungsvolles Zeichen davon, wie sehr das Verständnis für die Wichtigkeit der Trinkerheilung zugenommen hat. Sicher hat Köhler recht, wenn er aus dieser Stellung der Versicherungsanstalten den Schluß für den Verband der Trinkerheilstätten zieht, es sei notwendig „die stete Ausgestaltung der Heilanstalten nach der sanitären Seite hin zu modernen Heilanstalten im Sinne der Versicherungsanstalten, fachärztliche gediegene, psychiatrische Versorgung neben tatkräftiger seelsorgerlicher, religiös-sittlicher Behandlung und Führung, zweckentsprechende Sonderung der Trinker in offene und geschlossene Anstaltshäuser, letztere auch für zwangsweise festzuhaltende, entmündigte Trinker, neben Versorgungshäusern für unheilbare Trinker." Die Verbandsversammlung nahm in Posen nach den wertvollen Köhlerschen Ausführungen folgende Resolution an:

> „Die achte Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes stellt mit Befriedigung fest: die durch ein großes finanzielles und moralisches Interesse und durch gesetzliche Befugnis begründete Stellungnahme der deutschen Landesversicherungsanstalten zu den Trinkerheilstätten, die auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes versicherte Trinker in geeigneten Fällen zum Heilversuch in Trinkerheilstätten überwiesen und zur Begründung und Erweiterung der Anstalten Darlehen bewilligt, sowie auch sonst vorbeugende praktische Maßnahmen zur Trinkerheilung und Aufklärung der Versicherungspflichtigen ergriffen haben; und erbittet für die Zukunft noch weit größere Inanspruchnahme der Trinkerheilstätten durch die Versicherungsanstalten."

Wenn diese Bitte Erfolg hat, ist offenbar die schwierige Kostenfrage für die Heilanstalten der Lösung näher geführt. Das Köhlersche Referat ist mit einem eingehenden Anschreiben seitens des Verbandes im Jahre 1908 allen Landesversicherungsanstalten und dem Reichsversicherungsamte zugesandt worden. Zum Schluß sei hier noch auf einen eingehenden und instruktiven Aufsatz in den „Amtlichen Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz" hingewiesen (1908, Nr. 2). Er behandelt „Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch" und empfiehlt für die systematische Trinkerrettung in erster Linie die Errichtung von lokalen Fürsorgestellen für Alkoholkranke. Sodann wird die Nutzbarmachung der Invalidenversicherung dargelegt, und zwar zuerst die Fürsorge der Versicherungsanstalt für heilbare und sodann für bereits invalide, erwerbsunfähige Trinker. Die Versicherungsanstalt ist bereit, invalide Trinker, die

Digitized by Google

unheilbar sind, lediglich gegen Abtretung der Rente in Trinkerheilstätten bzw. Trinkerbewahranstalten zur dauernden Pflege unterzubringen. Im Jahre 1906, in dem diese Einrichtung ins Leben trat, wurden 12, im Jahre 1907 24 invalide Trinker den Anstalten in Heidhausen und in Lintorf überwiesen. „Den Lockungen der Straße entzogen, fühlten sich diese Invaliden bei regelmäßiger Lebensweise und Anregung zu nützlicher Beschäftigung meist glücklicher als je zuvor." Endlich gibt der Aufsatz, welcher der allgemeinen Beachtung empfohlen sei, auch an, wie die Versicherungsanstalt die Fürsorgestellen und die Trinkerrettungsvereine durch Geldbeihilfen zu unterstützen bereit ist. Auf Ersuchen des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes würden gewiß alle übrigen Landesversicherungsanstalten in ähnlicher Weise die Trinkerheilungssache zu fördern bereit sein, wenn sie es bisher noch unterlassen haben sollten.

An die Reichs- und Landesgesetzgebung wurden und werden seitens der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine und seitens des Verbandes der Trinkerheilstätten die verschiedensten Bitten gerichtet; mußte doch Colla 1902 in Stuttgart mit Recht von der „Rückständigkeit der deutschen Gesetzgebung in der Trinkerfrage" sprechen. Diese Bitten und Vorschläge gehen teilweise weit. So hat man verlangt, es müsse die — amerikanische — Lokaloption, das Gemeindeverbotsrecht gegen den Alkohol, im deutschen Reiche eingeführt werden, und einen genau formulierten Gesetzesvorschlag darüber veröffentlicht. Dafür ist aber das Volk noch lange nicht reif. Eher hätten sicher die Kappelmannschen Vorschläge Aussicht, in Erfüllung zu gehen, die er 1903 in seinem Vortrage über ein „Trinkerfürsorgegesetz" in der Berliner Verbandsversammlung ausführlich besprochen hat. Er legte zuerst einen Reichsgesetzentwurf betreffend die Fürsorge für Trunksüchtige vor, sodann den Entwurf eines preußischen Gesetzes zur Ausführung dieses Reichsgesetzes und endlich ausführliche Erläuterungen und Begründungen. Vor allen Dingen wünscht er die Errichtung öffentlicher, mit allen Garantien ausgerüsteter Trinkerheil- und -Bewahranstalten sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die zwangsweise Verbringung Trunksüchtiger in solche Anstalten auch ohne vorhergehende Entmündigung. Für die bereits bestehenden oder noch ferner zu errichtenden Privatheilanstalten der Vereine, kirchlichen Korporationen, Versicherungsanstalten usw. macht er den Vorbehalt, daß ihnen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften eine gewisse Gleichstellung mit den öffentlichen Anstalten verliehen werden kann. Der Eintritt in alle diese Anstalten könne erfolgen: 1. freiwillig durch eigene Entschließung des Trunksüchtigen; 2. zwangsweise, und zwar a) nach erfolgter Entmündigung wegen Trunksucht; b) ohne vorhergehende Entmündigung auf Grund Gerichtsbeschlusses; c) auf Grund eines Strafurteils.

Digitized by Google

Kappelmann hofft, daß diese Vorschläge, die in den letzten Jahren immer lauter und eindringlicher erhoben sind, in Erfüllung gehen werden, und weist zur Begründung dieser Hoffnung darauf hin, daß das Preußische Abgeordnetenhaus bereits am 11. Juni 1902 in einer Resolution von der Staatsregierung verlangt hat, „die Unterbringung von Trinkern in geeigneten Anstalten sowie die Fürsorge für sie zu fördern, insbesondere auf Errichtung öffentlicher Anstalten zur Unterbringung der wegen Trunksucht Entmündigten Bedacht zu nehmen." Für unbemittelte Trinker soll zugleich ein dem Landarmengesetze vom 11. August 1891 und dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900 angepaßtes Verfahren in Erwägung gezogen werden. Es wäre noch hinzuzufügen, daß in Preußen die Provinzen die passendsten Begründer der öffentlichen Trinkerheilanstalten sein würden, da ihnen bereits die Unterbringung oder Heilung der Geisteskranken, Schwachsinnigen, Epileptischen, Blinden usw. obliegt. Es ist gewiß erfreulich, daß z. B. an der Spitze des Trinkerheilstättenvereins, der jetzt eine mit den besten Einrichtungen versehene Heilanstalt in der Nähe von Uchtspringe in der Altmark (Kurhaus Wilhelmshof) für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt baut, der Landeshauptmann der Provinz Sachsen und der Präsident der Herzoglich Anhaltischen Regierung, Abteilung des Innern, stehen. Der Bielefelder Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat in einer zu diesem Zwecke im Jahre 1904 einberufenen Versammlung es ausdrücklich für eine Aufgabe der Provinzen erklärt, für die Heilung heilbarer und für die Unterbringung unheilbarer Trunksüchtiger zu sorgen, und deshalb die Staatsregierung gebeten, diese Verpflichtung in einem Gesetze auszusprechen. Das stimmt mit § 1 des Kappelmannschen Gesetzesentwurfes für Preußen überein: „Die Provinzialverbände haben nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses für die Errichtung, Ausstattung und den Betrieb von öffentlichen Trinkerheil- und Trinkerbewahranstalten Vorsorge zu treffen. Der Minister des Innern ist befugt, deren Errichtung gegenüber den gedachten Verbänden zu fordern."

Durch die Zulässigkeit der Entmündigung Trunksüchtiger sind offenbar in Deutschland gesetzliche Bestimmungen über die Heilung der Entmündigten sowie über die dauernde Bewahrung der Unheilbaren dringend notwendig geworden. Aber das Bedürfnis wird im Volke noch nicht genug anerkannt. Deshalb wird der Trinkerheilstättenverband nicht ablassen dürfen, einerseits mit seinen Bitten immer wieder an die gesetzgebenden Faktoren des Reiches und der Einzelstaaten heranzutreten, andererseits aber auch den maßgebenden Teil der Bevölkerung und dadurch die öffentliche Meinung für diese Gedanken empfänglich zu machen. „Bevor nicht die Anstalten ihre Erfolge, ihre Existenzberechtigung, ihren allgemeinen volkstümlichen Nutzen bewiesen haben, zögert das Volk mit einem derartigen tiefeinschneidenden Gesetze. Erst wenn die

Digitized by Google

Anstalten volkstümlich, allgemein bekannt und in ihrer Bedeutung für das Volkswohl erfaßt worden sind, wenn unsere Heilstätten ganz auf der Höhe der Zeit stehen und jedermann durch ihre praktische Tätigkeit und Erfolge den Wert und die Bedeutung der neuzeitigen Trinkerbehandlung und der jetzigen Auffassung des Alkoholismus als Krankheit erkennen und einsehen gelernt hat, dann werden wir eine Fürsorge im großen Stile erleben, dann wird sie aus dem Empfinden des Volkes heraus geboren." (Kapff.)

Wenn diese „Fürsorge im großen Stil" noch nicht sobald eintritt, so wäre doch ein Vorschlag des erfahrenen Pastors Hirsch von Lintorf nicht schwer zu erfüllen, den er schon 1889 in der Danziger Generalversammlung des Deutschen Vereins machte. Er sagte: „Es empfiehlt sich sehr, daß der Staat einen Inspektor sämtlicher, durch freie Vereinstätigkeit zu errichtenden Trinkerheilanstalten anstellt, der dieselben jährlich zu revidieren und auch darauf zu sehen hätte, daß die für alle aufzustellenden statistischen Tabellen pünktlich ausgefüllt würden." Colla hat in seiner Preisschrift zehn Jahre später diesen Gedanken wieder aufgenommen: „Es muß durch Landesgesetze die staatliche Beaufsichtigung aller Trinkerheilanstalten geregelt werden. Sie ist in allen Ländern für notwendig erkannt worden und am peinlichsten in England durchgeführt. . . . Dieses englische Aufsichtsverfahren ist im höchsten Grade beschwerlich für die Leitung der Anstalt. Es verlangt eine Bureauarbeit, die mit einer ersprießlichen Hingebung an den eigentlichen Anstaltsdienst im Widerspruche steht. Ein Punkt verdient indessen Nachahmung. Das ist die Schaffung des Amtes eines besonderen Inspektors der Trinkerheilanstalten, der nicht der Bezirksregierung, wie es in Preußen für die Revisionskommissionen der Irrenanstalten gilt, sondern dem Minister direkt zu unterstellen ist. Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß eine Person sich ganz im besonderen dem Studium der Trinkerheilanstalten widmet. . . . Der Inspektor könnte, wenn er als vortragender Rat dem Ministerium angehörte, die Anregungen zu allgemeinen, zweckmäßigen Änderungen und Verbesserungen unmittelbar an zuständiger Stelle geben. Ihm müßte obliegen, jede Anstalt mindestens zweimal im Jahre zu besuchen." (S. 78—79.) Es liegt gerade jetzt sicher im Interesse der Landesversicherungsanstalten, welche sowohl heilbare als auch bereits invalide und erwerbsunfähige Trinker einzelnen Trinkerheilstätten zum Heilversuche oder zur Pflege überweisen, ein sachverständiges Urteil über die für diese Zwecke geeigneten Anstalten zu hören. Auf diese Weise könnten auch im Ministerium diejenigen Erfahrungen gesammelt werden, welche später beim Entwurfe eines Trinkerfürsorgegesetzes zu verwenden sind. Der Verband würde, wenn er in Verbindung mit dem Deutschen Verein, vielleicht zunächst nur in Preußen, beim Ministerium einmal probeweise die Entsendung eines Rates zur Kenntnisnahme der Geschichte, der

Digitized by Google

Einrichtungen und des Betriebs aller jetzt vorhandenen Trinkerheilanstalten beantragte, kaum abschlägig beschieden werden, da das Interesse für die Heilung des Alkoholschadens von den höchsten Behörden geteilt wird.

Der Verband ist aber, wenn den Tausenden von deutschen Trinkern wirklich geholfen werden soll, nicht nur auf die Hilfe der Behörden, sondern auch auf die Mitarbeit des ganzen Volkes angewiesen. Diese könnte schon durch eine gründliche Reform der Geselligkeit in allen Ständen geleistet werden. Wenn Hoch und Niedrig einen scharfen Strich machen wollten durch Jahrhunderte alte, liebgewordene Trinksitten, welche so viele Glieder des Volkes für die Trinkerheilanstalten reif machen und, sobald sie durch die mühevolle Arbeit der Trinkerheilstätten zu einer Änderung ihrer Lebensanschauungen und ganzen Lebensweise erzogen sind, nach der Entlassung wieder verführen und ruinieren — ja wenn zunächst auch nur die wohlhabenden, gebildeten, einsichtigen und gemeinnützig denkenden Volkskreise in dieser Trinksittenreform vorangehen und allmählich die große Menge nach sich ziehen wollten, so würde ein wichtiger Schritt zur Ernüchterung und Gesundung des Volkslebens geschehen. Wir sind nicht so optimistisch, anzunehmen, daß dieser große Schritt bald gemacht werden könnte. Jedenfalls wird das mächtige Alkoholkapital alles Erdenkbare tun, um solchen Fortschritt zu verhindern. Es ist ein schweres Verhängnis für Deutschland, daß an der möglichst starken Erzeugung und dem Verkaufe berauschender Getränke ein Kapital von vielen Millionen Mark Interesse hat, und daß durch diese enge Verbindung des ganzen Alkoholgewerbes mit der Volkswirtschaft sehr zahlreichen Personen die Hände gebunden sind, weil Geld die Welt regiert. Trotz dieser Schwierigkeit sei mit aller Freudigkeit an das Volksganze und besonders an alle humanen und kirchlichen Freunde des gemeinnützigen Wirkens die Bitte gerichtet, daß man dem Verbande der in der Stille mit opferbereitem Sinn arbeitenden Heilanstalten für Alkoholiker mehr und mehr Vertrauen entgegenbringe und nicht nur Teilnahme widme, sondern auch Mittel zuführe. Dann werden die Einrichtungen dieser Anstalten immer besser ausgebaut und ihre Arbeit immer erfolgreicher werden.

Digitized by Google

Schluß.

Wenn man bedenkt, daß, wie oben (I, 3) gezeigt wurde, die Entmündigung der Gewohnheitstrinker schon 1861 und 1863 von vereinzelten Gegnern des Alkoholgenusses als nötig bezeichnet, dann seitens des Deutschen Vereins und von vielen anderen Seiten lange Jahre hindurch gefordert und diese Forderung sehr eingehend begründet wurde, daß ihre Erfüllung aber erst im Jahre 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch erreicht ist, so wird man sich nicht wundern, daß das Verständnis für ein deutsches Trinkerfürsorgegesetz, von dem wir hoffen, daß es der Trinkerheilstättenbewegung erst den rechten Aufschwung bringen wird, nur langsam wächst. Solche Gesetze des sozialen Fortschritts greifen tief in die Lebensgewohnheiten des Volkes ein, widersprechen den uralten Volkssitten und machen finanzielle Aufwendungen nötig, an welche die große Menge der Steuerzahler bisher nicht gedacht hat und auch wohl nie gern denken wird.

Dennoch ist die Lösung der Gesamtalkoholfrage, also die möglichst starke Eindämmung des Alkoholschadens und damit auch die Trinkerheilung in Spezialanstalten, eine Aufgabe, an deren Lösung unermüdlich gearbeitet werden *muß*, weil es sich dabei um die Beseitigung eines *sozialen Notstandes ersten Ranges* handelt. „Hängt doch," wie *Schmoller* sagt, „von ihr die ganze Lebenshaltung der mittleren und unteren Volksklassen, ja, man könnte sogar fast ohne Übertreibung sagen, die Zukunft unserer Nation ab." Der 14. internationale hygienische Kongreß stellte zahlenmäßig für das Deutsche Reich eine außerordentliche Steigerung der Trunksucht fest. In 25 Jahren hat sich die Zahl der Aufnahme Trunksüchtiger in Krankenanstalten verfünffacht, der Deliranten verdreifacht, während die Bevölkerung nur nm $^1/_3$ zunahm. Wenn die Cholera in Deutschland einbräche und in einem Sommer 10 000 oder 20 000 Menschen plötzlich dahinraffte, so würde ein gewaltiger Schrecken durch das ganze Volk gehen und eine allgemeine Abwehrbewegung beginnen, von der sich kein Stand und keine Partei ausschließen würde. Die Trunksucht vernichtet ihre Opfer nicht in einer schnell vorübergehenden Epidemie, sondern in einem langwierigen, erbitterten, aber stillen und daher fast unbeachteten Kampfe und durch ein wechselvolles Siechtum

Digitized by Google

der von ihr Ergriffenen, die nicht nur gesundheitlich wie die Cholerakranken, sondern auch wirtschaftlich und sittlich geschädigt werden. Glücklicherweise ist durch die energische Tätigkeit des Deutschen Vereins und der übrigen großen Organisationen gegen den Alkoholismus schon in weiten, vom Alkoholkapital unabhängigen Kreisen die Erkenntnis verbreitet worden, daß die Bekämpfung der endemischen Alkoholseuche eine hygienische, volkswirtschaftliche und ethische Notwendigkeit ist und daß deshalb auch die Errichtung und genügende Ausstattung von Trinkerheilanstalten als ebenso unentbehrlich angesehen werden muß wie die der Lungenheilstätten. Hierfür einzutreten mit einer durch tägliche gewissenhafte Arbeit und ernste Erfahrungen gestählten Überzeugungskraft, wird auch weiter der Verband von Trinkerheilstätten für seine Pflicht halten und sich davon weder durch die selbstzufriedene Gleichgültigkeit der großen Menge noch durch den seichten Spott der Besserwisser abhalten lassen. Daß es möglich ist, die verschiedensten Volkskreise — Staat, Kirche, Vereine, Einzelpersonen — für die Trinkerheilbestrebungen, dieses Friedenswerk ersten Ranges, zu erwärmen und zu einheitlicher Tätigkeit zusammenzufassen, zeigt das Königreich Sachsen, in dem der Verein „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke" solche Heilanstalten errichtet und unterhält. In seinem im Juli 1908 herausgegebenen „Auskunftsblatt" heißt es: „Das sächsische Liebeswerk an den Trinkern, welches schon so vielen Familien aus dem Elend geholfen hat, steht durch die Einheitlichkeit seiner Organisation in ganz Deutschland unübertroffen da. Sämtliche Enthaltsamkeitsvereine des Königreichs sind im Vorstand unseres Vereins vertreten, sämtlichen Enthaltsamkeitsvereinen hilft die Trinkerheilstätte „Seefrieden" manche besonders geartete Fälle heilen, und sämtliche Enthaltsamkeitsvereine nehmen die von „Seefrieden" in die Berufstätigkeit mit der gefährlichen Umgebung zurück Entlassenen bereitwillig unter ihre schützenden Fittiche. Ebenso hat der Landesverein für Innere Mission dem Verein von Anfang an sein Interesse zugewendet. Zu dieser Einheitlichkeit und Einigkeit hat die Königliche Staatsregierung ein Wesentliches dadurch beigetragen, daß auf ihre Anregung alle am Kampf gegen den Alkohol beteiligten Vereine zu einem „Sächsischen Zentralverband gegen den Alkoholismus" zusammengetreten sind, der eine Staatsunterstützung bezieht[1]) und sie dorthin verteilt, wo man sie am nötigsten braucht, unter Berücksichtigung der von der Staatsregierung etwa ausgesprochenen Wünsche." Von Herzen wünschen wir, daß dieses sächsische Vorbild ein günstiges Zeichen sei für das Aufblühen des gesamten deutschen Liebeswerkes an den Trinkern!

In Fausts bewegtem Leben war das letzte und höchste das

1) Für die Etatsjahre 1908 und 1909 beträgt die Staatsbeihilfe jährlich 2000 Mk. und kommt in erster Linie der Volksheilstätte „Seefrieden" zugute.

Digitized by Google

Wirken für das Gemeinwohl. Das Geheimnis des menschlichen Glücks findet er in der gemeinnützigen Arbeit und setzt alle seine Kräfte daran, den Sumpf auszutrocknen, der das Land verpestet und dadurch die Gesundheit und das Wohlergehen von Tausenden gefährdet. Es ist sein lebhafter Wunsch, dazu mitzuwirken, daß ein freies Volk auf freiem Grunde lebe. Das Vorgefühl solch hohen Glücks erhebt und begeistert ihn.

Im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und im Trinkerheilstättenverbande haben wir eine ähnliche Aufgabe zu lösen, wenn wir den das Land verpestenden Alkoholsumpf austrocknen und unser Volk von seiner schimpflichsten Knechtschaft freimachen wollen. Möge es dem rastlosen, volksfreundlichen Wirken beider Vereinigungen beschieden sein, reiche Früchte zu tragen!

Digitized by Google

Anhang.

1.

Satzung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets.

(Festgestellt von der vierten Konferenz der Trinkerheilstätten, Berlin, 20. Oktober 1903.)

§ 1.

Die im Jahre 1900 gegründete Konferenz der Trinkerheilanstalten des deutschen Sprachgebiets erweitert sich zu einem „Verband von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets."

Dieser hat seinen Sitz am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

§ 2.

Der Verband dient vor allem dem Zweck:

a) die Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets — unbeschadet der vollen Selbständigkeit der einzelnen Anstalten und unter Wahrung vollster Neutralität in religiöser und politischer Hinsicht — in regelmäßiger Verbindung miteinander zu erhalten,
b) gemeinsame Fragen des Anstaltsbetriebes zu besprechen und auf möglichst einheitliche Regelung derselben hinzuwirken,
c) die gemeinsamen Interessen der Anstalten nach außen — besonders Behörden gegenüber — zu vertreten und für dieselben in der Öffentlichkeit zu wirken,
d) einheitliche Grundsätze für eine Statistik der Trinkerheilstätten zu vereinbaren und das von den einzelnen Anstalten zu liefernde Material zusammenzustellen und zu verarbeiten,
e) auf dem gesamten Gebiete der Trinkerfürsorge Anregung und Förderung zu geben.

§ 3.

Zu diesem Zweck veranstaltet der Verband Versammlungen (§ 6), sowie sachgemäße Veröffentlichungen in der Fach- und Tagespresse sowie in selbständigen Schriften.

Digitized by Google

§ 4.

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält der Verband:

a) durch die satzungsmäßigen Beiträge seiner Mitglieder (§ 5),
b) durch freiwillige Zuwendungen von Privaten, Vereinen oder Behörden.

§ 5.

Die ordentliche Mitgliedschaft steht allen der Trinkerfürsorge dienenden Anstalten des deutschen Sprachgebiets zu, sofern sie die gegenwärtige Satzung anerkennen und sich zur Leistung des von der Verbandsversammlung festzusetzenden Jahresbeitrages[1]) verpflichten. Mit der Einstellung der Beitragsleistung erlischt die Mitgliedschaft.

Als außerordentliche Mitglieder können mit Zustimmung des Vorstandes (§ 10) auch solche Anstalten zugelassen werden, die nicht dem deutschen Sprachgebiete angehören, sowie Vereine und Private, welche den Bestrebungen des Verbandes und der Trinkerfürsorge überhaupt besonderes Interesse entgegenbringen. Auch die außerordentlichen Mitglieder sind zur Leistung eines einmaligen oder eines jährlichen Beitrags, dessen Höhe von der Verbandsversammlung bestimmt wird, verpflichtet.

Überdies haben die ordentlichen wie die außerordentlichen Mitglieder in ihrem Teile die Interessen des Verbandes und der in ihm vereinigten Trinkerheilstätten nach Kräften wahrzunehmen.

§ 6.

Zur Teilnahme an der jährlich einmal stattfindenden Verbandsversammlung sind die ordentlichen und die außerordentlichen Mitglieder berechtigt. Nach Erfordern können auch außerordentliche Verbandsversammlungen einberufen werden.

Die Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig. Bei Wahlen (§ 7, a) und bei Abstimmungen über innere Angelegenheiten der Trinkerheilstätten sind nur die ordentlichen, im übrigen aber auch die außerordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, nur bei Beschlüssen über Änderung der Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§ 7.

Der Verbandsversammlung, welche mindestens 4 Wochen vor der Tagung einzuberufen ist, kommt zu:

a) die Wahl des Vorstandes (§ 8),

---

1) In der Berliner Verbandsversammlung am 20. Oktober 1903 wurde festgesetzt, daß ein ordentliches Mitglied mindestens 10 Mk., ein außerordentliches Mitglied mindestens 5 Mk. als Jahresbeitrag zahlen solle, während der einmalige Beitrag von 50 Mk. die dauernde außerordentliche Mitgliedschaft verbürgt.

Digitized by Google

b) die Festsetzung der einmaligen und der jährlichen Mitgliederbeiträge (§ 5),
c) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes,
d) die Prüfung und Abnahme der Verbandsrechnung,
e) die Beschlußfassung über Abänderung der Satzung oder Auflösung des Verbandes.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Dieselben werden von der Verbandsversammlung (vgl. § 6 Abs. 2) auf die Dauer von drei Jahren gewählt; bei Ablauf ihrer Wahlzeit können sie wiedergewählt werden.

§ 9.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer und sorgt für geordnete Kassen- und Rechnungsführung.

§ 10.

Der Vorstand hat die laufenden Geschäfte des Verbandes zu besorgen, die Verbandsversammlungen vorzubereiten und einzuberufen, deren Beschlüsse auszuführen und über seine Tätigkeit der Verbandsversammlung Bericht zu erstatten (§ 7, c). Auch hat er über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder zu befinden.

Er vertritt den Verband in allen Angelegenheiten nach außen und gibt seine mündlichen oder schriftlichen Erklärungen durch seinen Vorsitzenden ab.

Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; schriftliche Abstimmung ist zulässig.

§ 11.

Der Vorsitzende (§ 9) leitet die Geschäfte und die Sitzungen des Vorstandes und des Verbandes und zeichnet für den Vorstand.

§ 12.

Über sämtliche Verhandlungen des Vorstandes und der Verbandsversammlung wird ein vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen.

Digitized by Google

Verzeichnis der Trinkerheilstätten in Deutschland,

herausgegeben von Dr. med. Waldschmidt, Nikolassee bei Berlin, für den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W. 15.

(Alle diejenigen Anstalten, welche nicht ausschließlich Alkoholkranke aufnehmen, sind mit * bezeichnet. Die mit † bezeichneten Anstalten sind dem Verbande von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets angeschlossen.)

Name und Ort	Gründung		Leitung	Bettenzahl		Preis monatlich	Bemerkungen
	wann?	durch wen?		Männer	Frauen		
		I. Preußen.					
		a) Brandenburg.					
†Waldfrieden bei Fürstenwalde a. d. Spree	1900	Berliner Bezirksverein geg. d. Mißbr. geist. Getränke	Arzt (Dr. Kapff)	180	—	75—150 ℳ	offene und geschlossene Abteilungen in vier im Walde gelegenen Häusern; 2 Ärzte.
†Wiesenhof in Kl.-Drenzig bei Guben	1889	Brandenburger Prov.-Verein g. d. Mißbr. g. Getr.	Hausvater	13	—	90—120 ℳ	
		b) Hannover.					
†*Elisenheim in Himmelstür bei Hildesheim	1898	Frauenheim vor Hildesheim	Geistlicher	—	19	75—150 ℳ	auch für nervöse, erholungsbedürftige Damen.
*Villa Margarete, Nesse bei Geestemünde	1898	Chr. G. Tienken		10	2	135—225 ℳ	auch Morphium- und Nervenkranke.
†Stift Isenwald b. Gifhorn (Aller)	1901	Verein für Trinkerrettung Hannover	Geistlicher (Pastor Fiesel)	40	—	40—75 ℳ	2 halbe Freiplätze; Arzt: Dr. Gerbracht-Gifhorn.

Digitized by Google

Name und Ort	Gründung		Leitung	Bettenzahl		Preis monatlich	Bemerkungen
	wann?	durch wen?		Männer	Frauen		
		c) Hessen-Nassau.					
†Burgberg-Bieber b. Gelnhausen	1902	Verein Heilstätte Burgberg	Hausvater	10	—	50 ℳ	
†*Villa Wilhelmine, Wiesbaden	1897	E. Menger		7		180—250 ℳ	
†St. Josephshaus, Waldernbach (Nassau)	1898	Pfarrer A. Enderich	Prakt. Arzt K. Enderich	15	—	45—90 ℳ	Neubau mit 45 Betten wird im Oktober 1903 eröffnet.
		d) Holstein.					
†Salem bei Rickling	1887	Landesverein für Innere Mission	Hausvater	40	—	35—100 ℳ	
†Waldesruh bei Reinbek	1898	Gesellschaft zur Förderung von Trinkerheilstätten Hamburg	Inspektor	36	—	60—150 ℳ	2 Freibetten.
Tanneneck zu Ulzburg	1902	Fritz Ebeling		—	6	150—180 ℳ	
		e) Ost- und Westpreußen.					
†Carlshof bei Rastenburg (Ostpreußen)	1890	Verein zur Gründung von Trinkerheilstätten	Hausvater	30	—	30—75 ℳ	nach Bedarf Freibetten
Sagorsch (Westpreußen)							
a) Heilstätte für Männer	1892	Verein „Westpreußische Trinkerheilanstalten"	Hausvater	30	—	35—75 ℳ	
b) „ Frauen	1900		Hausmutter	—	6	35—75 ℳ	

Digitized by Google

Name und Ort	Gründung		Leitung	Bettenzahl		Preis monatlich	Bemerkungen
	wann?	durch wen?		Männer	Frauen		
		f) Pommern.					
†*Sanatorium Buchheide in Finkenwalde bei Stettin	1895	Dr. Ernst Colla, Arzt		22	22	210—450 ℳ	auch Nerven- u. Herzkr., Morphinisten usw.
†Johannishaus in Belgard	1901	Verein „Pommersches Trinkerrettungshaus"	Geistlicher	30	—	42—100 ℳ	auch Versorgung und Einkauf auf Lebenszeit.
†Elim in Stettin	1905	Diakonissenhaus „Kinderheil"	Geistlicher	—	12	30 ℳ	6 Freibetten.
		g) Posen.					
†Gastfelde bei Rogasen	1904	Verein „Trinkerrettungshaus f. d. Prov. Posen"	Hausvater	25	—	30 ℳ	
†Gottes Freude in Bojanowo	1907	Bezirksverein gegen den Mißbrauch geist. Getr.	Geistlicher und Hausvater	18	—	30—45 ℳ	2 Freibetten.
		h) Rheinland.					
†Lintorf:							
a) Männerasyl	1851	Diakonenanstalt zu Duisburg	Geistlicher u. Arzt	30	—	42 ℳ	
b) Siloah	1879		(Pastor Kruse,	20	—	120—160 ℳ	
c) Bethesda	1901		Dr. Schenk)	30	—	67½—75 ℳ	
†Lungstras-Stiftung, Heimstätte für Frauen in Bonn	1889	Frl. Lungstras	Vorsteherin	—	22	30—150 ℳ	
*Dr. A. Schmitz in Bonn	1887	Dr. Schmitz, Arzt		10		300 ℳ	auch Morphium- und Nervenkranke
†St. Kamillushaus, Heidhausen b. Werden/Ruhr	1900	Orden der deutschen Kamillianer	Patres	70	—	45—210 ℳ	3 Klassen, auch Nervenkranke.
*Frauenheim in Elberfeld	1901	Zufluchtshaus in Elberfeld-Barmen	Geistlicher	—	10	60—80 ℳ	auch Morphinistinnen.

Digitized by Google

Name und Ort	Gründung		Leitung	Bettenzahl		Preis monatlich	Bemerkungen
	wann?	durch wen?		Männer	Frauen		
*Pension für Alkoholkranke in Grenzhausen b. Kobl.	1902	Dr. Gerwin, Arzt		4		150—200 ℳ	auch Nervöse.
†St. Annahaus, Münbt bei Titz	1903	Schwestern vom hl. Vincenz von Paul	Hausmutter und Geistlicher	—	12	60—150 ℳ	2 Freistellen; von 1908 ab in Wassenberg; in Münbt Pflegeanstalt.
i) Provinz Sachsen u. Herzogtum Anhalt.							
†Kurhaus Wilhelmshof bei Uchtspringe (Altmark)	1908	Trinkerheilstättenverein für Sachsen-Anhalt	Oberleit. Prof. Dr. med. Alt i. Uchtspr.	30	—	—	im Bau begriffen; Eröffnung 1909.
k) Schlesien.							
†Trinkerasyl zu Leipe	1886	Evangelischer Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle	Hausvater	32	—	30—60 ℳ	4 Freibetten.
†Trinkerinnenasyl zu Bienowitz	1899		Hausmutter	—	13	25—50 ℳ	2 Freibetten.
†Trinkervorasyl zu Jauer	1905		Hausvater	16	—	75 ℳ	
Rittergut Nimbsch a. Bober	1895	Rittergutsbesitzer Alfr. Smith		18	2	etwa 200 ℳ	
†St. Johanneshaus in Tarnowitz	1907	Gesellschaft m. b. H.	Kamillianerpatres	70	—	60—210 ℳ	3 Klassen.
Genesungsheim „Pniel", Rothenburg O.-L.	1907	Brüderschaft Zoar	Geistlicher	7	—	42 ℳ	
Parksanatorium Beuthen	1908	Dr. med. Hayn.		24	—	160—300 ℳ	
l) Westfalen.							
†Eckardtsheim bei Bielefeld (Friedrichshütte, Thekoa)	1888	Pastor von Bodelschwingh	Anstaltsgeistliche und -Ärzte	146	—	15—100 ℳ 125—250 ℳ	in 5 gesond. Abteilungen, in der untersten Freibetten.
†Elim bei Herford	1899	E. Wetters		20	—	45—80 ℳ	
†St. Bernardshof zu Maria-Veen	1902	Verein für kathol. Arbeiterkolonien in Münster	Trapistenpatres	60	—	36—45 ℳ	
†Mara, Heilstätte f. alkoholkranke Frauen zu Herford	1903	H. Wittland		—	20	40—60 ℳ	
Blaukreuzhof, Post Dinker, Kreis Soest	1906	Dietr. Göbel	Hausvater	23	10	unbestimmt	auch Erholungsbedürftige.

Digitized by Google

Name und Ort	Gründung		Leitung	Bettenzahl		Preis monatlich	Bemerkungen
	wann?	durch wen?		Männer	Frauen		
		II. Sachsen.					
*Villa Elisabeth, Borsdorf bei Leipzig	1898	Innere Mission	Geistlicher	—	16	30—60 ℳ	
†Seefrieden bei Moritzburg, Bez. Dresden	1903	Verein sächs. Volksheilstätten für Alkoholkranke	Arzt	23	—	45—60 ℳ	auch Morphinistinnen und sittlich Gefallene.
		III. Württemberg.					
Zieglerstift, Post Hasenweiler, O.-A. Ravensburg	1906	Direktor J. Ziegler	Hausvater	21	—	60 ℳ	
		IV. Bayern.					
†Immanuel in Hutschdorf, Post Thurnau, Oberfr.	1906	Pfarrer Keupp		20	—	50—150 ℳ	auch alkoholfreies Erholungsheim.
		V. Thüringen.					
Brückenhof bei Thal	1892	Pfarrer Lohmann	Hausvater	10	—	33⅓ ℳ	
		VI. Mecklenburg.					
Blau-Kreuz-Heim zu Dahmen	1906	Freiherr von Tiele-Winkler	Hausvater	10	—	25 ℳ	auch Erholungsheim (von 12 ℳ an wöchentlich).
		VII. Baden.					
Haus Rockenau bei Eberbach	1895/97	Dr. Fürer, Arzt		21		300—510 ℳ	Entziehungskuren aller Art, Nervenkranke.
†Heilstätte für Alkoholkranke in Renchen	1905	Landesverband gegen den Mißbr. geist. Getränke	Hausvater	35	—	60—120 ℳ	
		VIII. Hamburg.					
†Siloah, Hamburg, Ansgarhöhe	1901	Innere Mission.	Vorsteherin	—	30	33⅓—100 ℳ	früher in Schwartau bei Lübeck.

Digitized by Google

3.

Zehn Bitten an die Familienangehörigen unserer Patienten.[1])

Sie haben uns ein Glied Ihrer Familie als Patienten anvertraut. Gern wollen wir ihm nach Kräften helfen, aber wir bedürfen dazu Ihrer Mitwirkung, für die wir Ihnen im folgenden die nötigen Winke geben möchten.

1. Unsere erste Bitte ist: Bedenken Sie, daß ein Alkoholkranker ein Kranker ist.

Der Alkohol hat seinen Körper geschwächt und seine Willenskraft untergraben, so daß er in Gefahr stand, unterzugehen. Wenn er auch sein Leiden zum Teil selbst verschuldet hat, so bitten wir Sie doch, den Kranken nicht weiter in vorwurfsvoller Weise an seine Vergangenheit zu erinnern, sondern ihm in Briefen und Unterhaltungen lieber von der besseren Zukunft zu reden, der er entgegengeführt werden soll.

2. Zum anderen vergessen Sie, bitte, nicht, daß es sich bei unseren Pflegebefohlenen nicht um die Heilung von einer rein körperlichen Krankheit handelt, sondern vielmehr um eine gründliche Erneuerung des äußeren und inneren Menschen.

Der Alkohol hat nicht nur den Körper angegriffen, sondern auch Willen und Gemüt Ihres Angehörigen schädlich beeinflußt.

Auf diesen Erwägungen ist unser Heilungsplan aufgebaut. Er hat unbedingtes Vertrauen zu uns zur Voraussetzung.

3. Helfen Sie darum dem Patienten auf jede Weise, daß er uns volles Vertrauen entgegenbringt, wenn wir ihm zuerst mancherlei Beschränkungen auferlegen.

Wir fordern gleich beim Eintritt in die Anstalt völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken, das einfache Bier eingeschlossen, und vom Tabak; der Kranke darf nur in Begleitung des Hausvaters oder schon bewährter Mitpatienten die Anstalt verlassen; er muß auf freie Verfügung über sein Geld verzichten.

4. Durchkreuzen Sie ja unsere guten Absichten, die wir dabei haben, nicht.

Sie würden es tun, wenn Sie dem Kranken heimlich Geld, Zigarren oder Briefmarken zukommen ließen. Geben Sie statt dessen lieber dem Hausvater für etwaige Nebenausgaben ein angemessenes Berechnungsgeld.

---

1) Entnommen den „Mitteilungen aus dem Verein Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke". (Heft 3 vom 15. März 1907.) Nach dem Kruse-Peipersschen Auskunftsblatt „An die Angehörigen unserer Pflegebefohlenen" von Pastor Rühle (Moritzburg) für die Heilstätte Seefrieden aufgestellt.

Digitized by Google

5. Reden Sie dem Patienten, falls er vorzeitige Entlassung wünscht, zu, daß er solange bleibt, bis die Anstaltsleitung zum Abgang rät.

Während der ersten sechs Wochen gelingt es nämlich meist, den Kranken körperlich soweit wieder herzustellen, daß er sich ganz wohl fühlt. Er hält sich nun für gesund und schreibt vielleicht an Sie, er würde wohl jetzt bald aus der Anstalt zurückkehren. Allein Sie werden einsehen, daß eine Leidenschaft, die so tief wurzelt, nicht in wenigen Wochen überwunden werden kann. Würde er jetzt dem Schutze der Anstalt entzogen werden, so hätte er noch nicht die Kraft erlangt, den neuen Versuchungen zum Trinken zu widerstehen. Wenn wir auch von vornherein die Länge der Kurzeit nicht bestimmen können, so entspricht es doch nur langjähriger und hundertfältiger Erfahrung, wenn wir schon in weniger schweren Fällen etwa sechs Monate für durchaus nötig halten. Es liegt uns daran, daß die Patienten freiwillig in unsere Anstalt eintreten und in ihr bleiben. Bei längerem Aufenthalte erleben wir es meist zu unserer Freude, daß sie sich ganz heimisch fühlen und mit größerem Interesse am Anstaltsleben teilnehmen. Aber in der ersten Zeit müssen wir ihnen die Angehörigen möglichst fern halten.

6. Wir bitten Sie also: Lassen Sie Ihren Kranken in den ersten zwei bis drei Monaten in Ruhe und verschonen Sie ihn auch im Briefwechsel möglichst mit kleinlichen Geschäftsangelegenheiten und Sorgen.

Sie werden vielleicht manchmal auch von Ihrem Patienten Klagen über ihm nicht angenehme Maßregeln hören.

7. Dann weisen Sie ihn, bitte, immer wieder darauf hin, daß diese nur zu seinem Besten dienen sollen.

Freilich müssen wir dem Kranken gewisse Verbote auferlegen, die später jedoch wieder aufgehoben werden, wenn er die nötige Willenskraft und Widerstandsfähigkeit erlangt hat und ihm völlige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken etwas Selbstverständliches geworden ist. Aber wir verbieten doch nicht nur, sondern wir suchen vor allem die Freude an nützlicher Arbeit, an allem Edlen und Guten zu erwecken. Dazu dienen Spaziergänge in der schönen Umgebung, die Bücherei, Zeitungen und Zeitschriften, Vorträge über den Alkohol wie auch über andere anregende Fragen, ganz besonders aber auch das unter dem Lichte des Wortes Gottes mit den Hauseltern gepflegte christliche, schlichte Familienleben.

Nun denken Sie aber auch an die Zukunft Ihres Angehörigen. Und so bitten wir Sie denn:

8. Entfernen Sie schon jetzt, wo er noch in der Anstalt ist, aus Liebe zu ihm allen Alkohol aus der Familie.

Das erste Mittel, um den Patienten nach seiner Entlassung

Digitized by Google

vor Rückfall zu bewahren, ist dauernde, durch das ganze Leben fortgeführte Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken, auch von einfachem Bier, sowie vom Tabak. Er vermag diese, die er hier ja stets geübt hat, am leichtesten durchzuführen, wenn die Seinigen ihn darin unterstützen.

9. Treten Sie, das ist das Ratsamste, doch sofort einem Vereine völlig enthaltsamer (abstinenter) Männer und Frauen bei, damit Sie Ihr Familienglied nach der Heimkehr dort einführen können.

Wir empfehlen Ihnen das Blaue Kreuz oder den Guttemplerorden, Vereinigungen, über die wir Ihnen auf Wunsch gern alle Auskunft geben.

Wenn derartige Vereine nicht am Orte sind, so trete man einem möglichst nahegelegenen Verein bei. Der moralische Halt, den der Patient durch die Zugehörigkeit zu einem solchen Verein gewinnt, das Bewußtsein, so und so vielen Menschen sein Wort verpfändet zu haben, ist nicht ohne Wert für den Kranken und hält ihn in der Stunde der Gefahr.

Aber versäumen Sie keine Zeit! Treten Sie jetzt bei, damit Sie selbst über den Alkohol und seine Wirkungen vollständig unterrichtet werden, damit Sie die Mitglieder des Vereins kennen lernen und denen nähertreten können, die zu Ihnen passen, und damit Sie an dem Kranken die Arbeit fortführen können, deren schwersten Teil wir jetzt an ihm tun.

Schließlich bitten wir noch in Ihrem und des Kranken Interesse:

10. Beschäftigen Sie sich eingehend mit der Alkoholfrage, damit Sie mit guten Gründen und eingehender Kenntnis dem Patienten gegenübertreten können.

Wir empfehlen Ihnen folgende (sämtlich in der Buchhandlung der Stadtmission Dresden-A., Zinzendorfstr. 23, vorrätige) Schriften:

1.	Heinicke-Bretschneider, Beiträge zur Alkoholfrage	1,00 Mk.
2.	Schindler, Was sollst Du vom Wein, Bier und Branntwein wissen?	0,25 „
3.	Kapitza, Gewissensfragen über das Trinken .	0,15 „
4.	Bunge, Die Alkoholfrage	0,10 „
5.	Forel, Der Guttemplerorden	0,15 „
6.	Habt ihr's je versucht? Eine Frage an alle Biertrinker. Herausgegeben von Chr. S. Tienken .	0,10 „
7.	Flade, Erfüllen Gesellschaft und Staat ihre Pflicht Trunksüchtigen gegenüber?	0,25 „
8.	Seltmann, Die soziale Bedeutung der Blaukreuzarbeit (Trinkerrettung). (Von der Leitung der Heilstätte auch gratis zu beziehen.)	

Digitized by Google

Dann hat der Kranke an Ihnen eine gute Stütze und kann allmählich zu einem Mitkämpfer gegen den Alkohol werden. Dann ist er gerettet; und dies sei das Ziel, dem Sie mit uns entgegenstreben!

Die Leitung der sächsischen Volksheilstätten für Alkoholkranke.

4.

Einrichtung einer Trinkerfürsorge.

Nach dem erfolgreichen Vorgang anderer Städte — Bielefeld, Bromberg, Dortmund, Harburg, Herford — ist auch hier in Erfurt jetzt der Versuch gemacht worden, eine besondere Trinkerfürsorge ins Leben zu rufen.

1. Was bezweckt die Trinkerfürsorge nicht?

Sie will nicht etwa Unterstützungen irgend welcher Art an diejenigen gewähren, die durch die Trunksucht eines Angehörigen in Bedrängnis und Not geraten. Hierzu sind andere Kräfte da: die Organe der Armenpflege, kirchliche und sonstige Wohltätigkeitsvereine u. a. m.

Sie will auch nicht Beiträge sammeln, sie will keinen Verein bilden, dessen Mitglieder pekuniäre Opfer bringen sollten.

Sie will auch kein gehässiges Denunzieren veranlassen. Die Befürchtung, daß irgend jemand, der sich gelegentlich einmal einen Rausch antrinkt, der „Trinkerfürsorge" anheimfallen könnte, ist natürlich gänzlich haltlos. Damit hängt zusammen, daß die Trinkerfürsorge auch nicht etwa direkt Propaganda machen will für Mäßigkeits- oder Abstinenzorganisationen irgend welcher Richtung.

Die Trinkerfürsorge ist in politischer, religiöser und konfessioneller Beziehung völlig neutral.

2. Was will denn aber die Trinkerfürsorge?

Sie will sorgen, daß geholfen wird, wo durch das Trinken, die Trunksucht, Unheil heraufbeschworen wird oder schon eingetreten ist. Sie will versuchen, die Trinker zu retten. Sie könnte sich deshalb vielleicht besser Trinkerrettung nennen, doch klingt dieser Name zu vielversprechend.

3. Wie aber will die Trinkerfürsorge helfen?

Vor allem durch persönliche Einwirkung auf die Trinker und auf deren Angehörige.

Es ist eine Reihe von Männern und Frauen gewonnen, welche

Digitized by Google

diese Arbeit übernehmen wollen. Sie sollen in die Familien gehen, die unter dem Übel des Trunkes leiden, dem einer der ihrigen ergeben ist. Dort werden sie in freundlicher, aber bestimmter Weise versuchen, durch Belehrung dahin zu wirken, daß dem Übel des regelmäßigen Trinkens, des Lohnvertrinkens und -Vergeudens gesteuert werde.

Als eine recht wirksame Maßregel erweist es sich stets, wenn der Mann, Vater, Sohn, Bruder usw. dazu gebracht wird, freiwillig mit Zahlung seines Lohnes (Gehaltes usw.) an die Frau, Mutter oder einen anderen zuverlässigen Angehörigen sich einverstanden zu erklären. In diesem Fall wird sich die Trinkerfürsorge mit dem betr. Arbeitgeber, Prinzipal usw. in Verbindung setzen.

In ernsteren Fällen wird vielleicht der Hinweis auf etwaige eingreifende behördliche Maßnahmen eine Besserung herbeiführen. Hier käme in Betracht: Hinweis auf polizeiliche Verwarnungen, auf die Möglichkeit der Einleitung des Entmündigungsverfahrens wegen Trunksucht, auf die Einreihung in die Liste der Trunkenbolde, auf die Verbringung in eine Trinkerheilanstalt. Letzteres würde übrigens auch als eine sehr wirksame freiwillige Kur des Trinkers in schwereren Fällen anzuraten sein, sei es, daß Mittel dazu von der Familie selbst aufgebracht werden können, sei es, daß man versucht, die dazu bereiten Mittel der Behörde in Anspruch zu nehmen.

Daß die Trinkerfürsorge bei ihrer Arbeit, soweit nötig und ersprießlich, sich in Verbindung setzen wird einmal mit bestehenden Vereinen, sodann auch mit den Behörden, sei schließlich noch erwähnt.

Fürchte auch niemand, daß durch die Tätigkeit der Trinkerfürsorge eine Bloßstellung in der Öffentlichkeit erfolgt. Die peinlichste Verschwiegenheit über die Namen der uns bekannt gewordenen Trinker ist unser Hauptgrundsatz! Nur der Leiter der Trinkerfürsorge und die im einzelnen Fall tätige Vertrauensperson erfahren diese Namen. In unseren künftig regelmäßig abzuhaltenden Versammlungen wird kein Name genannt werden!

Nur falls es unumgänglich notwendig werden sollte, einer Behörde von einem besonders schweren Fall Mitteilung zu machen, muß die Verschwiegenheit hintangesetzt werden.

Anderwärts hat das Werk der Trinkerfürsorge schon gute Früchte getragen. Hoffen wir, daß das auch bei uns geschieht! Und das kann geschehen, wenn unserer Sache Vertrauen entgegengebracht wird, wenn man ihr nicht etwa von vornherein mit Achselzucken und Spott begegnet, wenn man sie nicht belächelt, sondern willkommen heißt. Dieses Vertrauen mögen einmal die zeigen, die selbst der Trunksucht verfallen sind und den Wunsch haben, von dem Übel befreit zu werden und sich zu bessern. Dann auch etwaige Angehörige, gute Freunde, Behörden und sonstige Kreise, die der Trinkerfürsorge durch Zuweisung eines Arbeitsfeldes Dienste erweisen wollen.

Digitized by Google

An uns soll es nicht liegen, wenn der Versuch mißlänge: wir wollen jedenfalls nur Gutes und hoffen, es bei gegenseitigem Vertrauen auch zu erreichen.

* * *

Fingerzeige für die praktische Ausübung der Trinkerfürsorge.

1. Möglichst ruhiges und freundliches, aber bestimmtes Auftreten. Keine überflüssigen Unterhaltungen pflegen.

2. Zunächst — beim ersten Besuch — sich über die Verhältnisse in der Familie etwas unterrichten. Welcher Art ist die Frau? Ist sie brav und ordentlich, so wird man sich vor allem an sie zu halten und durch sie auf den Mann einzuwirken haben. Ebenso z. B. auf die Mutter, Tochter, Schwester, wenn der Trinker der Sohn, Vater, Bruder ist.

3. Der erste Weg besteht in gütlichem Zureden und in Belehrung. Dabei sind einige der grünen Belehrungskarten und der „Blätter zum Weitergeben" dazulassen.

4. Beim nächsten Besuch — möglichst jede Woche ein Besuch! — Erkundigung bei der Frau usw. Ist eine Besserung zu spüren, fahre man mit dem Zureden und der Belehrung fort — jetzt möglichst dem Trinker selbst gegenüber, den man zu Zeiten aufsuchen möge, wo er von der Arbeit, aus dem Geschäft usw. kommt.

5. Hält die Besserung weiter an, versuche man den Trinker dahin zu bringen, daß er einem Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsverein beitritt (Guttempler, Mäßigkeitsverein). Katholiken sind auf die bestehenden katholischen Vereinigungen (Mäßigkeitsbund, Kreuzbündnis) hinzuweisen. Der Unterzeichnete gibt gern nähere Auskunft.

6. Ist der Trinker dem bloßen Zureden unzugänglich: Versuch, ihn zur Auszahlung des Lohnes an seine Frau usw. zu überreden. In diesem Fall ist er an den Unterzeichneten zu weisen.

7. Weitere Maßregeln sind in Aussicht zu stellen bei hartnäckigem Widerstand oder völliger Gleichgültigkeit in schwereren Fällen, z. B. wo durch Trunksucht bereits Not in der Familie eingekehrt ist. Hier am besten: Mitteilung an den Unterzeichneten. Es kommen als solche Maßregeln in Betracht: Entmündigung wegen Trunksucht, Wirtshausverbot durch Aufnahme in die Säuferliste, Verbringung in eine Trinkerheilanstalt, Bestrafung wegen Herbeiführung der Notlage in der Familie durch Trunksucht (§ 361 Ziff. 4 oder 10 des St.G.B.).

8. Die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt auch als freiwillige Maßregel zu empfehlen; entweder auf eigene Kosten oder durch Anrufen der Armendirektion, die Mittel hierfür hat.

9. Strengste Verschwiegenheit über die Namen der Trinker gegen Jedermann! (Ausgenommen natürlich

Digitized by Google

den Unterzeichneten). Man merke sich die Nummer der angelegten Stammrolle, die allein bei Berichten in Versammlungen anzugeben ist. Ebenso ist es möglich st zu vermeiden, dem Trinker darüber Mitteilung zu machen, woher die Vertrauensperson Kenntnis von dem Fall erhalten hat, damit nicht unnötigerweise Zwietracht zwischen Eheleuten usw. erregt wird.

10. Persönliche Mitteilungen an den Unterzeichneten sehr erwünscht. Wenn schriftlich: stets im verschlossenen Umschlag! Sprechstunden: Dienstags und Freitags vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Zimmer 45 des Rathauses.

Kappelmann, Stadtrat in Erfurt.

Digitized by Google

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Bernburger Str. 30.

Digitized by Google

Heilstätte Waldfrieden

bei Fürstenwalde a. d. Spree.

Spezialanstalt für Alkoholkranke

des Berliner Bezirksvereins g. d. Mißbrauch geist. Getränke.

Einzige Spezialanstalt mit **offenen** und **geschlossenen** Abteilungen in 4 gesonderten, herrlich im Walde gelegenen Häusern, unter **psychiatrischer** Leitung.

Prächtiger Waldpark auf 470 Morgen großem Besitz.

180 Betten. 2 Ärzte.

Sanatorium Buchheide

Finkenwalde bei Stettin.

Nervenheilanstalt und Heilanstalt für Alkohol- und Morphiumkranke der gebildeten Stände.

4 Häuser. Großer Park. Ausgedehnte waldige Berglandschaft. Hydro-Elektrotherapie. Hypnose.

Fernsprecher Altdamm 344. Leit. Arzt **Dr. Colla.**

Digitized by Google

Heilanstalten für alkoholkranke Männer
zu Lintorf, Rheinland.

Älteste deutsche Anstalt. — Drei Abteilungen in besonderen Häusern.
Hausarzt Dr. med. **Schenck.**
Näheres durch den Vorsteher Pastor **Kruse**, Lintorf, Rheinl.

Wiesenhof in Klein-Drenzig
bei Guben.
Heilanstalt für Herren.

Nur 14 Plätze, daher familiärer Charakter des Anstaltslebens.

Pension monatl. 90 M. Einzelzimmer 30 M. mehr.

Hausvater (seit 20 Jahren) J. Seiler.

Anmeldungen an ihn oder an den leitenden Arzt der Anstalt, Kgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Jungmann in Guben.

Erholungsheim Immanuel
Post Thurnau. Oberfranken.
Heilstätte für Alkoholkranke

Sehr hübsch und still gelegen, aufs beste ausgestattet.
Christliche Hausordnung. Hausarzt: Dr. Pollmann.
Gefl. Anfragen an E. Keupp, ev. Pfarrer.

Digitized by Google

Heilstätte Renchen (Baden)

nimmt männliche Trunksüchtige (Alkoholisten, Gewohnheitstrinker) jeden Standes und jeder Konfession zwecks systematischer Heilbehandlung auf.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

St. Bernhardshof

Station Maria-Veen i. Westf..

Strecke Oberhausen—Rheine.

Heilanstalt für nerven- und alkoholkranke kath. Männer.

Gesunde Lage — schöne Räumlichkeiten — Park- und Gartenanlagen.

5 Minuten von der Bahnstation Maria-Veen.

· Die Anstalt wird geleitet von Trappistenpatres und Hausarzt. ·

Pension pro Tag 1,20 Mk.

— — oder, wenn Privatzimmer gewünscht wird, 1,50 Mk. — —

Weitere Auskunft bereitwilligst durch die

Direktion Bernhardshof.

St. Johannes-Haus, Tarnowitz O.-S.

Heilstätte

für alkoholkranke Männer aller Stände

unter Leitung der Kamillianer-Patres.

Prospekte gratis. Anstaltsarzt Dr. **Seiffert,** Beuthen O.-S.

Digitized by Google

Die Westpreußische Trinkerheilanstalt zu Sagorsch (Kr. Neustadt W.-P.)

für Männer und Frauen

im Oktober 1882 durch Pfarrer Dr. Rindfleisch-Zoppot gemeinsam mit einem Komitee auf evangelischem Grunde gegründet, in hervorragend schöner Gegend am Walde gelegen, hat für männliche Pfleglinge 25 gut eingerichtete Zimmer mit herrlicher Aussicht auf Wald und Wasser. Der Pensionspreis beträgt in I. Klasse mit besonderem Zimmer 900 Mk., in II. 600 Mk., 2 in 1 Zimmer, in III. 400 Mk., in Armutsfällen ist Ermäßigung möglich. Der Anstaltsarzt erhält in I. Klasse 15 Mk., in II. 10 Mk., in III. 5 Mk. Die Männeranstalt mit einem Hausvater aus dem Rauhen Hause hat bis jetzt 262 Pfleglinge aufgenommen, die Frauenanstalt, die abgesondert an der andern Seite des Waldes liegt und erst 1900 gegründet wurde, 22, im ganzen also 284.

Geheilt sind ca. 50 % entlassen, also ein sehr günstiges Resultat.

Nähere Auskunft erteilen außer dem Stifter Pf. Dr. Rindfleisch-Zoppot Herr Dr. med. Timm-Sagorsch, sowie der Aufsicht führende Kirchspielspfarrer Herr Kunitz-Rahmel.

Die Frauenanstalt, die für ca. 5 Personen bis jetzt Platz hat, soll demnächst größer gebaut werden; eine Hausmutter leitet sie.

St. Kamillushaus

Heidhausen bei Werden-Ruhr.

Große moderne katholische Heilstätte für alkoholkranke Männer.

Bequemste Bezugsquelle

der gesamten Antialkohol-Literatur für Rheinland und Westfalen.

Trinkerheilstätte „Wartburg“

in Carlshof bei Rastenburg O.-Pr.

3. Klasse 360 Mk., 2. Klasse 600 Mk., 1. Klasse 900 Mk. Pflegegeld.

Meldungen zu senden an den Anstaltsleiter in Carlshof.

Digitized by Google

Seefrieden bei Moritzburg,

Bez. Dresden.

Heilstätte für alkoholkranke Männer.

Verpflegsätze 1,50 bis 2 Mk. tägl. Näheres durch den Hausvater.

Alkohol-Entziehungskuren

Kuranstalt Rittergut Nimbsch a. Bober,

Post Reinswalde Kr. Sagan in Schlesien (früher Niendorf a. Sch.)

Gegründet 1895. Prospekte frei.

San.-Rat Dr. Lerche, Alfred Smith, Rittergutsbesitzer.

Abstinenz-Sanatorium „Waldesruh"

bei Reinbeck (Holstein).

Romantisch gelegen, ca. 20 Min. v. Bahnhof (Berlin-Ham. Bahn).

Aufnahme finden Alkoholkranke männl. Geschlechts. Die Behandlung beruht auf dem Prinzip der **Total-Abstinenz**, bei regelmäßiger Arbeit im Freien oder im Hause. Anschluß an Gut-Templer-Loge am Ort. Nahe ausgedehnte Waldungen, Bade-Einrichtung, Turngeräte, Kegelbahn. Ärztl. Aufsicht: Oberarzt Dr. med. **Nonne.** Leiter: Herr C. **Jörn.** Pension pro Quartal 450, 400 und 175 Mk. Ausgezeichnete Verpflegung. — Anschluß an abst. Vereine nach Entlassung. Gute Heilresultate.

Bonn am Rhein, Kennéstraße 24.

Heilanstalt für Nervenkranke, Morphium- und Alkoholentwöhnung

von

Prospekte gratis. **Dr. A. Schmitz.**

Digitized by Google

Sachgemäße Alkohol-Entziehung

in der vom „Verein für Trinkerrettung in Hannover“ 1901 gegründeten Heilstätte

Stift Isenwald bei Gifhorn a. d. Aller.

I. Klasse 945 ℳ, II. Klasse 765 ℳ jährlich. 26 Plätze für Minderbegüterte (III. Kl.)

Ärztliche Leitung: **Dr. med. Gerbracht** in Gifhorn.

— — Prospekte versendet gratis der Anstaltsvorsteher **Pastor Siefel.** — —

„Mara“

Heilstätte für alkoholkranke Frauen

in Herford in Westfalen

nimmt Patientinnen aus allen Ständen auf.

Pension monatl. 40 bis 60 Mk. — Anstaltsleiter Hermann Wittland.

Die Brüderschaft Boar nimmt in ihr

„Genesungsheim Pniel“, Rotheuburg O.-L.,

alkoholkranke Männer ohne Unterschied der Konfession zur Ausführung des Heilverfahrens auf.

Täglicher Pflegesatz 1,50 Mk., wofür außer Kleidung alles gewährt wird.

Heilanstalt für Alkohol-Kranke

Salem bei Rickling (Holstein)

Gegründet 1887, gute Erfolge, gesunde Lage, Preise mäßig.
Prospekte gratis durch **K. Otto**, Vorsteher.

Pastor Haacke, Rickling. Anstaltsarzt: **Kreisarzt Dr. Bruhn, Segeberg.**

Digitized by Google

Mäßigkeits-Verlag

des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke

Berlin W 15, Uhland-Str. 146.

25. Vereinsjahr.

1. Zeitschriften 2c. IX. 08.

Mäßigkeits-Blätter. Erscheinen monatlich. Auflage 28000. Bezugspreis 2 M.
Blätter zum Weitergeben. Jährl. 12 Nrn. Mindestauflage 24000. Bezugspreis 60 Pf.
Zeitungs-Korrespondenz. Mindestens 12mal im Jahr. Unberechnet zu beziehen.

2. Bücher, Broschüren 2c.

Alkohol und Wehrkraft. Ein Belehrungs- und Mahnwort an die jungen Soldaten zu Lande und zu Wasser. 10 Pf., 100 Expl. 5 M., 1000 Expl. 40 M.
Animierkneipe, Die. Von K.-Rat Münsterberg, Hedwig Leonhardt u. A. 80 Pf.
Anschütz, Prof. Dr., Die Bekämpfg. d. Trunksucht i. Verwaltungswege. 2. Aufl. 60 Pf.
Auskunftsblatt über die Spezialanstalten für Alkoholkranke (Trinkerheilstätten) in Deutschland, herausg. von Dr. med. **Waldschmidt.** 2. Aufl. 10 Pf.
Bender, Pfarrer, Unsere Arbeit auf dem Lande. 10 Pf., 100 Expl. 4 M.
Bode, Dr., Alkohol & Co. Neue illustr. Ausg. 20 Pf., 100: 10 M., 1000: 80 M.
—, An die Politiker. 3. Aufl. 10 Pf., 100 Expl. 5 M., 1000 Expl. 40 M.
—, Auch Dein Feind. Geschichten für Kinder. 3. Aufl. 10 Pf., 100: 4 M.
—, Aus allerlei Gasthäusern. Umarbeitung der „Neuen Geschichten vom Trinken und Nichttrinken". 20 Pf., 100: 6 M., 1000: 50 M.
—, Das Bechergedicht „Der Alkohol spricht". (1 Bl. gr. 8°.) 6. Aufl. 5 Pf., 100: 2 M.
—, Deutsche Worte über deutsches Trinken. 5. Aufl. 20 Pf., 100: 6 M., 1000: 50 M.
—, Die Frauen und das Trinken. 3. Aufl. 10 Pf., 100: 3 M., 1000: 20 M.
—, Der größte Betrüger. Zur Aufklärung üb. d. Alkohol. 20 Pf., 100: 6 M., 1000: 50 M.
—, Nachdenkliche Geschichten v. Trinken. Neue Ausg. 20 Pf., 100: 10 M., 1000: 80 M.
—, Warum unsere Kinder Wein und Bier nicht haben sollen. Verbess. Ausgabe. 451.—470. Tausend. 10 Pf., 100: 4 M., 1000: 30 M.
—, Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier u. Branntwein. Eine Sammlung von Gutachten hervorragender Ärzte u. Erzieher. 15. Aufl. 20 Pf., 100 Expl. 10 M.
—, Kurze Geschichte d. Trinksitten u. Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschl. 2,40 M.
—, Schule und Alkoholfrage. (Studien zur Alkoholfrage, 4. Heft.) 2,40 M.
—, Die Trunksucht als Krankheit und ihre Behandlung. 1,20 M.
von Bollinger, Ob.-Med.-Rat Prof. Dr., **Buchner,** Prof. Dr., **Haushofer,** Prof. Dr., und Geh. Rat Prof. Dr. **von Pettenkofer,** Die stud. Jugend u. d. Alkoholfrage. 20 Pf.
Colla, Dr. med., Die Trinkerversorgung unter dem Bürgerlichen Gesetzbuche. 1 M.
Droste, H., Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeitssache Preisgekrönte Abhandlung. 18. Aufl. 53.–57. Tausend. 20 Pf., 100 Expl. 15 M.
Ernste Mahnung an Eltern u. Schüler. Von e. Gymn.-Lehrer. 100: 1,50 M., 1000: 13,50 M.
Flade, Dr. med., Erfüllen Gesellsch u. Staat ihre Pflicht Trunksücht. gegenüber? 25 Pf.
—, Der Kampf gegen den Alkoholismus ein Kampf für unser deutsches Volkstum. 4 Auflage (16.—20. Tausend). 30 Pf., 100 Expl. 20 M.
—, Was erhoffen wir von unserer Armee im Kampfe gegen den Alkoholismus? 3. Auflage. 30 Pf., 100 Expl. 15 M.
Flaig, J., Frauenarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus. 40 Pf., 10: 3 M., 100: 25 M.
Honser, J., D. Aufgabe d. deutsch. Schule i. d. Kulturbewegung geg. d. Alkoholismus. Sonderdr. d. L.-V. d. M.-V. 5. verb. Aufl., 71.—75. 15 Pf., 100: 10 M., 1000: 80 M.
—, Alkohol und Verbrechen. 40 Pf., 10 Expl. 3 M.
—, Der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — eine nationale Aufgabe. 10 Pf., 100: 5 M.
—, Stellung und Aufgaben der Inneren Mission gegenüber der Antialkohol-Bewegung (Mäßigkeits- u. Enthaltsamkeits-Bewegung). 40 Pf., 10 Expl. 3 M.
—, Verein und Wirtshaus. 10 Pf., 100 Expl. 5 M.
Hotjahn, Dr. med., Alkohol und Arbeitsstätte. 1,50 M., 100 Expl. 100 M.; geb. 2 M.
—, Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen? 6. Aufl. 38.—42. Tausend. 15 Pf., 100 Expl. 12,50 M., 1000 Expl. 120 M.
von Gruber, Ob.-Med.-Rat Hofrat Prof. Dr., Hygiene des Ich. 50 Pf., 100: 30 M.
Hartmann, Prof. Dr. (Leipzig), Turnvater Jahn u. s. Stellung z. Alk. 10 Pf., 100: 6 M.
— — und **Weygandt,** Prof. Dr. med. et phil., Die höhere Schule und die Alkoholfrage. 3. erweit. Aufl. 40 Pf., 100 Expl. 30 M.
Herkner, Prof. Dr., Alkoholismus u. Arbeiterfrage. 3. verm. Aufl. 20 Pf., 100 Expl. 10 M.
Hermannssohn, „Wohlauf, noch getrunken!"? Sieben Gründe gegen die Mäßigkeitsbewegung, geprüft. 3. verb. u. verm. Aufl. 10 Pf., 100: 6 M., 1000: 50 M.

Digitized by Google

Hohmuth, Poliz.-Insp., Kampf d. Polizei in Herford geg. d. Alkohol. 10 Pf., 100: 5 M.
Hoppe, Dr. med., Die Biergefahr. 11.—20. Tauf. 10 Pf., 100 Expl. 4 M., 1000 Expl. 25 M.
—, Erhöht der Alkohol die Leistungsfähigkeit des Menschen? Ein Mahnwort an alle Hand- und Geistesarbeiter. 3. verb. Aufl. 10 Pf., 100: 6 M, 1000: 50 M.
Jappelmann, Stadtrat, Streiflichter aus d. Jahresausgaben deutscher Städte. 50 Pf.
Jommerell, Med.-Rat Dr., Ärztliches über das Trinken. 30 Pf., 100 Expl. 20 M.
Jüßner, P. Dr., Was können Magistrate kl. Städte geg. d. Mißbr. geist. Getr. tun? 1 M.
—, Was sind wir unseren Kanalarbeiterrr schuldig? Preis 50 Pf.
Martius, P. Dr., Die schulentlass. erwerbsarbeitende Jugend u. d. Alkohol. 2. Aufl. 75 Pf.
—, Ersatz für Branntwein u. andere starke Getränke. 2. Aufl. 20 Pf., 100 Expl. 12 M.
—, Deutsche Trinkerheilstätten. 1 M.
Moritz, Geh. Med.-Rat Prof. Dr., Das Bier in der Alkoholfrage. 10 Pf., 100: 6 M.
Potthoff, Dr., Die Bekämpfung d. Trinksitten an deutsch. Hochschulen. 10 Pf., 100: 6 M.
Quensel, Reg.-Rat, Der Alkohol und seine Gefahren. Gemeinverständlich dargestellt. 34. Stereotyp-Aufl. (206.—210. Tausend.) 20 Pf., 100 Expl. 10 M.
Rath, Stadtrat, Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. 2. Auflage. 60 Pf.
Reetz, P., Gasthausreform auf dem Lande (mit besonderer Berücksichtigung der östlichen Provinzen). 3. Aufl. 20 Pf., 100: 15 M. — Vertrags-Formular für die Wirte in Reform-Gasthäusern. 20 Pf.; 10: 1,50 M.; 100: 12 M.
Schenk, Dr. med., Gebrauch und Mißbrauch des Alkohols in der Medizin. 50 Pf.
Siebert, Pfarrer, Die evangelische Kirche im Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 30 Pf., 10 Expl. 2 M., 100 Expl. 15 M.
v. Sillich, Poliz.-Insp., Kampf d. Polizei in Harburg geg. d. Alkohol. 10 Pf., 100: 5 M.
Sladeczek, Rektor, Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Theoretisch-praktisches Hilfsbuch für die Hand der Lehrer. 2 M., geb. 2,40 M.
Sohnrey, Prof., Das Wirtshaus auf dem Lande. 40 Pf., 100 Expl. 25 M.
Stehr, Dr. med. et polit., Alkohol und Produktivität der Arbeit. 10 Pf., 100: 5 M.
—, Alkohol und Volksernährung. 2. Aufl. 40 Pf., 100: 25 M.
Steinhausen, Joh., Die Mitarb. d. Frau im Kampf geg. d. Alkoholmißbr. 20 Pf., 100: 8 M.
Strähler, E., Gibt Alkohol Kraft? oder: Der Einfluß der geistigen Getränke auf den menschlichen Körper. 4. Aufl. (23.—30. Tauf.) 15 Pf.; 100: 12,50 M.; 1000: 120 M.
Stubbe, P. Dr., Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Denkschrift. 2. Auflage zum Vereins-Jubiläum 1908. 1,50 M., geb. 2 M.
—, Die ältere Mäßigkeits- u. Enthaltsamkeits-Bewegung in Schleswig-Holstein. 2 M.
—, Der Kampf gegen den Alkoholismus in Mecklenburg. 1,20 M.
—, Das Trinken in Schleswig-Holstein. 30 Pf., 100 Expl. 15 M.
Stumpf, Med.-Rat Dr., Über Alkoholgenuß in der Jugend. 10 Pf., 100 Expl. 7,50 M.
de Terra, Eisenbahndir. a. D., Alkohol u. Verkehrswesen. 4. Aufl. 60 Pf., 100: 40 M.
—, Alkohol und Verkehrssicherheit. 4. u. 5. Tausend. 20 Pf., 100 Expl. 15 M.
Trinkerfürsorge der Breslauer Armenverwaltung bis März 06. 10 Pf., 100: 5 M.
Das Trunksuchtsgesetz und unsere Anträge dazu. 10 Pf.
Tuczek, Geh. Med.-R. Prof. Dr., Ärztliches zur Trunksuchtsfrage. 20 Pf., 100: 12,50 M.
Warum gibt es auch für die deutsche Armee eine Alkoholfrage? 10 Pf., 100 Expl. 5 M.
Wein, Bier, Branntwein. Beiträge zur Alkoholfrage. (Aus dem Reichs-Arbeitsblatt.) 2. Aufl. 60 Pf., 100 Expl. 50 M., 1000 Expl. 400 M.
Weymann, Reg.-R. Dr., Arbeiterversicherg. u. Alkoholismus. 3. Aufl. 30 Pf., 100: 25 M.
—, Der Abstinenz-Vogel. Mit einer Fortsetzung: „Drei Jahre später". 2. Aufl. 20 Pf., 100 Expl. 15 M., 1000 Expl. 100 M.
Ziegler, Prof. Dr., Der Kampf gegen die Unmäßigkeit auf Schule und Universität. Bessere Ausgabe 25 Pf.; einfache Ausgabe 10 Pf., 100 Expl. 5 M.
Ziehen, Geh. Med.-Rat Prof. Dr., Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem. 2. vermehrte Auflage. 20 Pf., 100 Expl. 15 M.
Zur Reform des Konzessionswesens. 10 Pf.

Berichte über die Jahresversammlungen
des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke
1893, 96—98, 1900 u. 01 je 20 Pf.; 02: 40 Pf.; 04—06 je 75 Pf.; 07: 1,25 M.

3. Flugblätter.

1. **Heute, H.**, „Götzendienst." 100 Stück 60 Pf., 1000 Stück 5 M.
2. **Hosegger, Peter**, „Eine Standrede an die Deutschen." 100: 1,20 M., 1000: 10 M.
3. **Houser, J.**, „Mäßigkeit und Wehrkraft." 100 Stück 1,20 M., 1000 Stück 10 M.
4. **Schmidlin**, Pfarrer, „Lobrede auf den Branntwein." 100: 1,20 M., 1000: 10 M.
5. **Hovula, James J.**, „König Tod und seine Diener." 100: 1,20 M., 1000: 10 M.
6. **Houser, J.**, „Ein ernstes Wort." 151.—175. Tsd. 100 St. 1 M., 1000 St. 8,50 M.
7. **Ein treu gemeintes Wort an die Kanalarbeiter.** 100: 2 M., 1000: 12 M.

Hartmann, Prof. Dr. med. (Berlin), Merkblatt für Mütter. 100: 2 M.; 1000: 12 M.
Gen.-Feldmarschall Graf v. Haeseler über die Alkoholfrage. 100: 90 Pf., 1000: 7,50 M.
Hoppe, Dr. med., Das Bier als Volksgetränk. 100: 1 M., 1000: 8 M.
Zum Nachdenken f. alt u. jung. (Prof.-Gutacht. üb. Alk. u. Jugend.) 100: 1 M., 1000: 8 M.

Digitized by Google

4. Belehrungskarten von Reg.-Rat Quensel u. a.

Nr. 1. Gebt Euern Kindern keinen Tropfen Wein usw. (mit Nr. 5 auf d. Rückseite)
" 2. Meidet den Branntwein! (mit Nr. 4 auf der Rückseite)
" 3. Hygienische Bedenken geg. d. täglichen Genuß alkohol. Getränke (mit Nr. 1)
" 4. Was muß der Arbeiter vom Alkohol wissen? (mit Nr. 2)
" 5. Was muß die Frau und Mutter vom Alkohol wissen? (mit Nr. 1)
" 6. Was muß der Soldat vom Alkohol wissen? (mit Nr. 2)
" 7. Was muß der Handwerker vom Alkohol wissen? (mit Nr 1)
" 8. Lied vom Wasser (mit Nr. 3)
" 9. Was muß d. Beamte als beruf. Diener d. öff. Wohles v. d. Alkoholfrage wissen?
" 10. Was muß die schulentlassene Jugend vom Alkohol wissen?
" 11. Was muß d. Lehrer als beruf. Diener d. öff. Wohles v. d. Alkoholfrage wissen?
" 12. Was muß der Kaufmann von der Alkoholfrage wissen?
" 13. Warum ich alkoholenthaltsam wurde?
" 14. Ist es wirklich wahr, daß d. Alk. üb. Volk u. Vaterland so viel Unheil bringt?
" 15. Was sollen Lungen-Gefährdete und -Kranke vom Alkohol wissen?
" 16. Tatsachen über das Bier.
" 17. Was muß der Eisenbahner vom Alkohol wissen?
" 18. Was muß der Seemann vom Alkohol wissen?
" 18a. Was muß der Binnenschiffer vom Alkohol wissen?
" 19. Was muß der Student vom Alkohol wissen?

Je 100 Karten 50 Pf.; 1000 Karten (auch gemischt, doch nur in vollen Hunderten) 3,50 M.; 10000 Karten 30 M.

Jede Karte wird immer nur in vollen 100 Stück abgegeben!

Postgeld für 100 Kart. 20 Pf., für 200 u. 300: 30 Pf., für 400: 40 Pf. u. für 500–1600: 50 Pf.)

Von der Belehrungskarte 1/5 wurden in 2 Jahren über 1800000 Stück verbreitet. — Sie gelangt am Impftage amtlich durch die Impfärzte zur Austeilung.

Flugblätter und Karten auf Wunsch zur Ansicht und Auswahl.

5. Wandtafeln usw.

Neu! Neu!

Vorzügliches Anschauungs-, Unterrichts- und Aufklärungsmittel:

10 Wandtafeln zur Alkoholfrage.

Von

Obermedizinalrat Hofrat Professor Dr. von Gruber-München,
Direktor des hygienischen Instituts,
und
Hofrat Professor Dr. Kraepelin-München,
Direktor der psychiatrischen Klinik.

Größe: 78×100 cm.

Preis aller Tafeln 10 M., beleistet 12 M., auf Leinwand in Mappe 26 M.
Preis der einzelnen Tafel 1,50 M., beleistet 2 M., auf Leinwand 3 M.
Versandhülse (für ungebrochen rohe und für beleistete Exemplare) 50 Pf.
Mappe (für Exemplare gebrochen roh und auf Leinwand) 1 M.
Erläuterungen nebst den 10 verkleinerten Tafeln in mehrfachem Farbendruck 1,50 M.

Prospekte versendet der Mäßigkeits-Verlag.

Weichselbaum, Hofrat Prof. Dr., und **Henning**, Dr. med., Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß. Farbige Wandtafel, 110×80 cm, Organe in natürlicher Größe. Mit Text 3,50 M. (Hülse 40 Pf.); auf Leinwand m. Stäben 6 M.

Alleinvertrieb obiger Tafel für ganz Deutschland!

Was jedermann vom Alkohol wissen muß. 2. Aufl., Größe 47×31 cm, auf Pappe und lackiert. 40 Pf., mit Postgeld 60 Pf.; 100 Stück 30 M.; 1000 Stück 250 M.

Denis, J., Vernünftige Ernährung. 2 farbige Anschauungstafeln, 41×54 cm. Bearb. von Geh. Reg.-Rat Prof. **Fritz Falle**. 20 Pf., 100: 15 M.

Ein Trinkglas voller Sprüche. (Becherform, Farbdruck.) 5 Pf., 100: 3,75 M., 1000: 35 M.

Dr. **Fodes** farbig illustriertes Bechergedicht. 46×35 cm. 40 Pf.; 100 Stück 20 M.

Der **Mäßigkeits-Verlag** verbreitet jährlich Hunderttausende von Broschüren, Flugblättern und Belehrungskarten. Er besorgt alle Veröffentlichungen, welche sich auf die Alkoholfrage beziehen. Er berät gern über geeignete Literatur für bestimmte Zwecke (z. B. für Vorträge oder Artikel, — für Volks- oder Schulbibliotheken, — für Gefängnisse oder Krankenhäuser usw.).
Zusendung von Schriftenverzeichnissen erfolgt kostenlos.

Digitized by Google

Auswahl aus den Schriften
von Wilhelm Martius,

welche über die
gegenwärtige Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung
nähere Auskunft geben.

(Zu beziehen durch den **Mäßigkeits-Verlag, Berlin W 15.**)

---

1. **Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage,** ein Beitrag zur sozialen Reform. 1891. (392 S.) 6 M.
2. **Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht.** (Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie Bd. XIV, 32.) 1892. (120 S.) 60 Pf.
3. **Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch.** Mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 1884. (348 S.) 3,60 M.
4. **Die speziellen Aufgaben der Inneren Mission** in dem neu erwachten Kampfe gegen die Trunksucht. 1884. (52 S.) Vergriffen.
5. **Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung** oder der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Enthaltsamkeitsvereine. 1886. (72 S.) 1,20 M.
6. **Das Rote und das Blaue Kreuz.** 1887. (32 S.) 50 Pf.
7. **Die christliche Nüchternheit.** Eine Schrift- und Zeitbetrachtung. 1888. (44 S.) 30 Pf.
8. **Was sagt das Blaue Kreuz von sich selbst?** Geschichte, Grundsätze und Praxis des Mäßigkeitsvereins vom Blauen Kreuz, sowie die gegen denselben erhobenen Einwände, aus den Vereinsschriften übersichtlich dargestellt. 1891. (64 S.) Vergriffen.
9. **Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol.** 2. Aufl. 1903. (76 S.) 75 Pf.
10. **Die ältere deutsche Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung** (1838—1848) und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Ein Wort zur Verständigung zwischen Mäßigen und Enthaltsamen. 1901. (110 S.) 1,80 M.
11. **Die jetzigen Mäßigkeitsbestrebungen** in Deutschland, Österreich, Rußland und Norwegen. Ein Zeitbild. 1893. (47 S.) Vergriffen.
12. **Trunksucht und Unzucht.** Ein offenes Wort für die gebildete Männerwelt. 1896. (48 S.) 80 Pf.
13. **Ersatz für Branntwein und andere starke Getränke.** 2. Aufl. 1894. (16 S.) 20 Pf., 100 Expl. 12 M.

101 • 3
Digitized by Google

Digitized by Google

Soc 4370.130
Deutsche Trinkerheilstatten;
Widener Library
006001213
3 2044 088 978 721

Digitized by Google